

Bilder

aus der

**Geschichte der evangel. Kirchen
auf der Insel Usedom**

(Synode Usedom)

von

Robert Burkhardt.



Bis zum Auftreten des Rationalismus.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Swinemünde 1911.

Druck und Verlag von W. Fritzsche.

Bilder

aus der

Geschichte der evangel. Kirchen :: auf der Insel Usedom ::

(Synode Usedom)

von

Robert Burkhardt.



— — — — —
Bis zum Auftreten des Nationalismus.

— — — — —
Mit zahlreichen Abbildungen.

— — — — —
Swinemünde 1911.

Druck und Verlag von W. Frißche.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
Quellenachweis	VIII
<hr/>	
I. Die Einführung der Reformation	1
II. Die Allgemeinen Pommer'schen Synoden	7
III. Einrichtung und Ausbau der Synode Usedom	12
IV. Namentliches Verzeichniß der Geistlichen	17
V. Leiden und Freuden der Synode im 16. Jahrhundert	30
VI. Innerer und äußerer Zustand der Kirchen auf Grund der Visitationen des 16. Jahrhunderts	34
a. Allgemeine Wahrnehmungen und Anweisungen	35
b. Besondere Verhältnisse	38
1. Usedom	39
2. Mönchow	48
3. Stolpe	50
4. Morgenitz-Mellenthin	54
5. Biepe	59
6. Zirchow-Barz	62
7. Benz	63
8. Kaseburg	67
9. Swine	69
10. Roserow	71
11. Crummin	72
12. Rehlfow	76
13. Beenemünde	77
VII. Kirchliches Rechnungswesen	77
VIII. Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges	85
IX. Unter schwedischer Herrschaft	92
X. Das preussische Bepter	108
Anlage: Auszug aus acta synodi Usdomonsis seit 1557	115



Vorwort.

Die folgenden geschichtlichen Bilder, die keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen, erschienen in den Sonntagsausgaben der „Swinemünder Zeitung“ und hatten den Zweck, im Sinne einer gesunden Heimatpflege die Aufmerksamkeit der Bewohner unserer Insel auf den reichen Schatz kulturhistorischen Materials zu lenken, der mit unsern Kirchen verbunden ist.

Die meisten unserer Kirchen sind, schon ganz äußerlich betrachtet, die ältesten Gebäude unserer Insel und sollten schon aus diesem Grunde mit jener Schonung behandelt werden, die man einem gewöhnlichen Bürgerhause jener Zeit sicher entgegenbringen würde. Auch die alten Geräte, wie Glocken, Kelche, Krüge usw., sind größtenteils in schweren und ernsten Zeiten mit großen Opfern beschafft worden; sind es auch nicht immer Kunstwerke, so verraten sie doch fast stets ein über das Handwerksmäßige hinausgehendes Verständnis und stellen jedenfalls das Beste dar, wozu Mittel und guter Wille befähigten. Und wenn es auch noch so einfache Gaben waren, die man nach den Greueln des dreißigjährigen Krieges aus seiner Armut herausgeben konnte — immerhin ist es kaum zu entschuldigen, wenn man sie in unseren Tagen verstauben und verderben und am letzten Ende für ein paar Mark verkaufen läßt. Alle diese Spenden sollten als lokale Heiligtümer betrachtet und, falls nicht (wie in Beuz) ganz außergewöhnliche Umstände zur Veräußerung drängen, möglichst lange benutzt und sorgfältiger aufbewahrt werden, als dieses hie und da geschieht. Ich glaube nicht, daß sich jemand zu ähnlichen Stiftungen bewogen fühlt, wenn er sieht, wie die Gaben der Vorfahren schon nach kaum hundert Jahren auf dem Kirchenboden oder im Turme langsam vermodern und von Motten und Rost aufgefressen werden. Die katholische Kirche ist in dieser Beziehung pietätvoller; sie

bewahrt vielfach ihre Geschenke in Glasschränken auf und zeigt sie der Gemeinde immer von neuem. Nur das Beispiel belehrt und regt an!

Stärker aber als die äußeren sind die inneren, geistigen Bande, die zwischen Kirchen und Gemeinden in den Jahrhunderten erwachsen sind. Die alten Kirchenglocken haben unsere Vorfahren von der Taufe bis zum Tode mit ihrem Schwunge begleitet; tausendfach sind Freude und Leid vor den Altar getragen worden, und so möge es auch bleiben im Wechsel der Zeiten! — Die alten Kirchenbücher geben uns Aufschluß über Zeiten und Umstände, aus denen gewöhnlich alle anderen Akten fehlen; sie belehren uns über die alten Flurnamen, die früheren Ortsbewohner, Rechts-, Steuer-, Grenz- und Erwerbsverhältnisse und bieten so treffliche, erst in neuester Zeit gewürdigte Quellen für Orts- und Heimatsgeschichte.

Wenn diese Bilder dazu beitragen würden, überall Liebe und Verständnis für unsere Kirchen zu erwecken und zu fördern, dann würde ihr vornehmster Zweck erfüllt werden. In einer zweiten Reihe könnte man die neuere und neueste Zeit berücksichtigen.

Leider war es aus technischen Gründen nicht möglich, die Quellen in Fußnoten anzugeben. Da Gedrucktes kaum vorlag und dann auch dafür die Quellen erreichbar waren, ist überall, was die speziellen Nachrichten anbetrifft, auf die in den einzelnen Kirchen und auf die im Königl. Staatsarchiv Stettin vorhandenen Urschriften zurückgegangen worden. Für die Bereitwilligkeit, mit der mir allerseits die betreffenden Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, muß ich recht dankbar sein, besonders auch Herrn Professor M. Behrmann-Stettin für sachkundige Unterstützung. — Was im besonderen die *Moderow*-schen Pfarrerverzeichnisse anbelangt, so stellte sich bei näherer Betrachtung der gleichzeitigen Quellen heraus, daß sie für das 16. und 17. Jahrhundert äußerst ungenau und in dieser Beziehung nur mit großer Vorsicht zu benutzen sind. Wenn auch andere Synoden solche Unrichtigkeiten in dieser Fülle aufzuweisen haben, dann wäre zu wünschen, daß diese Verzeichnisse einer eingehenden Durchsicht unterzogen würden. Doch wer die großen Schwierigkeiten kennt, die selbst nur eine Synode

nach dieser Richtung hin verursacht, muß auch zugestehen, daß eine solche Arbeit von einer Stelle aus unmöglich zu leisten ist. Die Abbildungen sind nach Originalphotographien hergestellt worden; die Ausnahmen geschahen durch Fräulein Käthe Schulz-Ugedom und Herrn Photograph Schrader-Swinemünde, denen auch hier für ihre Bemühungen bestens gedankt sei.

Als Anlage ist ein Teil der acta synodi Usdomensis von 1557 abgedruckt worden; sie stehen dem Alter nach an der Spitze sämtlicher Synodalakten Pommerns.

Wenn diese Bilder zunächst auch nur für das lokale Interesse bestimmt sind und danach beurteilt zu werden wünschen, so gibt sich der Verfasser doch der Hoffnung hin, daß durch solche Einzeluntersuchungen auch der Pommerschen Kirchengeschichte, die noch geschrieben werden soll, ein kleiner Dienst geleistet wird.

Ugedom, 1. September 1910.

Robert Burkhart.

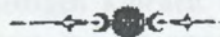
Quellenverzeichnis.

A.

- Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns 2c.
Stettin 1903.
- Balthasar, Erste und andere Sammlung pp. Greifswald
1723 und 1725.
- Udeley, Zwei Pommern- Wolgastische Ordiniertenbücher.
Baltische Studien 1907.
- Udeley, Eine Rügen'sche Synode vor 200 Jahren. Pomm.
Jahrbücher 1907.

B.

- Akten der Synode Usedom, die meisten Kirchen betreffend.
- Akten der Parodie Usedom.
- Kirchenchroniken von Trummin, Swinemünde (betr. Swine)
und Raseburg.
- Aktenstücke aus Trummin, Roserow, Rezellow und Raseburg.
- Die alten Visitationsakten des Königl. Staatsarchivs zu Stettin,
besonders Wolg. Archiv Lit. 63, Nr. 229. Stadt und
Synode Usedom. Lit. 63, Nr. 167. Synode Wolgast.
- Akten der Stadt Usedom.



I.

Die Einführung der Reformation.

Für die alte Kirche war die Insel Usedom ein gesegnetes Land gewesen: fast alle Dörfer standen unter der Gewalt der Klöster und selbst in der Stadt Usedom wurden die Pfarrstellen durch die Prämonstratenser Budaglas besetzt. Auch in den wenigen Orten, die noch dem Herzoge, den Schwerinen, Bepels und Neuenkirchen gehörten, waren Klostergeistliche tätig. Wenn einerseits dadurch den Klöstern eine Fülle von Einkünften in den Schoß fiel, so sorgten sie andererseits aber auch für den baulichen Zustand der Kirchen, das Einkommen der Geistlichen, die Anschaffung der kirchlichen Geräte und die Vorbildung der Pfarrer, so daß in geistlichen Dingen weder für hohe noch niedere Laien Aufgaben übrig und diese dadurch kirchlichen Verhältnissen völlig fremd blieben — die katholische Kirche war eben im wesentlichen eine Kirche für Priester.

Auf dem Landtage zu Treptow a. N. im Dezember 1534 stürzte der längst morsche Bau ruhmlos zusammen und es galt, daraus eine neue Kirche zu zimmern.

Ungeheuer waren die Schwierigkeiten, die sich jetzt ergaben, denn diejenigen Kräfte, die im Einreißen am schnellsten gewesen waren, hatten zum Aufrichten recht wenig Neigung und Geschick. Die Herzöge waren damit zufrieden, ihre früher an Kirchen und Klöster verschleuderten Güter — und auch andere, wenn es paßte — wieder einzuziehen zu dürfen und verfuhrten darin oft so rücksichtslos, daß den neuen evangelischen Pfarrern kaum der nötige Lebensunterhalt blieb. Mit großer Eile nahmen sie auf unserer Insel alle Klostergüter in Besitz und überwiesen ihre Verwaltung dem Hauptmann Johannes Wakenitz in Usedom.

War den Landesfürsten die Machtsteigerung im allgemeinen Interesse auch zu gönnen, so blieb es immerhin traurig, daß sie auf Kosten der neuen Kirche geschah. — Ihrem Beispiele folgte der Adel. Otto von Schwerin z. B. entzog dem Stolper Pfarrer mehrere Ackerstücke, und Rüdiger von Neuenkirchen ließ die Pfarre Mellenthin sogar eingehen, um Geld zu sparen. — Der Magistrat der Stadt Ujedom schloß sich diesen Vorbildern an und belegte die zahlreichen geistlichen Stiftungen, soweit sie nicht schon vorher eingezogen worden waren, mit Beschlagnahme, so daß die reichste Pfarrei der Insel bald verarmte. Deshalb hatte die große Masse des Volkes, die am lebhaftesten und vom Grunde des Herzens heraus die Reformation begrüßt hatte, davon den geringsten materiellen Vorteil: Lasten und Abgaben gingen unter anderer Adresse ihren Gang wie früher.

So blieben für den Ausbau der evangelischen Kirche niemand übrig als die Geistlichen selbst; mit großem Eifer und anerkennenswerter Zähigkeit haben sie bis 1600 in allgemeinen und besonderen Synoden unsere Landeskirche organisiert.

Außer den evangelischen Hauptgrundsätzen, die Bugenhagen schon 1535 formuliert hatte, waren in einer Zeit, wo alles bezweifelt wurde, fast alle kirchlichen Lehrsätze, Einrichtungen und Ordnungen ins Wanken geraten. Man war sich im Zweifel, ob man die Marien- und Aposteltage noch feiern und die Messe in anderer Gestalt beibehalten solle, ob man deutsche Gesänge einführen und die Messgewänder abschaffen solle, ob man die Geistlichen examinieren und ordinieren dürfe, ob eine kirchliche Oberbehörde nötig sei u. s. w. Die goldenen Worte Luthers „von der Freiheit eines Christenmenschen“ waren damals unseren Gemeinden zu hoch.

Doch ehe es zu diesen Synoden kam, mußte erst der Streit um die kirchliche Beute ausgefochten werden, um die sich Herzog, Adel und Städte nicht einigen konnten. Letztere waren neidisch und eifersüchtig auf die wachsende Macht der Landesherren und hätten gern alles für sich behalten. Deshalb waren auch die Adligen 1534 vom Landtag zu Treptow weggeritten, um dadurch die Beschlüsse ungiltig zu machen. Aber man verordnete über ihre Köpfe hinweg, nachdem die großen Städte durch die Ueberlassung der städtischen Klöster ihren Hunger gestillt

hatten (die ländlichen erhielt der Herzog), und der fürstliche Kanzler drehte den Spieß um und meinte, die Herren vom Adel hätten ihr Recht „verritten“ und müßten sich eben darein finden. So mußten die voreiligen Herren leer ausgehen, wenn sie sich nicht, wie oben erwähnt wurde, an ihren eigenen Pfarrern schadlos hielten.

Auch der Stadt Usedom, die Hand an die Kirchengüter zu legen gedachte und doch nicht die Macht besaß, ihren Willen durchzusetzen, wurden schon 1537 in der ersten Kirchenvisitation Zügel angelegt. Es erschienen am Sonntag nach Mariä Geburt im Auftrage des Herzogs Philipp die Herren Jost von Dewig, Hauptmann zu Wolgast, Hofmarschall Otto von Wedel, Landrentmeister Nikolaus von Klempten und der Generalsuperintendent Johannes Knipstro, „um in der Stadt Usedom zur notdürftigen Unterhaltung der Kirchherrn, Präbikanten (Prediger), Kirchendiener, Schulmeister, Rasten- (Kirchen-) und Stadtschreiber, auch zum Bau der Kirchen und zur gebührliehen Versorgung der Armen alle und jede geistliche, Kirchen- und Armengüter, Gewohnheiten, Einkommen, Rechte und Gebungen jetzt sowohl wie früher aufschreiben und in ein Register bringen zu lassen.“

Damit war aber der Magistrat, der dem Herzog ein Aufsichtsrecht nicht zugestand, keineswegs einverstanden, begnügte sich aber im Gefühle seiner Ohnmacht damit, zuhause zu bleiben und den Wolgaster Herren das Feld zu überlassen. So war nur der Pastor (und frühere Stadtschreiber) Andreas Pribe vorhanden, der über die Besitzverhältnisse Auskunft geben konnte; kein Wunder, wenn die Stadt später den ganzen Rezeß bestritt!

Von den silbernen Geräten fand man nur noch 4 Kelche mit Patenen, 1 Kruzifix, 1 Brotbehälter und einen Sterbekelch (Biatikum) vor. Für 4 Kirchen recht wenig — aber daraus zu erklären, daß man die besten und meisten Stücke beiseite geschafft hatte. Denn 1572 bei der 2. Visitation kam ans Licht, daß der Rat für über 1285 Mark (heute mehr als 10 000 Mk.) Kirchen Silber verkauft und den größten Teil des Erlöses für sich behalten hatte.

Als Einnahmen der Kirche wurden festgesetzt:

1. Das Bierzeitengeld. Jede über 12 Jahre alte Person hatte vierteljährlich 3 Pfennige sundisch, jährlich also einen Schilling an den Kirchenordner zu zahlen. — Diese Abgabe, welche damals für 500 Personen auf 10 Gulden (à 3 Mark) 20 Schillinge berechnet wurde, betrug später 16 Pfennige jährlich und wurde erst, nachdem im tollen Jahre 1848 überhaupt nichts gezahlt worden war, 1851 zur großen Freude der Pastoren mit 18 Talern abgelöst.
2. Die Prouve, welche von jedem „Gause“ 4 Pfennige, von jeder „Bude“ 2 Pfennige betrug und zwischen Pastor und Küster geteilt wurde; auf jeden fielen gegen 32 Schillinge.
3. An Bächten
 - von der Pfaffenfoppel = 1 Gulden 18 Schillinge.
 - vom Klosterkamp = 2 Gulden,
 - vom Anteil am See und für Holz = 2 Gulden 28 Schill.
4. An Fischen gebührt dem Pastor der 3. Teil des Fanges im Kirchentwasser für seinen Haushalt.
5. Wer die früher zum alten Kloster gehörige Braupfanne benutzte, sollte der Kirche 5 Witte (halbe Schillinge) zahlen.
6. Aus anderen Dörfern:
 - Von Welzin 10 Scheffel Meßkorn à 6 Schillinge = 1 Gulden 12 Schillinge.
 - Von Welzin Proubengeld: Aus jedem Hofe 4 Pfennige und eine Wurst, aus jedem Katen 8 Pfennige.
 - Da in Welzin damals 9 Bauern und 3 Kossäten wohnten, kamen an Geld 5 Schillinge ein.
 - Von Regezow 12 Scheffel Meßkorn à 5 Schillinge = 1 Gulden 12 Schillinge.
 - Von Alüne von Heinrich Normann dem Pastor 2 Scheffel Roggen und dem Küster ebensoviel Hafer.
 - Von Dewichow erhielt früher die Kirche auch Geld und Korn, doch sollen diese Abgaben nun an die Morgenitzer Pfarre geliefert werden.
7. Aus Stiftungen:
 - Hier fällt besonders die Menge der Stiftungen auf, von denen einige uns sonst gar nicht bekannt sind.

- a) Beim Paland ein Kapital von $111\frac{1}{2}$ Mark,
Zinsen = 2 Gulden 32 Schillinge.
- b) Desgleichen ein Benefizium des Herrn Peter Maferwy,
beim St. Paulskaltar = 4 Gulden.
- c) Bei der ewigen Lampe 50 Mark = 1 Gulden.
- d) Bei den Memorien ein nicht genanntes Kapital
= 6 Gulden.
- e) Bei der St. Anna-Messe 250 Mark = 4 Gulden
8 Schillinge.
- f) Bei der St. Pauls-Kapelle 50 Mark = 40 Schill.
- g) Bei der St. Paul-Wikarie betragen die Renten
= 4 Gulden 20 Schillinge.
- h) Bei des Heil. Reichnams Messe 50 Mark =
40 Schillinge.
- i) Bei dem Hochaltar zu St. Gertrud 180 Mark
= 3 Gulden.
- k) Bei der Marienzeiten-Stiftung, die Paul
Proger gründete, 345 Mark = 5 Gulden 36 Schillinge.
- l) Bei derselben Stiftung 1200 Mark = 20 Gulden.

Die Schuldner waren:

- 1100 Mark Brüning Lepels Erben (Megezw),
50 Mark Gert Nigenferken auf Neuefähr,
50 Mark Hans Buggenhagen in Buggenhagen.
- m) Bei der 1. Frühmesse 120 Mark = 2 Gulden.
- n) Desgleichen von verschiedenen Schuldnern aus Balm,
Stolpe, Welzin, Usedom = 3 Gulden.
- o) Bei der 2. Frühmesse 60 Mark = 1 Gulden.
- p) Bei der Koratenmesse (den Andachten während
der Adventszeit) 50 Mark = 40 Schillinge.
- q) Bei einem Benefiz in St. Jürgen ein Kapital
= 4 Gulden 10 Schillinge.
- r) Bei St. Gertrud 100 Mark = 1 Gulden 32 Schill.
- s) Bei des Heil. Reichnams Gilde 35 Mark =
28 Schillinge.
- t) Bei des Stadtschreibers Benefiz in St. Paul
= $10\frac{1}{2}$ Gulden.
- u) Bei den Familien beträgt das Einkommen = 4 Gul-
den 16 Schillinge.

v) Bei dem Benefiz des Herrn Joachim Wupgart Renten von = $2\frac{1}{2}$ Gulden.

Außerdem nahmen die Vorsteher der Marienkirche noch 60 Scheffel Roggen von Gert Nigenkerken im Winkel ein (= 8 Gulden) und in kleineren Beträgen die Summe von 15 Gulden 34 Schillingen; ein Acker bei den Mühlen brachte 4 Gulden.

Zwei gute Posten gingen aber schon jetzt der Kirche verloren: ein Kapitel von 200 Mark, das früher die Kirche vom Kloster geliehen hatte, und die sogenannten Kämpershufen im Stadtfelde; der Herzog nahm Geld und Land für sich in Anspruch.

Zimmerhin berechnete man die gesamten Einnahmen der Kirche auf fast 132 Gulden = 396 Mark, nach unserem Gelde vielleicht 3000 Mark. Das Barvermögen der Kirche betrug, soweit es auf Zinsen ausgetan war, gegen 5200 Mark sundisch, heute vielleicht 38—40 000 Mark, und brachte wie üblich sechs Prozent.

Zwar waren die Register nicht genau genug, um die Einnahmen sicher zu ermitteln, doch sollten auf Grund derselben jährlich

45 Gulden dem Prädikanten oder Pfarrherrn,

10 Gulden dem Rastenschreiber, der auch Stadtschreiber sein soll, und

10 Gulden dem Schulmeister bewilligt werden.

Was übrig bleibt, ist zum Bau der Kirche zu verwenden.

Für die Armen wurden ein Kapital aus St. Jürgen von 190 Mark und die Erträge des Klingelbeutel bestimmt, außer den freiwilligen Zuwendungen und Vermächtnissen, die um Gottes willen geschehen.

Wie in Usedom wurden um jene Zeit in den meisten andern Städten Pommerns Visitationen abgehalten, die aber fast überall böses Blut machten und die Gemüter gegen die evangelischen Geistlichen, die sich der Verraubung der Kirchen durch Adel und Ratsherren widersetzten, heftig erregten, so daß sie schon 1544 auf der Greifswalder Synode die Fürsten baten, um Gottes und der armen Kirche willen eine zweite Visitation

bald vornehmen zu lassen, damit für die alten abgearbeiteten Priester und ihre Witwen und Waisen gesorgt und die elende Besoldung aufgebeßert werde.

II.

Die allgemeinen Pommerschen Synoden.

In den Synoden ruhte zunächst die einzige Möglichkeit der kirchlichen Entwicklung. Entsprachen sie zwar noch nicht dem in unserer Landeskirche heute herrschenden Prinzip, eine Gemeinschaft von Geistlichen und Laien darzustellen, so waren sie doch immer noch himmelweit von den gefügigen Versammlungen verschieden, mit denen man in päpstlicher Zeit hin und wieder die unzufriedenen Laien beruhigt hatte.

Die evangelischen Geistlichen, aus denen sich die alten Synoden ausschließlich zusammensetzten, waren Kampfnaturen, die oft mit mehr als nötigem Starrsinn auf ihrer Meinung beharrten und „aufgewachsen in einer Zeit, in welcher im Papsttum die höchste Autorität der alten Kirche zu Boden gestürzt worden war, sich um alle anderen kleinen menschlichen Autoritäten vom Superintendenten an bis zum Herzog recht wenig kümmerten, wenn sie ihr Gewissen dadurch beschwert fühlten. So erklärten sie dem Herzog, der 1541 die erste Synode nach Kreiswald berief, schon bei der zweiten Zusammenkunft 1543 „drücklich, „daß die Gewalt, Synoden zu berufen, bei uns geistlichen Personen ganz allein sein und bleiben soll und daß über die Gebrechen der Kirche gebessert und gehoben werden sollen, auch wenn keine fürstlichen Vertreter zugegen sind“ — ein Beschluß, der die innere Unabhängigkeit der alten evangelischen Kirche Pommerns trefflich illustriert.

Wenn auch diese Synoden nicht auf unserer Insel tagten, so haben sie doch für uns Interesse nicht nur dadurch, daß die Uthomer Geistlichkeit ständig dort vertreten war, sondern auch vor allem durch den Umstand, daß die dort behandelten Fragen interessante Aufschlüsse über die erste Ordnung und Einrichtung unserer Kirchen geben. Denn nur praktische Er-

wägungen führten zu den Synoden, an die Bugenhagen 1535 in der ersten Kirchenordnung gar nicht gedacht hatte. In Kursachsen waren auch der Einfluß Luthers und der Universität Wittenberg stark genug, um abweichende Meinungen auszuschließen, während in Pommern ein geistlicher Mittelpunkt völlig fehlte und in diesen Versammlungen der Geistlichkeit erst geschaffen werden mußte.

Zu allen Pommerschen Synoden wurde auch der erste Pfarrer der Stadt Usedom eingeladen, doch waren nur anwesend Andreas Bribe 1541 in Greifswald, als sein Vertreter der Sacellan (Diakonus) Johannes Hojer 1556 in Greifswald und Johannes Wonenberg 1567 in Wolgast, 1577 in Stettin.

Ein Blick in die Verhandlungen der Synoden zeigt deutlich, daß dort fast alle Fragen der damaligen Kirche berührt wurden.

Bezüglich der Lehre wurde stets betont, auch in den schlimmen Jahren des Interims, daß man bei der Predigt des reinen Evangeliums fest bleiben wolle; den übereifrigen Lutheranern gegenüber sprach man 1561 deutlich aus, daß Luthers und Melanctons Schriften den göttlichen nicht gleich seien und nur als Norm gelten sollten, wenn sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen. — In einzelnen Gemeinden vermeinten auch die Pastoren, in himmlischen Offenbarungen neue Lehren übernommen zu haben: solche Schwärmgeister wurden an die Prüfung der Synode gebunden.

Eine Agende bestimmte seit 1543 die Ordnung des Gottesdienstes. Sie lehnte sich noch stark an die alte Kirche an und wurde deshalb 1568 nach langen Streitigkeiten erneuert. Die Strenglutheraner meinten, sie sei papistisch und enthalte verderbliche Irrtümer. „Hierdurch wurden viele geärgert und betrübt, und nahm das Geschrei und Widerwille ab überhand, daß auch die Vornehmsten am Hofe in Zweifel garieten. Des freuten sich alle Feinde der Kirchenordnung, als Brüder Nathans und Abirams, und hofften, es sollte nun erfüllt werden, was sie lange Zeit gewünscht hatten.“ Aber die pommersche Landeskirche ging auch aus diesem Kampfe siegreich hervor — vor allem dadurch, daß auch die größten Durcköpfe mit der Zeit einsahen, daß nicht jede persönliche Meinung in der Gemeinde als Richtschnur gelten könne.

Auch die *Kirchenordnung* fand viele Gegner. Weniger die alte von 1535, als die neue von 1563, durch welche die Rechte und Ordnungen der Kirche schärfer gefaßt wurden. Besonders Stralsund wollte aus selbstjüchtigen Gründen das Recht der Behörden zu Kirchenvisitationen und zur Ordination nicht anerkennen und hätte gern ein eigenes Konsistorium gehabt. Die Stralsunder Prediger scheuten sich sogar nicht, 1559 in Greifswald zu sagen, „in Stralsund müßten sie auch Menschen dienen. Sie müßten auch ihr Weib, Kinder, Freunde und Vaterland bedenken und zusehen, wie sie zum Sunde wieder in das Tor könnten kommen und darin bleiben. Sie sollten nichts zustimmen, es wäre recht oder unrecht, ohne Rücksprache mit dem Rat.“ Solches unmännliche Tun erregte auch den sonst bedächtigen pommerischen Pastoren das Blut; sie machten ihren Amtsbrüdern harte Vorwürfe und schickten an die Rats Herrn gemeinsam eine „Bußpredigt“, die mit Pfeffer und Salz gewürzt war und vom wohlweisen Rat recht schwer verdaut wurde. Der Friede wurde erst 1564 hergestellt, nachdem die Stralsunder Pfarrer vom Magistrat die Erlaubnis erhielten, nach ihrem eigenen Gewissen abzustimmen.

Die *Ceremonien* beim Gottesdienste boten ebenfalls zu großen Streitigkeiten Anlaß. Die eine besonnene Richtung legte wenig Wert auf diese Neufferlichkeiten, die Strengerer aber wollten nach Art und Weise der Bilderstürmer allen Schmuck aus den Kirchen und alle symbolischen Gebräuche aus dem Gottesdienst entfernen. Im allgemeinen erregten die Messgewänder der katholischen Zeit keinen Anstoß und waren wenigstens noch beim Abendmahl bis über das Jahr 1700 im Gebrauch; neben ihnen wurde aber schon der einfache Chorrod getragen. Eine Liste der Evangelien und Episteln wurde aufgestellt, der Katechismus am Sonntag nachmittag gepredigt, die Konfirmation eingeführt. Die Gesänge wurden zum großen Teil noch in lateinischer Sprache eingeübt. Das deutsche Gesangbuch führte sich schwer ein, erst 1576 wurde ein eigenes pommerisches Gesangbuch gedruckt. Die deutsche Bibel wurde volkstümlich, als sie ins Plattdeutsche übersetzt und als Barthische Bibel an jede Kirche überwiesen wurde; trotzdem war es nicht selten, daß in einer Kirche die Bibel fehlte. Man behalf

sich dann mit Luthers Hauspostille und den Psalmen. Von den zahlreichen Festen der katholischen Kirche konnte man sich nur langsam trennen; außer unsern heutigen feierte man gegen 1550 noch die Marien- und Aposteltage, Maria Magdalena, Johannis, Laurentius, Johannis Enthauptung, Pauli Befehrung und Allerheiligen.

Die Kirchengucht wurde, trotzdem sie anfangs auf schwere Bedenken stieß, streng gehandhabt. Zwar verzichtete man auf die öffentliche Buße am Altar vor versammelter Gemeinde, aber die Lossprechung vom „Bann“ geschah stets in der Kirche durch den Geistlichen. Wer sich der Buße nicht unterwerfen wollte, wurde aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen.

Auch V orbildung, O r d i n a t i o n und B e r u f u n g der Pastoren mußten geregelt werden. Früher waren die Geistlichen in den Klöstern herangebildet worden, jetzt geschah es nicht selten, daß unwissende, ungeprüfte und unwürdige Personen ins geistliche Amt traten. Zunächst verordnete man, daß jeder Pastor durch die Superintendenten geprüft wurde; ein akademisches Studium war noch nicht erforderlich: allerdings war die einzige Universität Pommerns auch gänzlich verwaorlosl. Man hoffte 1556, daß sich aus den Klöstern ein Stamm guter Prediger heranziehen lasse, und der Weg zum Pfarramt ging vielfach durch die Klüsterei. Viele Pastoren behielten ihre Söhne als Klüster so lange bei sich, bis ihnen eine Pfarre gegeben werden konnte. Die Ordination geschah nach langem Streite durch die Superintendenten nach altchristlicher Sitte mittels Handauflegung.

Die Kirchenpatrone steckten oft untüchtige Personen ins Pfarramt, die sich dann die kirchlichen Einnahmen nach und nach entziehen ließen und trotz jämmerlicher Bezahlung die unwürdigste Behandlung erdulden mußten. „Die elenden Martler müssen wohl zufrieden sein, werden geringer wie die Viehhirten gehalten, als Treiber auf der Jagd, Schreiber und Boten benutzt. Herrschaft und Bauern achten darum diese Pfarrer gering, künden ihnen wie Knechten und lassen Kirche und Kirchengut verderben.“ So war der geistliche Stand

damals keineswegs auf Rosen gebettet, und die Pfarrer haben sich ihre geachtete Stellung hart erkämpfen müssen.

Die *Küster* standen dem geistlichen Stande näher wie heute, und wenn die Pfarrei nicht groß war, scheute sich der Pastor nicht, die Dienste des Küsters mit zu übernehmen, zumal, wenn sein bescheidenes *Einkommen* damit verbessert werden konnte. Denn es gab auch damals genug Leute, welche meinten, der Pfarrer solle ihnen um Gottes willen — umsonst — dienen. Schon 1553 bekennen die Pfarrer in der Greifswalder Synode: „Wir sind auch Menschen und haben auch menschliche Verpflichtungen gegen unsere Hausfrauen und Kinder, daß wir ihrer und unseres Alters gedenken; das können uns fromme und verständige Menschen nicht verdenken.“ Vergebens hat man um ein Verorghaus für alte Pastoren und für Witwen und Waisen; das sogenannte Gnadenjahr wurde aber schon gegen 1570 eingeführt.

Nur durch *Kirchenvisitationen* konnte man ernsthaftere Verbesserungen in den einzelnen Gemeinden bewirken; darauf drangen denn die Synoden mit Nachdruck hin. Die Visitationen, die auf unserer Insel zwischen 1570 und 1590 stattfanden, dienten dazu, das Kirchenvermögen und das Einkommen der Pastoren festzustellen und etwaige Mißbräuche in der Verwaltung und im Gottesdienst abzuschaffen; 1556 stellte man eine Visitationsordnung auf. Die Patrone waren meist gegen diese Visitationen, so daß 1565 der Generalsuperintendent klagen mußte, „was großen bitteren Haß, Verfolgung, Schmähungen und Gefahr er deshalb ertragen müsse, was alles daher komme, daß die Patrone die geistlichen Güter, Silbergeräte und Abgaben der Kirche entziehen wollten.“

Endlich wurde auch der *Schulen* gedacht, sowohl der höheren, in denen die lateinische Sprache herrschte, als auch der niederen, wo vor allem der Katechismus Luthers, den Johannes Knipstro durch das 6. Hauptstück (Vom Amt der Schlüssel) vergrößert hatte, mehr einexerziert als gelehrt wurde.

So haben die ersten allgemeinen Pommerischen Synoden das unbestreitbare Verdienst, der Landeskirche in einer schweren Zeit, als zahlreiche Schwärmer und Zeloten die Gefahr des Zerfalls in Sekten in Aussicht stellten, solche religiösen und

rechtlichen Grundlagen gegeben zu haben, die die wechselnden Meinungen des Tages bis auf unsere Zeit überdauern konnten; einen großen Teil unserer gottesdienstlichen Gebräuche und Einrichtungen und die Grundzüge der Kirchenverfassung verdanken wir dem regen Eifer unserer Pastoren aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

III.

Einrichtung und Ausbau der Synode Usedom bis ca. 1600.

In den Zeiten des Generalsuperintendenten Johannes Knipstro hatte man sich mit allgemeinen Synoden begnügt, dabei aber die Erfahrung machen müssen, daß stets ein Teil der eingeladenen Pastoren am Erscheinen verhindert und dadurch in vielen Fällen die richtige Ausführung der gefaßten Beschlüsse fraglich war. Deshalb schlug Knipstro's Nachfolger Jakobus Runge noch einen anderen Weg ein; gleich nach seinem Amtsantritte am Sonntage Invokavit (7. März) 1557 begann er mit der Einrichtung besonderer Synoden für eng begrenzte Bezirke, die Gewähr dafür boten, daß sie von allen Geistlichen besucht werden konnten. Seit 1574 wurden auch besondere Statuten für diese Synoden und seit 1594 Instruktionen für ihren Vorsteher (= Präpositus) erlassen; aus diesen Versammlungen ist der größte Teil unserer Kreisynoden hervorgegangen.

Die erste dieser besonderen Synoden, welche Runge überhaupt ins Leben rief, ist unsere Synode Usedom, denn er bezeugt in seinen charakteristischen festen Schriftzügen nach den Synodalakten, daß er „im Jahre 1557 am Montage nach Exaudi (31. Mai) durch Gottes Gnade die erste Synode Usedom bestellet habe“. Die ältesten Nachrichten anderer Synoden stammen sämtlich aus späterer Zeit, z. B. Anklam 28. Juni 1557, Barth 1560, Güglow 1561 und Rügen 1562. Ueber die Synode Wolgast, dem Amtsorte Runge's, liegen Befundungen aus jener Zeit überhaupt nicht vor; vielleicht war dort die

Notwendigkeit zur Einberufung nicht vorhanden. So bleibt unserer Synode vorläufig die Ehre, zeitlich an der Spitze der Pommer'schen Synoden zu stehen.

Die alte Synode Usedom umfaßte das „Land Usedom“, also die ganze Insel mit Ausschluß der Kirchspiele Roserow, Neßelkow und Crummin, die zum „Land Bütow“ gehörten und erst 1720 von der Wolgaster Synode in die unsrige übertraten.

Jakobus Runge, der sich übrigens nur als Superintendent und die Pastoren mit dem ehrenden Beinamen „Dominus“ (= Herr) bezeichnet, nennt uns als erste Synodalen:

- D. Andreas Pribe, Pastor Usdomensis,
- D. Johannes Hoier, Sacellanus Usdomensis,
- D. Henricus Brandenborch, Pastor Monchoviensis,
- D. Luderus Bomer, Pastor Morgenicensis,
- D. Nicolaus Nosse. Pastor Lipensis,
- D. Nicolaus Deetlanus, Pastor Stolpensis,
- D. Melchior Jeserich, Pastor Bencensis,
- Ecclesia in Circhow eo tempore vacavit,
- D. Ludolfus de Duten, Pastor Caseburgensis,
- D. Laurentius Coppo, Pastor Swinonsis.

Sämtliche Pfarreien außer Circhow waren also damals ordnungsgemäß besetzt; in Usedom finden wir außer dem alten verdienten Pribe noch einen Diaconus. Von den eigentlichen Verhandlungen der Synode erfahren wir aus dem kurzen Protokolle leider nichts; jedenfalls beschränkte sich Runge, der in jenen Jahren die „Neue Kirchenordnung“ vorbereitete, auf eingehende Besprechungen über die Fragen der Zeit.

Trotzdem der Generalsuperintendent in den nächsten Jahren, wie später ausgeführt werden wird, oft als Kirchenvisitator unsere Insel besuchte, dauerte es doch volle 16 Jahre, ehe es zu einer zweiten Sitzung der Synode kam. Vielleicht lag dies an der langen Krankheit des Stadtpfarrers Pribe, der erst nach 1562 starb — vielleicht auch an den anderen Geistlichen, die auch bescheidenen Zwang scheuen mochten. Der neue Usedomer Pfarrer Johannes Wonenberg aber ließ nicht nach und drängte und bat so lange und so ungestüm, daß Jakobus Runge nach der ersten Kirchenvisitation in Mönchow (8. Juli 1573) in Usedom Herberge nahm und die Geistlichen des Bezirkes zu einer neuen

Synode zum 10. Juli berief. An diesem Tage sorgte man für besondere Vorschriften und Statuten, deren Einfluß teilweise noch heute zu merken ist — ein Zeichen für ihre Weisheit und Lebenskraft.

Nicht nur die Pfarrrer, sondern auch die Küster gehörten damals zur Synode, nahmen an den Beratungen — nicht aber am Essen! — teil und wurden in den ersten Jahren als eine Art Amtsbrüder angesehen; es war noch 1578 für Nikolaus Nonenberg eine Ehre, an der Kirche seines Vaters in Usedom die Küsterei zu verwalten. Sonst treffen wir 1573 Küster in Morgenitz, Mönchow und Birchow und seit 1585 auch in Benz, nicht aber, wie ausdrücklich erwähnt wird, in Biepe, Stolpe, Raseburg und Swine: hier übernahmen die karglich besoldeten Pastoren dieses Amt. Eine Stufe höher als die Küster stand der Rektor Usedom's; er hatte die Ehre, gegen das übliche Tischgeld an der geistlichen Tafel teilnehmen zu dürfen, entbehrte aber noch des Titels „Herr“. Im Jahre 1573 wird er Ludimoderator (Ludus = Schule, Spiel), 1590 Ludirector und 1592 endlich Rector scholae genannt. Da ein Diaconus damals nicht erwähnt wird, müssen wir in dem „Ludimoderator“ einen jungen, noch nicht ordinierten Geistlichen vermuten, der zugleich die Verrichtungen des zweiten Geistlichen mit übernehmen konnte. Später, als der Kirchenkasse aufgeholfen wurde, richtete man das Diaconat wieder ein, indem man es einfach dem Rektor übertrug, wie ja in Pommern an vielen Orten noch heute üblich ist. Erst vor ungefähr 50 Jahren wurden in Usedom beide Ämter wieder getrennt. — Während so der Rektor eine Stufe hinaufrückte, wurden die Küster die ganze Treppe hinabbefördert. Man betrachtete sie immer mehr als Untergebene und berief sie nach 1720 nur noch zur Synode, um ihnen vor versammelter Mannschaft feierlich den Kopf zu waschen, wobei die Küsterordnung die Kriegsartikel ersetzte. Kein Wunder, wenn sich nach und nach zwischen Pfarrhaus und Küsterei jener höchst bedauerliche Kriegszustand entwickelte, der heute noch nicht überall einem gedeihlichen Frieden Platz gemacht hat.

Jedes Mitglied der Synode hatte seinen „E i n s t a n d“ zu zahlen, der 1573 bei Pastoren auf 1 Mark 8 Schillinge (heute

ca. 15 Mark) und bei Küstern auf 8 Schillinge (ca. 5 Mark) bemessen wurde. Diese Gebühren, später vornehm „Receptions-gelder“ genannt, lassen sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgen und betrug damals einen (resp. einen halben) Reichstaler. Es scheint nach einer Notiz aus 1585, als habe man mit diesen Geldern Witwen und Waisen unterstützt; dann würden hier die Wurzeln der erst 1748 formell gegründeten, heute noch bestehenden „Ufedomer Synodal-Prediger-Witwen- und Waisenkasse“ zu suchen sein.

Außerdem zahlten die Pastoren und der Rektor eine bestimmte Summe jährlich „ad mensam synodi“, zum gemeinschaftlichen Mittagstisch; 1573 war es eine Mark, die man 1585 um 8 Schillinge erhöhte. Das waren in unserem Gelde ungefähr 15 Mark — eine Summe, für die man gewiß gut und reichlich speisen konnte. Das Essen schmeckte auch noch einmal so gut, als es 1579 gelang, diese Tischgelder auf die Kirchenkassen abzuschieben, wozu der fürstliche Hauptmann zu Budagla Johannes Heus erst nach langem Zögern seine Zustimmung gab. Der Präpositus war verpflichtet, die Mahlzeit in seinem Hause anzurichten und über die Verwendung des Geldes Rechnung zu legen.

Endlich beschloß die Synode 1574, dem „Präpositus“ — wie der Vorsteher hier zum erstenmale genannt wird — jährlich zum Wollmarkt eine *Contribution* von 8 Schillingen von jedem Mitgliede zu überreichen, die ebenfalls 1579 auf die Kirchenkasse überging und wahrscheinlich zur Deckung von Verwaltungsausgaben: Papier, Botenlöhne, Reisekosten u. s. w. bestimmt war.

Zuletzt bildeten noch die *Strafgelder* eine nicht geringe Einnahme der Synodalkasse. Denn da in jener Zeit die geistlichen Personen nur in sehr schweren Fällen der allgemeinen Justiz verfielen, im übrigen aber ihrer eigenen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, kamen auch auf unserer Insel recht häufig Pastoren und Küster vor die Synode, um sich wegen Ungehorsams, Verlassen des Amtes, Schimpfens und besonders Streitens und Schlagens zu verantworten. Und was mit der Zunge oder der Hand gesündigt worden war, mußte mit der empfindlichsten

Stelle des menschlichen Gemütes — dem Geldbeutel — gestraft werden.

Als Akten- und Geldschrank diente seit 1573 „des Synodi Lade, so Herr Johann Wonenberg von den Kalandsbrüdern hat los gebelen“ und für 10 Schillinge von einem Kleinschmiede mit festen Eisenbändern beschlagen ließ.

Nur sehr wenig erfahren wir von dem theologischen Teile der Synode, den eigentlichen Verhandlungen; jedenfalls fand sich niemand, der ihren Verlauf protokolllarisch festlegte. Aus 1585 wird uns berichtet, daß man sich besonders mit den Büchern Luthers „über die Sakramente“ beschäftigte; 1584 gelangte die plattdeutsche Barth'sche Bibel auf der Insel zur Einführung; mehr wird uns nicht verraten. Erst nach 1700 fließen die Quellen reichlicher.

Obwohl die gesetzlichen Grundlagen unserer heutigen Kreis-synoden ganz anders wie früher geordnet sind, erinnern manche ihrer Einrichtungen doch noch an jene Zeit. Heute noch liegt es den einzelnen Kirchenklassen ob, die Bedürfnisse der Kreis-synode für Verwaltung, Drucksachen, Reisekosten u. s. w. und auch darunter die übliche gemeinschaftliche Mittagstafel (wenigstens für Auswärtige) zu decken; allerdings werden die Bedürfnisse des Magens nicht mehr so hoch angerechnet wie früher. Heute noch ist der Vorsitzende der Synode jährlich einmal verpflichtet, zu dem nichtoffiziellen „Synodal-konvent“, an dessen Beratungen wie damals nur Geistliche teilnehmen, Frühstück und Mittagbrot zu spenden, wofür unsere Kirchenklassen je 3—6 Mark jährlich zu zahlen haben. Auch die heute beliebten Pastoren-Kränzchen reichen in jene Zeit zurück: schon 1585 fanden solche Versammlungen regelmäßig statt im August in Raseburg, im September in Benz, im Oktober in Mönchow, im März in Morgenitz, im April in Diepe, im Mai in Zirchow, im Juni in Stolpe und im Juli — ausgerechnet in der Hochsaison also — in Swine, dem Mutterorte von Swinemünde.

IV.

Namentliches Verzeichnis der Geistlichen bis zur Jetztzeit.

Um später Wiederholungen zu vermeiden, dürfte es angebracht sein, für jede Kirche ein Verzeichnis sämtlicher Pastoren von der Reformation an bis zum heutigen Tage zu geben. Mit Sicherheit läßt sich dieses Register aber nur für die letzten 200 Jahre preussischer Herrschaft aufstellen, denn vorher dachte kein Mensch an regelmäßige Führung nicht einmal von Kirchenbüchern, geschweige denn an die Anlage von Pfarrchroniken. Für die Zeit von 1534 bis ca. 1700 sind wir nur auf gelegentliche Nachrichten angewiesen, die auch in dem hier benutzten neuen Sammelwerk unseres Regierungsbezirkes (Moderato, Evangel. Geistliche zc. 1903) gerade für unsere Synode nicht nur sehr lückenhaft, sondern in fast allen Teilen der Verbesserung dringend bedürftig sind. Auch die folgenden vielfach gegen Moderato berichtigten Tabellen zeigen, wieviel in dieser Beziehung noch zu erforschen ist.

1. U j e d o m :

a) Erste Geistliche

(Sie führen seit 1573 den Titel „Präpositus“, seit 1806 „Superintendent“):

1. 1535 bis nach 1562: Andreas Pribe.
2. ca. 1562 bis ca. 1573: Martinus Hane, starb an der Pest.
3. 1573—1584: Johannes Wonenberg, vorher in Loik.
4. 1585—1596: Christian Alexander.
5. 1608: Johannes Anthenius.
6. ca. 1623—1625: Samuel Quakenius, der wegen wörtlicher und tätlicher Injurien abgesetzt wurde.
7. ca. 1637: Joachim Burgmann.
8. vor 1644: Christoph Volkmar.
9. 1644—1651: Jakob Lösewitz.
10. ca. 1651—1657: Thomas Thogravius.
11. 1660: Christian Bering.

12. ?—1681: David Schulze, 1650—1652 Rektor in Wolgast.
Er hinterließ der Kirche eine kleine Bibliothek.
13. 1681—1707: Christian Gengke, vorher in Lebbin, Synode
Wolgast.
14. 1707—1714: Joachim Weyland, vorher Pastor in Lüssan.
15. 1716—1745: Zacharias Grünwald, vorher Hofmeister und
Hilfsprediger in Stockholm.
16. 1746—1762: Daniel Rutenick, vorher Diaconus in Ueder-
münde.
17. 1763—1774: Johann Nikolaus Ehrlich, vorher Pfarrer in
Koserow.
18. 1775—1792: Gottlieb Friedrich Progen, vorher Feldpredi-
ger in Anklam, nachher in Pyritz.
19. 1792—1813: Karl Gottlieb Entelmann, vorher Feldpredi-
ger in Diegnitz.
20. 1813—1852: Karl Heinrich Vogel, vorher Pastor in Stolpe.
21. 1853—1857: Alexander Sondermann, vorher Pastor in
Altfarnow, nachher Superintendent in Königsberg i. Pr.
22. 1857—1859: Julius Ernst Friedrich Windseil, vorher
Superintendent in Wollin.
23. 1860—1869: Karl Friedrich Franz Julius Hildebrandt,
vorher Diaconus von St. Jacobi in Stettin, nachher Mi-
litäroberprediger des zweiten Armeekorps.
24. 1869—1899, 1. Oktober: Friedrich Julius Theodor Gerde,
vorher Archidiaconus in Greifenberg, gestorben als Eme-
ritus 1907.
25. Seit 10. Juni 1900: Otto Splittgerber, vorher Pastor in
Klammn und Goldbeck (Synode Dublik).

b) Zweite Geistliche,

(die oft den alternden Hauptpastoren als Gehilfen beigegeben wurden und zu manchen Zeiten auch das Rektorat mit versahen, sie führten den Namen „Diaconus“):

1. 1556—1557: Johannes Hoier.
2. 1562: Der nicht genannte „Kaplan“ zu Usedom muß viel-
fachen Mergernisses halber vom Herzog abgesetzt werden.
3. 1592—1597: Johannes Cöselitius, vorher Rektor hier.
4. 1598—?: Schulze, sein 1598 in Usedom geborener Sohn
Paul war 1644 Pastor zu Giddensee.

5. vor 1644: Jakob Lösewitz, der später Präpositus wurde.
6. 1654: Michael Granzobius.
7. 1655 ca. dessen nicht genannter Nachfolger angeblich im Saß ertrank.
8. ? Schmidt.
9. ? Lehmann.
10. 1706—1738: Matthias Henrici, vorher Diaconus in Gützkow.
11. 1738—1740: Christoph Lange, vorher Rektor hier, in demselben Jahre nach Wollwitz bei Demmin.
12. 1740—1744: Bernhard Johann Zaster, nachher Pastor in Roserow.
13. 1744—1759: Johann Nikolaus v. Scheben, vorher Hauslehrer in Erien, nachher Hosprediger des Grafen Malzan v. Plessen.
14. 1759—1780: Johann Christian Maas (* in Beenemünde), vorher Hauslehrer.
15. 1780—1784: Johann Christian Friedrich Schulz, vorher Kantor in Uedermünde, nachher Pastor in Straßburg U.-M.
16. 1785—1787: Johann Friedrich Vappe, vorher Hauslehrer, nachher Adjunkt (Gehilfe) des Pastors in Raseburg.
17. 1787—1838: Johann Martin Dohry, seit 1784 Rektor hier, feierte am 28. Januar 1835 sein goldenes Amtsjubiläum und starb 1841 als Emeritus.
18. 1838—1884: Wilhelm Ludwig Zaeske.
19. 1884—1900, 1. November: Gottfried Wilhelm Richard Süßmann, vorher Rektoratsverweser in Bachan, jetzt Pastor in Langenöls in Schlesien.
20. 1901—1905: Dr. phil. Erich Hartwig, jetzt Pastor in Heringsdorf.
21. Seit 1. Januar 1906: Friedrich Zeschke, vorher in Großrambin.

2. M ö n c h o w.

1. 1557: Heinrich Brandenburg.
2. ? Matthäus Iben, nachher Pastor in Schlatkow.
3. 1573 bis nach 1596: Justus (Jodokus) Eichbaum, vorher in Rentwarp.
4. 1627—? Matthias Hoppe, vorher in Swine.

5. ?—1673: Daniel Söppe.
6. 1674—1710: Daniel Wlandt.
7. 1710—1734: Georg Keulich.
8. 1735—1754: Georg Friedrich Buhst.
9. 1754—1778: Johann Daniel Neuwirth.
10. 1778: Johann Christian Traugott Schulz, vorher Feldprediger im Regiment Ansbach-Bayreuth, trat die Stelle gar nicht an.
11. 1779—1827: Karl Christoph Joachim Ginze, vorher Feldprediger.
12. 1828—1851: Joh. Aug. Ferd. Langheinrich, vorher Pastor in Buhrow bei Labes.
13. 1852—1868: Karl Gottlob Müller, vorher Diaconus in Massow.
14. 1868—1879: Emil Friedrich Lüschor, nachher Pastor in Buxtehufen.
15. 1879—1880: 1. Juli: Carl Aug. Berndt, vorher Rektor und Diaconus in Rassin, nachher Pastor in Liepe.
16. Seit 10. Oktober 1880: Samuel Ferd. Anton Niemann, vorher Pastor in Rarnitz.

3. Stolpe.

1. 1535—1557: Nikolaus Deetlanus (Deetlabus), der 1571 bei einer Kirchenvisitation in Stolpe Pastor in Zirchow war und angab, seit 1535 zweimal Pastor in Stolpe gewesen zu sein, jedesmal aber den Ort wegen Uebergriffe der Schwerine verlassen zu haben. — Als seine Vorgänger bezeichnete er:
 2. Zwischen 1535 und 1571: Johann Schult.
 3. " " " Berger.
 4. " " " Jakob Stoltenborch.
 5. " " " Matthias Wegner.
6. vor 1571: Joachim Pinnow.
7. 1572—1573: Alexander Pinnow, später Pastor in Raseburg.
8. 1574 bis ca. 1584: David Teskendorp.
9. ca. 1585—1608: Kaspar Bergmann.
10. 1609—1624: Jakobus Müller.
11. ? Georg Lübed.

12. ? Daniel Müller.
13. 1650—1697: Philipp Bresser.
14. 1698—1753: Jakob Neufner.
15. 1754: Joachim Johann Amtsberg, seit 1748 Adjunkt hier, später nach Heinrichshagen bei Treptow a. L.
16. 1755—1801: Joh. Thomas Thilow.
17. 1802—1850: Karl Heinrich Vogel, seit 1813 auch Superintendent und 1. Pastor in Usedom; 1850 verzichtete er auf Stolpe.
18. 1850—1898: Heinrich Friedrich Krauthof.
19. Seit 15. Mai 1898: Otto Emil Bernhard Marquardt, schon 1897 Hilfsprediger hier.

4. B i r c h o w.

1. 1571: Nikolaus Deetmann, vorher in Stolpe.
2. 1573—1595: Jakobus Busow.
3. 1596 bis nach 1618: Matthias Gutjahr.
4. 1627—1657: Franz Lämmerhirt.
5. 1658—?: Johann Christoph Crusäus (Kruse), vorher Kantor in Wolgast.
6. 1677—?: Johann Lösewitz, vorher in Bargarthow.
7. 1688—1728: Peter Banselow, ihm folgte sein Sohn
8. 1728—1734: Peter Banselow.
9. 1734—1781: Joh. Christian Ruch.
10. 1781—1811: Daniel Gottfried Runowsky, vorher Rektor in Swinemünde.
11. 1811—1813: Schmalbruch.
12. 1814—1836: Christian Friedrich Sell; wurde vom Amt suspendiert.
13. 1837—1865: Gotthold Friedr. Theod. Manzel, vorher Konrektor in Demmin.
14. 1865—1896: Hermann Wilh. Karl Böhr, vorher Pastor in Gollnow.
15. Seit 25. Oktober 1896: Arthur Rudolf Krause, vorher Pastor in Bingsf.

5. M o r g e n i k.

1. ? Jakob Gussmann.
2. 1557—1574: Luderus Bomer.

3. 1574—1584: Laurentius Lamberti, vorher Rektor in Usedom.
4. 1585 bis nach 1592: Andreas Hoier.
5. ? Lampe, der Vater des Crumminer Pastors.
6. 1630—1648: Friedrich Beste.
7. 1650—1686: Kaspar Spalkhaber, vorher in Bief auf Rügen.
8. 1689—1715: Joachim Meineke, vorher Lehrer in Anklam.
9. 1716—1739: Friedrich Zaster.
10. 1737—1767: Joachim Ruch, Sohn des Pastors in Niepe, bis 1739 Adjunkt hier.
11. 1767—1778: Bernhard Johann Zaster, vorher in Berchen.
12. 1779—1807: Christian Weizenborn.
13. 1809—1855: Joh. Joachim Strecker, ihm folgte sein Sohn.
14. 1855—1886, 1. Juni: Wilhelm Strecker.
15. Seit 1886: Karl Ernst Hermann Finkbein, früher Pastor in Zingenbroich (Synode Aachen), seit August 1870 Feld-, Lazarett- und Divisionspfarrer in Frankreich, seit Mai 1873 Pastor der deutsch-französischen Gemeinden in Esperanza und San Carlos in Argentinien, seit 1880 Pastor in Siedenbollentin.

6. Niepe:

1. 1557—1596: Nikolaus Rosse.
2. 1596: Daniel Harber.
3. ? bis 1634: Christian Grubenhagen.
4. 1634—1673: Peter Lessin, ihm folgte sein Sohn.
5. 1673—1696: Johann Lessin.
6. 1699: Johann Christoph Cragius.
7. 1700—1736: Christian Ruch. — Seine Söhne wurden Pastoren in Morgenitz und Birkow.
8. 1737—1740: Friedrich Christoph Barcknecht; nachher in Belgard.
9. 1740—1784: Johann Richard Henning.
10. 1784—1803: Johann Friedrich Hartwig, Sohn des Usedomer Bürgermeisters, vorher Rektor in Usedom; 1803 wegen seines Lebenswandels abgesetzt, später Kammerer in Usedom.

11. 1805—1812: Friedrich Wilhelm Krell, später in Buchholz.
12. 1813—1828: Georg Wilhelm Meinhold (Vater des Dichters), vorher in Regelfow.
13. 1829—1871: Otto Friedrich Witte, vorher Rektor in Demmin.
14. 1872—1879: Ludwig Theod. Schliep, vorher in Raseburg.
15. 1880—1909, 1. Oktober: Karl August Berndt, vorher in Mönchow.
16. designiert: Friedrich Wilh. Emmanuel Quistorp, jetzt in Wuffelen (Kr. Anklam).

7. Benz.

1. 1557: Melchior Zeserich.
2. ? Johannes Wole.
3. 1563 bis nach 1590: Martin Garder.
4. 1604—?: Matthäus Moltke.
5. 1642 bis nach 1671: Georg Friederici.
6. 1682 bis ca. 1718: Bernhard Droyfen.
7. 1719—1732: Johann Friedr. Bodenburg; abgesetzt.
8. 1732—1766: Joh. Christian Weyse; hatte des Glaubens wegen aus Polen flüchten müssen.
9. 1767—1783: Joach. David Köhler, seit 1763 Adjunkt hier.
10. 1784—1832: Friedr. Bernhard Michaelis, vorher Pastor in Regelfow.
11. 1832—1862: Karl Heinrich Aug. Hartmann, vorher Rektor in Ufedom.
12. 1863—1888: Friedr. Wilhelm Klempein, vorher in Zarmen.
13. 1891—1908: Berthold Adolf Rabbow, vorher in Hohendorf bei Wolgast.
14. Seit 1. Januar 1909: Otto Friedr. Karl Petermann, vorher in Semerow (Synode Schivelbein).

8. Raseburg.

1. 1557 und später: Rudolf de Duten, starb 1572 verarmt in Wolgast.
2. ? Martin Koblande.
3. 1573: Andreas Dabelstein.
4. 1574—1577: Alexander Pinnow, vorher in Stolpe.
5. 1578—1579: Paulus Kröger.

6. 1579—1628: Germann Poley (Pulegius), vorher Rektor in Ufedom.
7. 1628—1642: Joachim Sagius.
8. 1642—1660: Joachim Schulze (Prätorius).
9. 1661 bis nach 1665: Augustin Hempel.
10. 1683 bis nach 1698: Johann Daniel Spaldhaber.
11. Vor 1707—1719 (Suspension): Joachim Sellaer.
12. 1720—1754: Joh. David Heretter, Sohn des General-superintendenten. — Seine Adjunkten waren 1732 Paul Johann Buchholz, 1737 Johann Heinrich Lüdemann und seit 1752 Kurchius.
13. 1754—1761: Joh. Andreas Kurchius, vorher in Neßkowitz.
14. 1761—1790: Johann Ludwig Rutenik.
15. 1790—1793: Johann Friedr. Lappe, seit 1788 Adjunkt hier.
16. 1794—1831: Johann Gottlieb Heinrich Käselik, vorher Rektor und Hilfsprediger in Swinemünde.
17. 1831—1832: Karl Wilh. Ferd. Anton Streuber, nach Behlkow bei Treptow a. T.
18. 1832—1848: Heinrich Theod. Magdeburg, vorher in Roserow.
19. 1850—1872: Ludwig Theod. Schliep, nachher in Niepe.
20. 1872—1894: Karl Otto Heinrich Spreer, 1870 Feldprediger beim 14. Armeekorps.
21. 1894—1906: Karl Paul Wilhelm Junfer.
22. Seit 1. November 1906 Karl Wilh. Garnik.

9. Swinemünde.

Im alten Westswine:

1. 1557—1572: Laurentius Coppe.
2. 1573—1577: Petrus Blankenhagen.
3. 1578—1579: Felix Bilemann.
4. 1585—1587: Andreas Wisegang.
5. 1589—1591: Felix Bilemann.
6. 1592—1624: Jakob Schulze.
7. 1625—1627: Matthias Hoppe. — Da die Einkünfte der hiesigen Pfarre nicht ausreichten, wurde sie mit Raseburg vereinigt und Hoppe nach Mönchow versetzt.

In Swinemünde

(Im Jahre 1792 wurde Swinemünde mit Swine wieder von Raseburg abgetrennt und hier eine eigene Pfarrei errichtet).

Erste Geistliche:

1. 1792—1829: Joh. Friedrich Gottlob Rastner, vorher Feldprediger bei den v. Kalkreuth'schen Dragonern.
2. 1830—1878: Ludwig Albert Emil Steinbrück, vorher Rektor in Penkun.
3. 1879 bis 1. Juli 1909: Helmut Friedrich Julius Wiesener, vorher Pastor in Kriegstädt (Provinz Sachsen).
4. Seit 1. Juli 1909: Max Emil Oskar Ramrath, vorher zweiter Geistlicher hier.

Zweite Geistliche:

Bis 1876 war mit diesem Amt das Rektorat verbunden.

1. 1792—1793: Johann Gottlieb Heinrich Käselig, nachher in Raseburg.
2. ?—1803: Johann Christoph Friedr. Gerschow, nachher in Sarnow.
3. 1803—?: Johann Christoph Hartwig Schmalbruch, vorher Konrektor hier.
4. ? ? ? Th. Lappe.
5. 1829—1839: Karl Wilhelm Beda, nachher Pastor in Budarge bei Jakobshagen.
6. 1839—1855: Johann Gustav Adolf Gökke, nachher Pastor in Ferdinandshof.
7. 1855—1861: Hugo Aug. Gottfried Eysenblätter, vorher Konrektor in Luckenwalde, nachher Pastor in Thiensdorf (Ostpreußen).
8. 1861—1868: Emil Friedrich Lischow, nachher Pastor in Mönchowo.
9. 1868—1876: Julius Ludwig Ernst Borell, vorher Lehrer in Wolgast, nachher Pastor in Siedenbollentin.
10. 1879—1895: Heinrich Philipp Konrad Gadow, jetzt Pfarrer in Vießen (Frankfurt a. D.)
11. 1895—1909: Max Emil Oskar Ramrath, vorher in Rosemühl (Synode Stolp).
12. Seit 1. Juli 1909: Konrad Büchsel, vorher Hilfsprediger in Sagard a. Rügen.

Dritter Geistlicher:

Seit 1. Januar 1906: Robert Gustav Ernst Sellin, vorher
Hilfsprediger hier.

10. Seringsdorf

wurde 1890 samt Neutrug, Neuhof und Gothen aus der
Parodie Benz ausgeschieden und mit dem vom Kirchspiel
Swinemünde abgetrennten Ahlbeck unter einem gemeinsamen
Pfarramt in Seringsdorf zu einer selbständigen Parodie ver-
einigt. Die Seringsdorfer Kirche war schon 1849 vollendet und
bis 1860 von Benz aus, 1861 durch den Kandidaten Willroth,
1862 durch Brunnemann und den Pastor Wegener aus Wuster-
hanje und dann wie früher durch die Benzer Pastoren verwaltet
worden.

1. 1890—1905: Otto Friedrich Julius Berg, jetzt Pastor und
Superintendent in Demmin.
2. Seit 15. August 1905 Dr. phil. Erich Hartwig, vorher
zweiter Geistlicher in Usedom.

11. Roserow.

1. ? Petrus Rosenfeld.
2. ? Heinrich Koldewig.
3. ? Heinrich Kold.
4. ca. 1590: David Teskendorp.
5. 1625—1650: Petrus Mehrbohm.
6. Vor 1662: Lindow, dessen Tochter 1668 als Hexe ver-
brannt wurde (Urbild der „Bernstein-Hexe“ Mein-
holds). *falsch!*
7. 1662—1677: Johannes Schweidler.
8. 1678 bis nach 1722: Joachim Böldker.
9. 1726—1744: Abraham Schweidler. *3 Sohn von Johannes*
10. 1744—1758: Johann Bernhard Zaster, vorher Diakonus
in Usedom, nachher in Berchen.
11. 1758—1763: Seth Joh. Nikolaus Ehrlich, nachher Präpo-
situs in Usedom.
12. 1763—1769: Joh. Jakob Gregorovius, vorher in Schurow
bei Stolp.
13. 1770—1807: Christian Hartwig Lams.
14. 1808—1814: M. W. Meedehn.

15. 1814—1821: Heinrich Friedrich Ludwig Mahlendorf, vorher Rektor in Zachan.
16. 1821—1827: Wilhelm Meinhold (der Dichter), vorher Rektor in Usedom, nachher in Crummin.
17. 1828—1832: Heinrich Theodor Magdeburg, nachher in Casenburg.
18. 1832—1839: Paul Karl Albert Jordan, nachher in Marienau (Sohn. Bahn).
19. 1839—1844: Johann Christian Senkel, nachher in Greifenberg.
20. 1844—1854: Ernst Gust. Bernhard, nachher in Pflugrade.
21. 1854—1870: Franz Georg Wandel, nachher in Polzin.
22. 1870—1879: Eduard Heinrich Kopp.
23. 1881—1895: Bernhard Franz Philipp v. Gasa, vorher Pastor in Hlemendorf (Schlesien).
24. 1895—1901: Kasanzenbertwalter Max Ludwig Trapp.
25. Seit 1901: Dr. phil. Moriz Konstantin Uhlig, vorher 1. Divisionspfarrer bei der IV. Division in Bromberg.

12. Crummin.

1. 1550: Anton Rambaß, der zur Reformation übertrat.
2. 1563: Michel Friderici.
3. ? Simon Bohese.
4. ? Petrus Moller.
5. 1575—1581: Markus Bichling.
6. 1585: David Malin.
7. ? Ein Greifswalder, dessen Namen nicht genannt wird.
8. 1593—1612: Christian Samel.
9. 1613 bis nach 1643: Johann Lampe (Lampadius).
10. 1662—1676: Bernhard Alberti.
11. 1676—1686: Nikolaus Bonenkamp, unter dem Crummin eigene Pfarrei wurde. Bisher war der Diaconus von Wolgast zuständig gewesen.
12. 1687—1732: Hans Witton, ein Schotte.
13. 1732—1745: Joh. Heinrich Schönau, seit 1730 Adjunkt hier
14. 1748—1787: Karl Gottfried Hertel, vorher Hauslehrer. Unter ihm kam Peenemünde, das seit 1720 zu Crummin gehörte, wieder zur Kirche Kröslin.

15. 1787—1793: Christian Wilhelm Auerbach, vorher Rektor in Usedom und Swinemünde, tauschte dann mit seinem Nachfolger König.
16. 1793—1826: Georg Friedrich König, vorher in Köjelig.
17. 1827—1844: Johann Wilhelm Reinhold (der Dichter), Sohn des Pastors in Diepe; später nach Rehwinkel (Synode Jakobshagen).
18. 1844—1856: Eduard Georg Heinrich Zietlow, vorher Rektor in Greifenberg, nachher in Neumark. Er ist der Verfasser der 1858 erschienenen „Geschichte des Prämonstratenser-Klosters auf der Insel Usedom“.
19. 1856—1872: Johann Heinrich Gadow, vorher in Trieglaff, nachher in Dieken bei Frankfurt a. O.
20. 1873—1887: Joh. Karl Joach. Reinhold v. Bühmann, vorher in Tempelburg.
21. 1888—1901: Elias Hermann Binzow, vorher in Kantreck, nachher in Beyersdorf.
22. Seit 3. März 1901: Karl Ernst Albrecht Walter Fischer, vorher Diakonus in Falkenburg in Pommern.

13. Regelelow.

1. ? Jakobus Cron.
2. ? Rudolfs de Duten. *1570 von Karby + 1572*
3. ? Thomas Thiede.
4. ? Petrus Rosenfeld.
5. 1592—1599: August Vinke.
6. 1599 bis nach 1615: Lorenz Wolff.
7. 1630—1666: Nikolaus Bangius.
8. 1666 bis nach 1672: Otto Urfinus.
9. 1674—1708: Ernst Ewald Herfenius.
10. 1710—1721: Daniel Eberhard Bohnstedt, nachher in Binnow.
11. 1721—1738: Paul Martin Droyfen, vorher in Benz, nachher in Gustow a. R.
12. 1738—1752: Johann Andreas Kurchius, nachher in Raseburg.
13. 1753—1783: Joachim Friedrich Schröder.
14. 1783—1784: Bernhard Friedr. Michaelis, nachher in Benz.

15. 1784—1795: Aug. Friedr. Wellmann, nachher in Frauendorf.
16. 1796—1813: Georg Wilhelm Meinhold, nachher in Lieve.
17. 1813—1830: S. L. Krusemark.
18. 1830—1835: Franz Albert Brede, nachher in Güstow (Gatz a. D.)
19. 1835—1838: Karl Joh. Cornelius, nachher in Barnekow.
20. 1839—1855: Christian Friedr. Wagnuß.
21. 1857—1871: Christian Heinrich Bernhard Möller, nachher in Kummerow bei Demmin.
22. 1871—1880: Reinhold Diedmann, nachher in Beggerow (Sohn. Demmin). *so Todw von Magnus Bödger / Rügen*
23. 1880—1892: Hermann Karl Aug. Schmoek, nachher in Groß-Küffow.
24. 1892—1906: Hubert Paul Emil Maab, nachher in Gützow bei Loitz.
25. Seit 15. Februar 1907: Hermann Karl Hans Lorenz, vorher Hilfsprediger in Karlshagen

Bei dem Ueberfluß an Theologen, der in früheren Jahrhunderten herrschte, darf es uns nicht wundern, daß die meisten unserer Pastoren vorher als Rektoren, besonders in Uedom und Swinemünde, fungierten; andere dienten jahrzehntelang ihren künftigen Patronen als Hauslehrer. Auch dann war es nicht so leicht, eine Pfarre zu erhalten, denn da für die Emeriten nur schlecht gesorgt wurde, blieben die Alten oft bis zur gänzlichen Dienstunfähigkeit auf ihren Pfriinden sitzen. Als „Adjunkt“ (= Gehilfe) mußte dann der Neuling lange und magere Jahre aushalten, ehe er zum vollen Genuß eines Amtes kam. Oft konnte es auch nur dadurch geschehen, daß er die Tochter oder gar die Witwe seines Vorgängers heiratete — was gewiß oft eine recht harte Nuß war. — Ein Wechsel der Pfarrstellen kam seltener vor; jeder blieb am liebsten bei seiner Gemeinde sitzen und trug, auch wenn sich kein Ueberfluß zeigte, mit ihr geduldig Freud' und Leid'. Nur in einigen Orten, z. B. in Roserow, wo das Einkommen zc. am allertraurigsten war, und in Rehelfow, wo zwischen Patronen und Pastoren fast beständig Zwist herrschte, finden wir häufigen Pfarrerverwechsel. Im Roserower Kirchspiel haben während der letzten 200 Jahre achtzehn

Pastoren eine durchschnittliche Amtszeit von 11,1 Jahren; dann kommen Neßkrow mit einem Durchschnitt von fast 12, Usedom mit über 15, Raseburg mit über 16 Jahren. Stolpe hat bei einem Durchschnitt von 33,3 Jahren in der Zeit von 1755 bis 1898, also in 143 Jahren, nur drei Pastoren gehabt, von denen zwei allerdings nahe Verwandte des Patrons waren. Der Stolper Pastor Jakob Neufner steht mit 55 Dienstjahren an der Spitze aller Pastoren unserer Insel. Beachtenswert ist auch noch, daß Benz seit der Reformation nur 14, Neßkrow dagegen 25 Pastoren aufweist.

Von der Sucht der Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, ihren ehrlichen deutschen Namen in fremde Zungen zu übersetzen, waren auch unsere geistlichen Herren nicht frei. So bezeichnete sich der biedere Eichbaum aus Mönchow als „Quercus“; aus Kruse wurde Crusäus, aus Schulze-Prätorius, aus Granzow-Granzobius, aus Köselitz-Cöselitius, aus Lampe-Lampadius, aus Quake-Quakenius. In entgegengesetzter Weise verdeutschten sich auch manche Namen: aus dem Usedomer Rektor Laurentius Lamberti wird mit der Zeit der Morgeniker Pfarrer Lorenz Lambrecht, und Hermannus Pulegius, 1573 Rudirector Usdomensis, nennt sich nach vielen Schwankungen als Pastor in Raseburg einfach Hermann Poley, wie noch dort an der Glocke aus 1592 zu lesen ist.

V.

Leiden und Freuden der Synode im 16. Jahrhundert.

Unsere alten Pommerischen Pfarr- und Kirchenakten gewähren uns in ihrer treuherzigen Offenheit recht interessante Einblicke in eine mehr als 300jährige Vergangenheit; sie führen in Verhältnisse ein, die wir heute in unserer äußerlich so korrekten Zeit kaum verstehen können und die doch damals gewiß kaum besonderen Anstoß erregten, weil sie eben mit den geltenden Anschauungen im Einklang standen. Besonders der gute Appetit und die Streitsucht jener Zeit sind es, die unsere Aufmerksamkeit erregen.

Es ist fast unglaublich, was damals ein pommerischer Magen vertragen konnte. Als 1573 der Präpositus in Usedom die erste Mahlzeit gab, standen ihm dafür 10 Mark (= heute mindestens 100 Mark) zur Verfügung; ausgegeben wurden für die elf Herren aber fast 21 Mark, so daß auf jeden selbst für heutige Verhältnisse eine reichliche Summe kam.

Man verzehrte zwei Schafe und elf Hühner, die mit sieben Pfund Butter und 30 Eiern schmachtender gemacht wurden. An den damals beliebten teureren Gewürzen wurde nicht gespart: ein Pfund Rosinen und viel Pfeffer, Zwiebeln, Salz, Safran, Honig und Essig sorgten für eine würzige und scharfe Sauce, deren Folgen eine Tonne Laffan'sches Bier bekämpfte, für deren Anfuhr der Nieper Pastor zu sorgen hatte. Allerdings fallen auch $5\frac{1}{2}$ Mark Ausgabe auf 4 Scheffel Hafer; die Herren kamen also mit Pferd und Wagen, und jedenfalls haben die Fuhrleute auch reichlich gegessen und getrunken. Der Köchin („Schöttelwescherschen“) wurden 12 Schillinge Trinkgeld verabreicht, ebenso dem Diener des Superintendenten.

Ähnliche Mahlzeiten werden uns 1574, 1578 und 1585 beschrieben; 1574 wurde sogar „den Brüdern zum drittenmal“ angerichtet. Die Tafel war von Jahr zu Jahr reichlicher besetzt; es werden außer Hühnern und Schafen Fische (Hechte), Krebse, Lämmer und als Zutaten noch Ingwer und Zimt erwähnt. Zu all' diesen schönen und teureren Sachen langte natürlich das Tischgeld nicht aus, deshalb mußte gegen 1579 jeder Pastor zu den Mahlzeiten noch acht Schillinge und 1585 zu dem Bier noch vier Schillinge aus seiner Tasche zulegen und außerdem einen Teil Nahrungsmittel — Lämmer, Hühner, Fische und Eier — selbst liefern.

Seit 1579 nahmen auch der Rentmeister (Quästor, Kapitän) von Budagla und wahrscheinlich auch Vertreter der Patrone an der Synode teil: die Kirchenprovisoren. Im ersten Jahre ließ es sich der Rentmeister Johann Heus, wohnhaft in Usedom, nicht nehmen, die Synode auf seine Kosten zu bewirten; doch scheint ihn die hohe Rechnung von über 34 Mark nicht zu einer Wiederholung bewogen zu haben. Wahrscheinlich führten die Provisoren eine Art Aufsicht über die Synodalkasse, denn sie mußten das Geld zum „Freibier“ bewilligen, meistens 14 Schillinge.

Und wenn „wegen Kürze der Zeit“ das bestimmte Quantum nicht ausgetrunken werden konnte, vergaß man nicht, protokol- larisch zu bemerken, man reserviere es sich bis zur nächsten Zu- sammenkunft.

Nicht ohne Interesse sind auch die Angaben über damalige Lebensmittelpreise; es kosteten ein Huhn 1 Schilling, ein Schaf 20 Schillinge, 1 Lot Pfeffer 2 Schillinge, 1 Pfund Rosinen 8 Schillinge, 1 Stiege Eier 2 Schillinge, 1 Pfund Speck 4 Schil- linge und 1 Pfund Butter 5 Schillinge. Man kann also nicht sagen, daß die Lebensmittel im 16. Jahrhundert durchweg billig gewesen seien. Auch das Bier war mit 4 Mark für eine Tonne — ungefähr 50 Liter — viel teurer als heute.

Man würde sich sehr irren, wenn man annähme, solche großen Schmausereien wären in jener Zeit irgendwie anstößig gewesen; bei Bürgern und Bauern wurde ein noch viel größerer Aufwand betrieben, wie aus vielen gleichzeitigen Zeugnissen hervorgeht. Die Anwesenheit des Generalsuperintendenten bei den meisten dieser Versammlungen bürgt allein schon dafür, daß man die allgemein üblichen Grenzen nicht überschritt. In an- deren Synoden verstand man die Lebenskunst ein gut Teil bes- ser: auf der Rügenschcn Synode gab man 1692 für vielleicht 70 Personen über 490 Mark aus, darunter allein über 58 Mark für französischen Brantwein, der gewiß auch damals schon zu den schärferen Getränken gehörte. Man muß eben immer be- denken, daß viele Genüsse, die wir uns heute leicht verschaffen können, wie Theater, Lektüre, Reisen u. s. w. unseren Vor- vätern fast unbekannt waren; ein großer Teil ihrer Gefühls- welt ging durch den Magen. Mit „einem Schilling für Papier“ dagegen befriedigte damals unsere Synode ihre literarischen Bedürfnisse auf mehrere Jahre, so daß die brennende Frage der „Verminderung des Schreibwerkes“ für jene lebenslustige Zeit nicht bestand.

Auf diese Gastereien ist gewiß auch ein großer Teil der Zänkereien und Kaufereien zurückzuführen, die man in jener Zeit bei unseren Pastoren ebenso wie in anderen Ständen und Verufen beobachten konnte. Was man heute nur in der so un- geheuer gemütbildenden Politik für erlaubt hält: Schimpfen, Lügen, Beleidigen, das gehörte in jenen vergangenen Jahrhun-

berten zum Hausgebrauch — woraus schon allein der Segen der verschiedensten Wahlrechte bewiesen werden könnte.

Zwar so schlimm wie in Hinterpommern, wo sich die Kirchenpatrone gegenseitig die Kirchenstühle zertrümmerten, oder wie in Gültz, wo die Frau Pastor den Küster mit den Fingernägeln zurichtete, daß „der arme Mann einberging, als wenn er unter Weihen und Gehern geherberget hätte“ — ganz so schlimm war es auf unserer Insel nicht; immerhin aber merken wir oft recht wenig vom Mantel der Liebe und vom Schwert des Geistes.

Als 1573 in Stolpe Visitation war, konnte Alexander Pinnow seine Zunge so wenig zähmen, daß er von der Synode, die über die geistlichen Personen (Pastoren und Küster) ausschließlich richtete, zu einigen Tagen Gefängnis (Karzer) verurteilt wurde. Auf vieles Bitten erließ man ihm diese Strafe gegen 10 Mark Buße; auch mußte er eine andere Stelle übernehmen. — In derselben Zeit hatte sich in Mönchow bei einer Hochzeit der dortige Pastor mit dem Küster Valentin Nobelmann erzürnt. Der Küster griff, nachdem man sich gegenseitig eine Serie Schmeicheleien gesagt hatte, zum Messer, so daß großes Mergerniß entstand. Von einer Bestrafung der Schuldigen sah man diesmal noch ab.

Man behielt aber den Mönchower Küster gebührend im Auge, selbst als er 1577 nach Morgenitz übersiedelte. Schon 1579 ereilte ihn sein Schicksal. Statt ehrbar und still nach der Synode nachhause zu gehen, blieb er mit Paul Sperwardt, seinem Nachfolger in Mönchow, und Zacharias Lews, dem Benzer Küster, im Usedomer Krüge sitzen. Die drei Gesellen tranken sich Mut und erschienen am Abend vereint beim Präpositus, setzten sich, ohne sich an den Widerspruch des Superintendenten und der Pastoren zu kehren, mit zur Tafel und aßen und tranken bis Mitternacht ruhig mit. Jeder wurde mit der geringen Strafe von 1 Mark bedacht. Dieselbe Summe hat Augustin Kemnade in Zirchow zu zahlen, weil er den Anweisungen seines Pastors nicht gehorchte.

Schlimmer lag die Sache bei dem Mönchower Pastor Justus Eichbaum, weil er in bewiesener Trunkenheit die Frau seines Nachbarn, des Müllers, gelästert hatte, woraus großes Geschrei und viel Erbitterung entstanden. Der Sünder mußte

3 Mark 12 Schillinge in die Synodalkasse legen. — Was Wunder, wenn sein Küster sich verleiten ließ, vor dem Wirtshause in Mönchow die Nase eines Bauern so gefährlich zu verletzen, daß sich selbst der Budaglaer Rentmeister einmischte und endlich die hohe Strafe von 15 Mark festgesetzt werden mußte. Das war dem Küster natürlich ein Anlaß zu chronischen Streitereien mit Gemeinde und Pastor, bis er 1585 deshalb wieder vor die Synode gestellt wurde und geloben mußte, künftigen Michaelistag seinen Dienst zu verlassen und sich bis dahin friedesam zu verhalten.

Endlich erfahren wir noch, daß 1587 der Naseburger Pastor Hermann Poley mit 8 Schillingen gekränkt wurde, weil er im vergangenen Jahre einer Reise nach Stettin halber seinen Gottesdienst versäumte, ohne einen seiner Nachbarn mit der Vertretung zu betrauen.

So sehen wir auf der einen Seite zwar nicht unbedenkliche sittliche Verfehlungen, auf der anderen aber bei der Mehrzahl der Geistlichen das eifrige Bestreben, durch strenge brüderliche Zucht und Strafen von innen heraus ihren eigenen Stand zu bessern und zu heben — ein Bestreben, das im Laufe der Jahrhunderte den geistlichen Stand in seiner sozialen Stellung hochgebracht hat. Das ist eine Erscheinung, die sich jeder Stand, der um seine Emanzipation ringt, zum Muster nehmen sollte.

VI.

Innerer und äußerer Zustand der Kirchen auf grund der Visitationen des 16. Jahrhunderts.

Allen kirchlichen Einrichtungen ist ein starker konservativer Zug eigen; nicht ohne Not trennt man sich von dem Hergebrachten, selbst wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Deshalb sind die Anordnungen, die man vor mehr als 300 Jahren für unsere Kirchen traf, noch heute in vielen Beziehungen lebendig, sodaß man ohne ihre Kenntniß die Gegenwart kaum verstehen kann.

Die Reformation hatte in der Hauptsache niedergerissen — über den Aufbau herrschte überall Schwanken und Zweifel, nicht selten Zank und Streit. Es ist schon erwähnt worden, daß die Privatpatrone glaubten, nach dem Beispiele der Fürsten die Kirchengüter einziehen und beliebige Personen zu Pastoren einsetzen zu dürfen; ihren Spuren folgten auch die Bauern, die sich von den geistlichen Abgaben befreien wollten und den Zehnten und die kirchlichen Gebühren für Amtshandlungen verweigerten. An anderen Orten wählte man, überhaupt auf die Gnadennittel verzichten zu können und hielt das ganze Christentum für abgeschafft. Diese teilweise recht ärgerlichen Verhältnisse zu korrigieren und das kirchliche Leben überall mit Liebe, Weisheit und Strenge in gesunde Bahnen zu leiten, war die Aufgabe der *Kirchenvisitationen*, die planmäßig auf unserer Insel zwischen 1573 und 1598 stattfanden. Nur an einigen Orten hatte man schon vorher eingreifen müssen, so in Uesdom 1537 und 1572, in Raseburg 1558 und in Stolpe 1571. Als Visitatoren kennen wir 1572—1585 den Generalsuperintendenten Jakob Runge und den fürstlichen Kanzler Jakob von Rüssow, dessen Grabstein sich noch heute in der Kirche von Benz findet, 1598 Friedrich Runge und Johann v. Prafowitz, Hauptmann in Wolgast. Außerdem wurden regelmäßig die Ortspfarrer, Kirchenvorsteher und Patrone zugezogen.

In den uns aufbewahrten Protokollen wird von einer Prüfung der Lehre nirgends berichtet; es handelt sich nur um die gottesdienstlichen Gebräuche und Vermögen und Einkommen der Kirchen. Wir finden, daß man deutlich bestrebt war, für den Gottesdienst möglichst gleichmäßige Einrichtungen zu treffen, allgemeine Mißstände schonend abzuschaffen und die Besitzrechte der Kirchen streng zu wahren.

a. Allgemeine Wahrnehmungen und Anweisungen.

Von Kirchenvorstehern verwaltete Kirchentassen waren überall vorhanden; größere Kapitalien wurden mit 6 Prozent verzinst, bei kleineren zahlte man von jeder Mark einen Schilling ($6\frac{1}{4}$ Prozent), doch mußte fast überall darauf gedrungen werden, schriftliche Schuldburkunden und bei Beträgen über 30

Mark Dürgen beizubringen, worin besonders die Privatpatrone lässig waren.

Die Kirchenvorsteher waren auch verpflichtet, an Fest- und Abendmahlsgottesdiensten mit dem Klingelbeutel in der Kirche umherzugehen und das Geld an den Pastor abzuliefern oder im Beisein der Gemeinde in den großen Opferblock zu legen. Solche mit vielen Schlössern und Riegeln versehenen Opferblöcke befinden sich noch heute z. B. in den Kirchen von Mönchow, Roserow, Garz und Raseburg, aber außer Gebrauch. Der Ertrag wurde vom Rechnungsführer — dem Pastor — der Kirchenkasse gutgeschrieben.

Die Pastoren wurden angewiesen, die Leute des Kaspiels (Kirchspiels) fleißig zu ermahnen, vor ihrem Ende die Kirche mit einer milden Stiftung zu bedenken; den Gebern sollten dann Sterbe- und Begräbnisglocken umsonst geläutet werden. Sonst sollten die Vorsteher für das Geläute fordern, was ihnen recht dünkte. Damit nicht jedermann die Glocken läuten und die Gebühren umgehen konnte, sollte man die Kirchen verschlossen halten.

Der geräumige Kirchenboden wurde in vielen Orten von den Fischern zum Aufbewahren der großen Wintergarne benutzt; man setzte jetzt dafür eine kleine Gebühr fest.

Fast überall konnte man sich von dem alten katholischen Brauche nicht trennen, für die *B e r s t o r b e n e n* Wachslichte in der Kirche zu brennen. „Die Leute sollen vermahnet werden, daß mit diesen Seellichtern den Toten nicht genüget werde und solches ein ungöttlicher Aberglaube sei. Doch möge man Gottes Segen *d e m* wünschen, der für die gewöhnlichen Altarkerzen Wachs gebe.“ Es wurde auch geboten, daß *a l l e* Bauern, Männer und Frauen, bei Strafe von 1 Pfund Wachs zum Altar an den Leidenbegängnissen teilnehmen sollten. „Die Leidtragenden sollen nach den Gebeten und der Beerdigung zur Kirche gehen und die Leidenpredigt anhören.“ Alle „Totenschmäuse“ wurden streng untersagt.

Noch eines anderen Mißstandes wurde gedacht, der wahrscheinlich noch aus wendischen Zeiten stammte. Man pflegte nämlich bei den „Totenwachen“ nach dem Worte „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot“ ausgelassene, zügellose Gelage zu halten, an denen sich Frauen und Männer,

Knechte und Mägde beteiligten; oft wurde sogar mit der Leiche Unfug getrieben. „Dieses unchristliche, leichtfertige, heidnische Wesen soll gänzlich abgeschafft und verboten sein, und ein jeder seine Toten mit 3 oder 4 verständigen Personen bewachen lassen, daß an den toten Körpern kein Schaden geschehe. So jemand hingegen tut, der soll von der Obrigkeit unnachlässig gestrafet werden.“

Bei Hochzeiten wurde besonders darüber geklagt, daß die Männer gar nicht mit zur Kirche gingen, sondern sich sofort an die Tafel zum Essen und Trinken niedersetzten. Kam das Brautpaar zurück, so waren oft Schüsseln und Teller leer, woraus viel Zank und Streit und sogar Schlägereien entstanden. „Es soll deshalb mit Ernst abgeschafft und verboten sein, daß den Männern und Knechten in „Brutlachten“ (Hochzeiten) keine Fresserei oder Schwelgerei gestattet werde, ehe denn sie mit dem Bräutigam zur Kirche gehen, Gottes Wort vom heiligen Ehstand hören und die Benediction (Einssegnung) vorm Altar mit angehört und angesehen haben, auch ihr Gebet getan und also nicht eher als Bräutigam und Braut zurückkommen.“

In den Bezügen der Pastoren für Amtshandlungen suchte man eine gewisse Einheitlichkeit zu schaffen. Für das Abkündigen der Braut erhielt der Pastor 4 Schillinge, für eine Taufe 2 Schillinge (der Küster 1 Schilling), für ein Begräbniß je nach dem Alter 2 oder 4 Schillinge (der Küster die Hälfte), für eine Hochzeit und von einer Wöchnerin beim Kirchgange nach Belieben (der Küster 1 Schilling bezw. 1 Witten). Bei Krankenbesuchen durfte kein Geld genommen werden. „Für die liebe Armut“ aber waren alle kirchlichen Handlungen frei. — In den meisten Gemeinden wurden an Pastor und Küster zu Weihnachten Würste und Brote, zu Ostern Eier zum Osterkuchen (Witteltag = Witteltag = weißer, heute Gründonnerstag) verehret.

Allgemein wurde der Bierzeitpfennig eingeführt, eine vierteljährlich zahlbare Abgabe von 4 Pfennigen, die jeder zu leisten hatte, der das zum Genuß des heiligen Abendmahls nötige Alter — 12 Jahre — erreicht hatte. Dafür war der Pastor verpflichtet, die Kinder und das Gesinde im Lutherschen Katechismus zu unterrichten. Erst später scheint dieser Unterricht an den Küster gefallen zu sein.

Um die Reformationen zu pflegen, wurde den Pfarrern auferlegt, in den Wochenpredigten (am Freitag) und in den Predigten am Nachmittage der hohen Feste den Katechismus und die Kirchenordnung fleißig auszulegen.

Gemeinsam war auch überall die Bestimmung, daß es jedem Pastor gemäß der Kirchenordnung gestattet sein sollte, auf die Dorfweide je 4 Rinder, Schafe und Schweine ohne Entschädigung schicken zu dürfen.

Kleine Bibliotheken waren überall vorhanden: Agende — Kirchenordnung — Lutherbibel — Luthers Schriften über die Sacramente — Barth'sche Bibel — Psalmen — Corpus doctrinae (die Pommer'schen Bekenntnisschriften von 1564) und ab und zu Melanchthons Loci theologici. Fehlten die wichtigsten Bücher, so wurden die Vorsteher sofort zum Ersatz angehalten.

Der Weitergebrauch der katholischen Messgewänder wurde nicht vorgeschrieben, aber man war besonnen genug, trotz mancher Eiferer daran keinen Anstoß zu nehmen. So kam es, daß in allen unsern Kirchen noch die prächtigen seidenen oder damastenen gestickten ärmellosen Oberkleider, Kaseln genannt (weil sie wie ein kleines Haus = casula den Körper umschlossen), die weißleinenen Unterkleider (Alben) und die einfacheren Chorröcke benutzt und nach Bedarf auch neu angefertigt wurden. Ebenso behielt man auch die alten Kelche und Patenen (Hostien-schüsseln) bei; anderes Silberzeug wurde verkauft. In Uedom wurde noch ein Pacificale — ein den Gläubigen zum Kusse gereichtes kostbares Kreuz — scheinbar ohne Widerspruch beibehalten. Erst nach vielen Jahrzehnten war die Vergangenheit auch in diesen Neußerlichkeiten überwunden.

b. Besondere Verhältnisse.

Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich bei allen Kirchen besondere Verhältnisse entwickelt, die von den Visitatoren mit Liebe geschont und, im Falle sie durch Patrone und andere Laien in Gefahr gerieten, mit strengem Ernst geschützt werden mußten. Die Felder, Wiesen, Fischereien, die Kelche, Taufbecken und andere kirchlichen Gegenstände, die man damals registrierte, sind zum großen Teil noch heute nachweisbar; viele Verhältnisse jener Zeit werden uns nur durch diese Nachrichten bekannt.

Schon bei diesen ersten Verhandlungen wurde festgestellt, daß Usedom, Mönchow, Morgenitz, Diepe, Zirchow, Swine, Raseburg, Roserow, Benz und Crummin als ehemalige Klosterkirchen unter dem Patronate der Landesherren, Stolp unter den Schwerinen, Mellenthin unter den Neuenkirchen und Regelfow unter den Bepels standen.

1. U s e d o m 1572. 1573. 1597.

Wir haben bereits im ersten Kapitel gehört, wie groß und mannigfaltig das Vermögen und Einkommen der hiesigen Kirche nach dem Bestande von 1537 war; über 5000 Mark damaliger Münze standen zur Verfügung.

Statt aber dieses große Vermögen, mit dem eine weise Verwaltung viel Gutes hätte stiften können, ordnungsgemäß zu verwenden, fielen Magistrat und Bürgerschaft gemeinsam über das für herrenlos angesehene Kirchengut her und füllten sich ihre Taschen mit dem, was sparsame und mildtätige Hände aufgespeichert hatten. Man mochte nach dem Vorbilde der Fürsten sich damit entschuldigen, den Nachkommen stehe es zu, die Gaben der Vorfahren wieder zurückzufordern. Diese Plünderung der Kirchenkasse geschah so nachdrücklich, daß Jakob Kunge 1562 an den Wolgaster Hofrat schrieb, „aus den Usedomer Berichten ersehe ich nichts als die große Armut der Kirche und kann auch nicht ermessen, worauf man allda einen Pastor und seinen Gehilfen bestellen möge.“ Des jämmerlichen Einkommens halber fanden sich auch keine tüchtigen Pastoren; ein anderer Brief Kunge's aus demselben Jahre läßt recht trübe Bilder ahnen: „Die ärgerliche Sache vom Kaplan zu Usedom habe ich verlesen und bitte von Herzen, Gott wolle dem Vergerniß unter Kirchengeniern wehren und den Satan unter unsere Füße treten. Der Fürstliche Rat wolle jemand nach Usedom berordnen und den Kaplan mit seinem Weibe dahin verweisen, daß des unschuldigen Mädleins und des Kaplans Ehre gerettet werde, dem Kaplan aber auferlegen, daß er vom Predigtamt abstehe und in eilichen Tagen aus Usedom weiche, da er auch sonst ein roher, ungelenter Geselle ist, den man wohl entbehren kann. Und da der alte Pastor Andreas Bribe krank zu Bette liegt, mag man den Schulmeister einstweilen zur Vertretung heranziehen.“

Bei einer Revision am 23. September 1572 fanden Jakob Runge und Jakob Küssow die Usedomer Register in solcher Unordnung, daß sie vorläufig die Arbeit einstellten und dem Rat ernstlich anbefahlen, bis zum nächsten Jahre Abhilfe zu schaffen. Aber trotzdem war bei der folgenden Visitation am 7. und 8. Juli 1573 noch nichts geschehen, und je tiefer man forschte, desto mehr Unregelmäßigkeiten stellten sich heraus.

Der Kirchenrechner und Stadtschreiber Henning Duchow schob die Schuld auf seine verstorbenen Vorgänger Joachim Depel (1554—1564) und Michel Lübbeke (1564—1566), deren Abrechnungen angeblich verloren gegangen waren. Als Sündenbock fand sich endlich Depels Sohn Martin, der mit der hohen Summe von 90 Mark Strafe die Sünden der Usedomer auf sich nahm.

Aus den mangelhaften Unterlagen ging zunächst hervor, daß gegen 1130 Mark (heute ca. 12 000 Mark) kirchliche Abgaben restierten: für die Einziehung wurden der Bürgermeister Peter Hope und der Pastor Johann Bonenberg verpflichtet. Dann hatte der Rat von den 1285 Mark, die er früher für verkauftes Kirchensilber erhalten hatte, fast 700 Mark für sich behalten: diese Summe sollte zurückgezahlt werden. Ferner sollte der Magistrat die 180 Mark, die er 1563 zur Abwehr des abenteuervollen Kriegszuges des Herzogs Erich von Braunschweig hatte erlegen müssen, an die damals in Anspruch genommene Kirchenkasse zurückgeben. Auch die Kapitalien der — früher nicht erwähnten — St. Niklas-Gilde, welche vielleicht damals übersehen und deshalb von der Stadt eingezogen worden war, sollten von nun an der Kirche zufallen.

Selbst an die liegenden kirchlichen Güter hatte man die Hände gelegt; die Visitatoren mußten ausdrücklich befehlen, daß die Stadt das geräumige Kalandshaus sofort zurückzugeben habe, da man daraus später eine Wohnung des zweiten Geistlichen herrichten müsse. Das Häuschen bei St. Paul solle dem Küster für Aufziehen des „Seigers“ (der Kirchenguhr) übergeben werden; die Bonemann'sche Kirchenhufe wurde der Stadt gegen 4 Mark Pacht überlassen. Im allgemeinen wurde angeordnet, daß die Kirchenältesten die Aecker nicht ohne Zuziehung der Pastoren verpachten sollten: früher hatte man sie an gute Freunde

und getreue Nachbarn verschleudert. — Von den auswärtigen Schuldnern mußte Kurt von Bonow in Ostfläme aufgefordert werden, zu erklären, mit welchem Rechte er der Kirche die jährlichen Abgaben entziehe.

Wenn die Visitatoren aber meinten, der Magistrat würde sich diesen Beschlüssen und Feststellungen fügen, so hatten sie nicht mit der Habsucht, dem Schlendrian und dem verkücherten Geschäftsgang gerechnet, die damals und noch Jahrhunderte später die inneren Kennzeichen pommerscher Kleinstädte bildeten. In langen und breiten Schriftstücken fing man an, sich mit Armut und Unkenntnis zu entschuldigen, alle Verantwortung auf längstverstorbene abzuwälzen und zuletzt deutlich verstehen zu geben, der über allen Zweifeln erhabene ehrbare Rat sei einhellig der Meinung, der frühere Pastor Andreas Pribe habe wahrscheinlich die 1537 angegebenen Gelder — falls sie, was der damals nicht zugezogene Rat nicht wissen könne, überhaupt vorhanden und Eigentum der Kirche gewesen seien — an sich genommen, also unterschlagen.

Das Geld war und blieb verloren; die Grundstücke aber konnten nicht weggeleugnet und mußten der Kirche als ihrem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden.

Der Pastor klagte besonders darüber, daß er ohne Kaplan und trotz des kleinen Gehaltes mit Arbeit überhäuft sei; er erbot sich, für die ausgeworfenen 12 Gulden das Amt des Schulmeisters mit zu übernehmen. Der Magistrat hielt es aber für richtig, des letzteren Gehalt zu verdoppeln und ihn anzutweisen, die Katechismuspredigten zu halten und auch sonst in dringenden Fällen den Pastor zu vertreten.

Wie gründlich der Magistrat unter den silbernen Kirchengeräten aufgeräumt hatte, zeigt deutlich der Umstand, daß schon 1596 ein Abendmahlskelch mit Patene nötig wurde; jedenfalls waren nur minderwertige Stücke zurückgeblieben.

Kelch und Patene sind heute noch beim Abendmahl im Gebrauch und tragen die einfachen Formen des ausgehenden Mittelalters; der Kelch ist reichlich 19 Zentimeter hoch, die flache Patene hat einen Durchmesser von 14 Zentimeter. Auf ihrer Rückseite stehen die Worte: „Den Usedomischen Kirchenkelch samt der Patene hat Albrecht von Hogendorff der Stadt Usedom zum

Gedächtnis in Gottes Ehren verehret anno 1596 den 7. März. — Als aber beiderlei durch langwierigen Gebrauch schwach geworden, haben solches durch ihre milde Zugabe verstärken lassen anno 1651 den 7. März auf Bitte Ehren Thogrado, Usedomischen Predigers, Herr Berend Bogt, unser Rastenherr, Herr Johann Blifese, unser Rastenherr, Herr Peter Ladwig, Franz Hojer, Sehe der Jüngere.“ Und keiner der Geber vergaß, das Gewicht seiner Silberspende in „Rot und Quentlein“ der Widmung beisehen zu lassen, — derweilen die großen Posanen der Zeitungen noch nicht vorhanden waren!



ca. 1 : 3.

Kelch und Patene der Kirche Usedom, gestiftet 1596 von Albrecht von Hogenborff.

Zu einer wirklichen Usedomer Kirchenmatrikel, zu einem Vertrag zwischen Stadt und Kirche über die gegenseitigen Rechte und Pflichten kam es erst ein Jahr nach dem Tode des starrsinnigen Jakob Kunge, nämlich am 29. Oktober 1597. Bereits zehn Tage vorher hatten der neue Generalsuperintendent Friedrich Kunge, der herzogliche Rat Wilken von Platen, der Hauptmann von Usedom und Budagla, Hans von Hauffen und der Landrentmeister Jürgen von Steinwehr die Kirchenregister der letzten Jahre (1586—1596) geprüft und im allgemeinen für richtig befunden. Bei dieser Gelegenheit wurden jedenfalls auch die Grundzüge der Matrikel festgelegt, welche Herzog Bogislaw dann am 29. Oktober bestätigte.

Diese Kirchenmatrikel bildet bis heute in vielen Beziehungen die Grundlage des Usedomer Kirchenwesens, so daß eine nähere Betrachtung nicht umgangen werden kann.

Unverkennbar herrschte das Bestreben vor, die alten Gegensätze zwischen Stadt und Kirche zu verwischen und damit dauernden Frieden zu stiften.

Zum Kirchspiel Usedom gehören außer der Stadt die Orte Welzin, Klüne, Paske, Danne (= die heutige Swinemünder Vorstadt, die beiden Wiecken (= die Häuser vor dem Beenetor, heute Amtswieck, und die Häuser vor dem Anklamer Tor), von denen die eine unter der Gerichtsbarkeit des Herzogs, die andere unter der Stadt stand, und „unseres gnädigen Herrn Bauhof“. „Die Pfarrkirche zu Usedom hat eigentümlich sechs ganze Hufen Land; der Rat hat im Namen der Stadt jährlich an jeglicher Hufe 3 $\frac{1}{2}$ Mark Schoß ewiger Hebung, welche der Stadt bleiben sollen.“ Diese Hufen nebst Wiesen und Gärten sollen mit Bewilligung des Hauptmanns zu Budagla und der Bürgermeister so teuer als möglich verpachtet werden. Die Matrikel gibt die Lage der zahlreichen Ackerhufen, Kämpfe, Hagen, Wiesen, Wurthe und Gärten genau an, doch sind diese Bezeichnungen durch die Separationen des 19. Jahrhunderts fast ganz hinfällig geworden.

„Das Kalandshaus und eine Bude (= kleines Haus) vor dem Beenetor haben der Kirche gehört, sind aber verkauft worden. Eine Bude auf dem St. Paulikirchhofe bewohnt der Totengräber; das alte „Nichthäuslein“ auf dem Kirchhofe ist an einen Töpfer vermietet. Hierneben sind noch zwei neue Buden, ebenfalls an Töpfer verpachtet. — Weil die St. Gertrauden-Kapelle nicht nötig und nirgends nütze gewesen, ist schon früher verordnet gewesen, solche abzuhmen zu lassen, die Steine zur Erbauung St. Pauls Kapelle zu gebrauchen und was an Steinen, Eisen und Holz übrig ist, samt der Glocken, teuer zu verkaufen. Sie ist aber hernach an den Rat für 60 Mark verkauft worden, wofür jährlich 3 Mark 5 Schillinge Zinsen eingehen. — Die Kirche hat auch einen eigenen erblichen Anker; solcher soll, weil er sonst nicht genüget werden kann, zur Nothdurft des Gotteshauses verschmiedet und gebraucht werden.“

Die Visitatoren hielten eine Erhöhung sämtlicher Pächte für notwendig, aber der Magistrat wandte — wohl mit Recht — ein, daß die Bewohner der 1476 abgebrannten Stadt in großer Armut seien, daß der größte Teil der Kirchenländereien nach jenem Unglück erst an die Kirche verpfändet worden sei, daß also das Pachtgeld nur die Zinsen der früheren Schulden darstelle und daß endlich die Bürger bei Kirchenbauten nicht nur die Fuhren, sondern auch die Beköstigung der Arbeitsleute frei übernehmen müßten. Unter diesen Umständen wurde alles beim alten gelassen. „Ohne Fürwissen und ausdrücklichen Willen unseres gnädigen Landesfürsten sollen der Kirche Acker, Wiesen und Gärten nicht verkauft und verpfändet werden.“

„Weil unter den Kirchenbuden sich keine zur Wohnung des Diaconus eignet, sollen sie verkauft und eine neue Wohnung sowie ein Witwenhaus gebauet werden. Wenn eine Witwe nicht vorhanden ist, soll die Wohnung so vermietet werden, daß die Stadt und auch unser gnädiger Fürst und Herr ihre Gebühren davon erhalten.“

Das bare Kirchenvermögen — dessen Höhe leider nicht angegeben wird — soll mit Fleiß und Sorgfalt verwaltet werden. An bestimmten Festtagen (1. Advent, Christtag, St. Stephans-tag (26. Dezember), Neujahr, Epiphaniastag, Mariä Reinigung, Estomihi, Christi Taufe (13. Januar), Mariä Himmelfahrt, Palmsonntag, Charfreitag, beide Ostertage, Himmelfahrt, beide Pfingsttage, Trinitatis, Johannis, Mariä Heimsuchung und Michaelis) mußten die Kirchenvorsteher höchstehändig den Klingenbeutel in der Kirche umhertragen.

„Wer in die Kirche will begraben sein und die Glocken will gezogen haben, soll für Grab und Glocken 15 Mark bezahlen. Wer auf dem St. Marienkirchhofe will begraben sein und die Glocken will gezogen haben, soll für Grab und Glocken 10 Mark geben, ohne Glocken 8 Mark. Wer auf St. Pauls Kirchhof begraben wird, gibt für Grab und alle Glocken 5 Mark, ohne die große Glocke 3 Mark, ohne alle Glocken 2 Mark.“

„Es ist allhier zu Usedom eine große neue Pfanne von 8 Tonnen Wassers ungefähr vorhanden, die alte Pfanne aber, so 382 Pfund gewogen, ist von dem Kupferschmiede in Hohen-dorf bei Wolgast jedes Pfund für 7 Groschen zu bezahlen ange-

nommen. Weil aber solche Schuld sich sehr ungewiß ansehen läßt und die Vorsteher die Pfanne ohne Vorwissen des Hauptmanns und der Pastoren verkauft haben, also sollen sie dazu verdacht sein, daß sie für Bezahlung durch den genannten Kupferschmied sorgen und dafür selbstschuldige Bürgen bleiben.“

„Die Monstranzen mit anderem Kirchensilber, so im Papsttum in der Stadt Ugedom und in den Kapellen vor der Stadt gewesen, sind sämtlich für 1722 Mark verkauft, welches Geld ist berechnet und befunden worden, daß es der Kirche zugute (?) angewendet worden ist. Noch sind bei der Kirche vorhanden gewesen drei vergoldete Kelche mit Patenen; hiervon sind aber zwei gestohlen worden, der dritte ist beim Pastor und dient für die Kranken. Im vorigen Jahre hat Albrecht von Hogendorff der Kirche einen vergoldeten Kelch mit Patene geschenkt.“

„Das Rohr im Klosterwasser gehört von altersher dem Pfarrherrn, aber jetzt ist eine Vergleichung dahin gemacht, daß es halb dem Pastor und halb der Kirche gehören soll. Der Hof Klüne und das Dorf Belzin geben der Kirche und dem Pastor, was vorgeschrieben ist, und sind wie alle Leute im Kirchspiel zum Kirchenbau und Kirchenschuß verpflichtet. Wenn die Kirche oder der Turm gebaut wird, sollen aus dem Armenkasten dazu 60 Mark gegeben werden.“

„Der Pastor erhält jedes Jahr 200 Mark und folgende Nebeneinnahmen: Kurt von Bonow auf Klüne je vier Scheffel Roggen und Hafer, die zwölf Belziner Bauern je einen Scheffel Roggen und Hafer sowie fünf Garben von jeder Hufe, Süder Buggenhagen auf Regewow von einem Bauernhose als Hundekorn je vier Scheffel Roggen, Hafer und Gerste und als Bede zwei Mark. Vom Klosterwasser erhielt der Pastor laut einer herzoglichen Verordnung von 1538 eine lange Reihe Naturalien u. Geldhebungen: von 2½ Bügen den dritten Fisch, von den Neusenfishern 6 Mark und 400 Stangen, sowie wöchentlich dreimal Speisefische, solange die Fangzeit dauert, zur Winterszeit von den Garnfishern ein Gericht kleine Sechte, Kaulbarsche, Barsche, Plöhen und dergleichen täglich so oft gezogen wird. „Solches alles hat der Fischer Thomas Müller mit seinen Mannschaften anno 1573 befundet und versprochen. — Wenn die Fischer die Neusenlage auf dem Kloster-

wasser pachten, geben sie dem Pfarrer vier Schillinge Gottesgeld. Es hat der Pfarrer wegen der Neusen auf dem Klosterwasser auch diese Gerechtigkeit, daß die Fischer ihm geben jährlich am stillen Freitag Herrenfische, wie sie es nennen, das ist ein guter Hecht oder Zander oder einen oder zwei Brassen, was sie haben. Wenn auf dem Klosterwasser Störe, Welse, Karpfen und dergleichen Fische gefangen werden, dann soll der Eingang in die Mühle nicht gesperrt werden. Jedes Schiff, so von auswärts in den See kommt, muß dem Pfarrer geben für einen Schilling Weizenbrot, Semmeln oder Wecken. Die Grenze des Klosterwassers hebet an im Bischofsgraben, darin die Fischer des Klosterwassers von Alters her Neusen gesetzt, und endet sich wiederum an den Bocksbart; aber außerhalb der Mühle können am Lande allein Neusen gesetzt werden." — Viele dieser Abgaben sind jetzt ganz und gar verschwunden, doch heute noch sind die Fischer, welche das Klosterwasser gepachtet haben, kontraktmäßig zu bestimmten Fischlieferungen verpflichtet. Wegen der Grenzen aber und der Fischereigerechtigkeit auf dem See überhaupt herrschen schon seit Jahrhunderten zwischen den Anliegern große Streitigkeiten, die sich in auch heute noch schwebende Prozesse entladen.

Auf Weihnachten hat der Pfarrherr in der Stadt Usedom, den Wieden, in Paske und auf dem Bauhose aus jedem Haus einen oder, wenn es von zwei Familien bewohnt wird, zwei Groschen. Dieses Geld teilt der Pfarrer mit dem Schulmeister, der anstatt des Küsters den Katechismus ablesen muß. Müne und jeder Belziner Bauer geben zu Weihnachten eine Wurst und einen halben Schilling, zum Witteltag dem Pfarrer eine ganze, dem Küster eine halbe Stiege Eier. Die kirchlichen Stollgebühren wurden in Usedom etwas höher als in den Dörfern berechnet.

Der Kaplan (Diaconus) soll jährlich 200 Mark aus der Kirchenkasse nebst den 36 Mark, so der Schulmeister früher für die Katechismuspredigten erhielt, empfangen, außerdem eine halbe Hufe (= ca. 15 Morgen) Land.

Der Schulmeister erhält jährlich für die Schularbeit 36 Mark, freien Tisch bei den Bürgern, Schulgeld (von jedem Kinde der Bürgerlichen vier, der Bauern acht, der Adligen zwölf

Groschen vierteljährlich), sechs Groschen Solzgeld, eine Mark Umfingegeld aus Budagla, Fahrmarktsgeld (dreimal jährlich von jedem Knaben einen Groschen) und seinen Anteil an den Eiern und Würsten.

Der **Pulsante** (Kirchendiener) erhält für das Glockenläuten jährlich sechs Mark, für Einsammeln der Bächte 2c. sechs Mark und ein Paar Schuhe, für Aufziehen der Uhr vom Rat vier Mark und ein Paar Schuhe, für Stoßen der Betglocke drei Mark und ein Paar Schuhe, für das Läuten der Wächterglocke abends neun und morgens vier Uhr fünf Mark und vier Fuder Holz, für jede Taufe oder Hochzeit mit Geläute einen Groschen und für Kirchenfegen, Leuchterputzen und Seife zum Waschen der Altarbekleidung je zwei Groschen.

In der Kirche hingen fünf **Glocken**: „Die Große, welche neulich umgegossen, aber schon wieder zerbrochen ist, die Apostel- oder Mittelglocke, die Betglocke, der Fuchs und das Chorglöcklein.“ Von ihnen scheint heute nur die Betglocke übrig geblieben zu sein, denn die beiden andern stammen aus 1639 und 1835. — Ferner waren sechs **Kaseln** vorhanden: 1. die beste, so Detloff Rabenstein gestiftet, von verblühter Seide, rot und gelb; 2. die andere ist bleichgelb u. vorn geflickt, auf dem Rücken ein Kreuzifix von Seide und Gold; 3. ist blau geblühter Taft; 4. ist von grüner Wolle, darauf auch ein Kreuzifix von weißer und roter Seide, die 5. ist bunt, gelbgrün mit einer Borde, die 6. ist von rotem Sammet. Außerdem wurden noch zwei **Alben**, **Altarlaken**, **Leuchter** und andere Geräte vorgefunden.

Das **Armenhaus St. Jürgen** ist weiland von hiesigen Bürgern für hausarme Leute gestiftet und gehört deshalb dem Rat und der Bürgerschaft. Dazu gehören neben zahlreichen **Aedern**, **Wiesen** und **Gärten** vier Armenhäuser auf dem Damme, von denen eins acht, die übrigen nur fünf Mark Miete bringen. Die Vorsteher sollen für gute Verwaltung sorgen.

Der **Kirchenreiber** ist gleichzeitig Stadtschreiber und erhält jährlich aus der Kirche 54 Mk., aus der Armenkasse 18 Mk., vom Rate 15 Mk. u. 3 Mk. von Hans Schwerin-Stolpe und Klaus Timpe, wofür ihm die Bornow als Pfand dient.

„Urkundlich mit unserem hierauf gedrücktem Pestschaft besiegelt und gegeben Wolgast, den 29. Oktober anno 1597.“

2. Mönchow 1573. 1575.

Hier fand die Visitation am 8. Juli 1573 statt; sie wurde am 10. Juli 1575 kurz wiederholt.

Zum Kirchspiel gehörten die Fürstlichen Orte Mönchow, Becherin, Gneventhin und Gellenthin, das Borde'sche Dorf Carnin, Regezow, das zur Hälfte dem Fürsten, zur Hälfte den Buggenhagen zinsbar war, und Neufähr, damals unter der Familie Stedingk; außerdem waren noch die „Oberpeen'schen Fischer“ eingepfarrt: Kamp (Eronskamp), die alte Fähre, das kleine Werder. Die Bevölkerung war auffallend gering: Mönchow hatte 2 Bauern, 3 Kossäten und 1 Müller, Carnin 3 B. und 1 K., Regezow 1 B. und 1 K., Becherin 5 B. und 3 K., Gneventhin 4 B. und 1 K., Gellenthin 4 B. und 2 K., die Neufähr 1 Haus, das kleine Werder 6 Häuser, die alte Fähre und Camp je 5 Fischer. Die Häuser auf dem kleinen Werder und der neuen Fähre wurden im 30jährigen Kriege für immer zerstört.

Die Kirchenkapitalien betragen nur 82 Mark und waren zum üblichen Zinsfuß ausgeliehen. Außerdem hatte Gustav Holsten in Stolpe 33 Mark geliehen, und der Becheriner Bauer Adam Blome gab für das Recht, den Fährdamm mähen zu dürfen, jährlich 1 Mark Pacht. Der Vorrat an barem Gelde betrug nur 2 Mark 6 Schillinge; mit 56 Mark 4 Schillingen war Joachim Brune, der Käufer des alten Kirchensilbers, noch im Rückstand.

Aus der Kirchenkasse erhält der Pfarrer den Wein zum Abendmahl geliefert; dafür muß jeder Teilnehmer 1 oder 2 Pfennige in den Opferblock werfen. — „Wenn die Kirche sehr baufällig ist, sollen mit des Hauptmanns von Budagla Willen Kirchensteuern eingeführt werden, wobei eine Guse gleich zwei Rathen oder 2 Fischern gerechnet wird.“ — Die „Kaspel-Leute“ sollen auch jederzeit den Kirchhof einsfriedigen und bei Strafe ihre Gräber in Ordnung halten. —

An Meßgewändern fanden sich vor zwei seidene Kaseln, eine Albe, ein Chorrock und eine Chorlappe, an Büchern die gebräuchlichen, doch fehlte leider eine deutsche Bibel, welche die Vorsteher nun anzukaufen gehalten wurden. Ferner werden noch zwei

zinnerne Leuchter auf dem Altar, ein großes Taufbecken und zwei Turmglocken erwähnt.

Von den 49 Hufen (à 15 Morgen) des Kirchspiels bezog der Pfarrer je einen halben Scheffel Meßkorn = $24\frac{1}{2}$ Scheffel und außerdem noch von jeder Hufe 10 große Roggen- oder Gerstengarben. Die beiden Pfarrbauern Joachim Mosler und Peter Gellenthin hatten dem Pastor aber für den Kirchenacker bedeutend mehr Abgaben und Pacht zu zahlen, nämlich für wahrscheinlich je 3 Hufen 3 Scheffel Weizen, 21 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Hundekorn. Das war selbst bei dem guten Boden eine teure Pachtung. „Und ob sich wohl die Leute hart beschweret haben, in teuren Jahren die Pacht zu entrichten und um andere Ordnung gebeten, so ist ihnen doch solches jüngst abgeschlagen und dahingestellt, daß der Pfarrherr mit Hilfe des Hauptmannes zu Budagla, wenn Not ist, zugegeben hat, sich mit Ihnen zu vergleichen und an Gelde auf den Scheffel elliße Schillinge weniger, als Marktgang ist, von den Leuten zu nehmen.“ — Die „Oberpeenschen“ gaben anstatt des Kornes jährlich zweimal frische Fische oder sonst eine Gabe, die auf Verlangen der Rat zu Anklam eintrieb. — Die Altfährschen (Anklamer Fähre) zahlten bis jetzt dem Pastor jährlich 5 Mark Pacht für die Pfaffen- oder Gildewiese. Dafür mußte der Pfarrer alle Donnerstage und sonst, wenn es not tat, dorthin kommen und die Amtshandlungen verrichten. Der Zollerheber mußte ihn frei vom Festlande abholen; die Kost gaben unerschädlich die Fischer, die ihn dann auch wieder zurückbrachten. Der Pastor klagte aber, daß ihm Anklam diese Wiese entzogen habe und die geringe Pacht den großen Mühen und Anstrengungen — zumal im Winter — gar nicht entspreche.

Das Pfarrhaus, zu dem nur Hof und Hopfengarten gehörten, wurde von der Gemeinde instandgehalten. Der Rat zu Anklam war erbötig, dem Pfarrer auf Ersuchen Holz gegen billiges Sehgeld zu liefern; jeder Bauer des Kirchspiels hatte zur Anfuhr einen Schlitten zu stellen.

An Naturalien empfing der Pastor zu Weihnachten als „Pröse“ aus jedem Bauernhose eine Wurst und ein Brot, aus jedem Stathen eine Wurst. Die Oberpeenschen gaben dem Pastor 1 Schilling, dem Küster 1 Witten. „Die Würste teilen sich

Pfarrer und Küster; das Brot gebührt allein dem Küster für Stoßen der Betglocke.“ — Vor Ostern war der „Wittelt e e g“ fällig: Aus jedem Bauernhose dem Pfarrer 20, dem Küster 10 Eier; aus jedem Rathen die Hälfte. Die Oberbeenschen gaben ein Geldopfer wie Weihnachten. — Wenn ein Beesenfahn vom Fange zurückkehrte und der Pfarrer sofort an Bord ging, erhielt er nach Gewohnheit des Alters einen schönen Bratfisch. — Der Küster bezog jährlich 49 Scheffel Hafer und von jedem Hause vierteljährlich einen halben Schilling. Für Brot zum Abendmahle gab ihm der Kirchenvorsteher jährlich zwei Mark. Zur Küsterei gehörten eine kleine Wuth und ein Kohlgarten.

3. Stolpe 1571. 1575.

Schon 1557 und 1563 hatte man die kirchlichen Verhältnisse in Stolpe zu ordnen gesucht — ohne großen Erfolg. Die Schwerine hielten die Kirche „für ihres Vaters Erbe“ und glaubten, damit nach Gutdünken verfahren zu können. Otto v. Schwerin, von dem gegen 1570 vorzüglich die Rede ist, versteckte sich hinter seine Vormünder Balzer v. Köller und Michel v. Behr, und diese wiederum erklärten mit Bedauern, nicht zu endgiltigen Abmachungen berechtigt zu sein, so daß des Streites kein Ende nehmen wollte.

Gleich nach dem Treptow'schen Landtage, also bereits 1535, war Nikolaus Doetlabus Pfarrer in Stolpe geworden. Schon damals nahm der Patron die sogenannten „Papenkämpfe“ widerrechtlich in Besitz. Nach einigen Jahren entriß man auch die beiden Pfarrhufen der Kirche, so daß Doetlabus die verarmte Pfarre verließ. In kurzer Zeit amtierten nicht weniger als vier Geistliche in Stolpe, bis sich Doetlabus zum zweitenmale bereden ließ, sein Glück mit den Schwerinen zu versuchen; gegen 1569 siedelte er aber, da sich die Verhältnisse immer schwieriger gestalteten, für den Rest seines Lebens nach Zirchow über.

Am Sonntag nach Margarete (15. Juli) des Jahres 1571 fand eine eingehende Kirchenvisitation statt, zu der der damalige Pächter Stolpe's, Gustav Holsten, der (noch nicht ordinierte) Pfarrer Alexander Binnow und sechs Kirchenvorsteher zugezogen wurden: Franz Lüder und Klaus Schumann aus Präte-

now, Jakob Wittstodt aus Gummelin, Hans Kruze und Klaus Gaurath aus Stolpe und Jakob Pirwitz, der Wirt vom Kiebigkrug.

Wo war das Kapital von 350 Mark? Weder Otto von Schwerin, noch seine Vormünder, noch der Pächter konnten sich erinnern, wer die Schuldner seien; selbst die darauf bezüglichen Schriftstücke waren verschwunden. Das Kirchensilber war gestohlen worden außer zwei Kelchen, von denen der eine von Otto von Schwerin für 15 Mark an Klaus Tympe in Usedom verpfändet worden und der andere an die Familie von Stedingk gelangt war. Nur ein vergoldeter Kelch und eine silberne Patene waren im Gebrauch. Ein großer Taufkessel war nur dadurch gerettet worden, daß ihn der Wirt vom Kiebigkrug vor 15 Jahren in Verwahrung genommen hatte. Es wurde festgesetzt, ihn möglichst teuer zu verkaufen und einen kleineren dafür anzuschaffen.

Gustav Holsten legte Abrechnung über den Kirchenbau vor, der zu jener Zeit stattgefunden hatte. Es waren zwar 74 Mark übrig geblieben, aber der Turm harrte noch der Vollendung. Zu dessen Aufbau beschloß man das Meßkorn zu verwenden und von jeder Hufe eine Kirchensteuer von einem Schilling, von jedem Rathen drei Schillinge zu erheben. Stühle und Bänke mußte sich jeder selbst bauen lassen, doch so, daß die Gleichmäßigkeit gewahrt blieb. Der Fußboden wurde mit Mauersteinen belegt. Das Aufbewahren der Wintergarne auf dem Kirchenboden sollte vier Schillinge kosten. —

Von Büchern fand sich nur eine Bibel vor; um Kirchenordnung und Agende zu beschaffen, sollte jeder Bauer zwei Schillinge, jeder Kossät die Hälfte beitragen. Außer zwei großen Glocken waren noch zwei Abendmahlsklingeln vorhanden, wie sie in katholischer Zeit im Gebrauch waren.

Um die Klagen der Kirchenvorsteher über die Schwere zu prüfen, wurde am 19. Juli der schon 82jährige Deetlabuß in Zirchow vernommen. Er bestätigte, daß die Patrone die Papenkämpfe (von denen der größere, in dem vor Zeiten ein Kaplan erschlagen worden sein solle, eigentlich zur Stadt Usedom gehöre) und die beiden Pfarrhufen der Kirche entzogen hätten, auch das früher gelieferte Meßkorn nicht mehr abgeben wollten.

„Auch sagt Herr Nikolaus, daß in der Kirche ein altes Buch gewesen sei, darin habe gestanden, daß eine Fürstin Merislava habe das Dorf Prätenow mit aller Gerechtigkeit zur Kirche Stolpe gegeben; jedoch sei allewege bei seinem Denken das Lehen zu Stolpe bei den Schwerinen gewesen.“

Es wäre gegen die damalige ritterliche Sitte gewesen, wenn sich die Schwerine ohne Widerspruch den vielen Vorschriften, die ihnen die Bisitatoren und später die herzogliche Kanzlei erteilten, nur in einem Punkte gefügt hätten. Unter den üblichen Vorwänden zog man die Sache hin, und am 5. Juni 1575 kam es zu einer neuen Visitation, an der auch der Pfarrer Bonenberg aus Ussedom und die Edlen Ostwald Horn und Joachim Werner teilnahmen; der Pastor Alexander Binnow war inzwischen nach Raseburg verzogen, aber hier doch zugegen.

Wenigstens einen Teil des verschwundenen Kapitals konnte man nachweisen; es hatten geliehen aus Stolpe Hans Lange 33 Mark, Klaus Gamrath 7 Mark, Dreves Gamrath 9 Mark, Hans Rutes Witwe 31 $\frac{1}{2}$ Mark, Alexander Binnow 4 Mark, der verstorbene Hans v. Schwerin 15 Mark, aus Prätenow Martin Schönemann 5 Mark, aus Gummilin Klaus Simon 4 Mark. Ferner hatten zu zahlen auf grund eines Testaments Jasper Wollin in Stolpe 4 Mark, für den Taufkessel Jakob Pirwitz vom Riebißkrug 7 Mark, und Zacharias Witte in Gummilin 5 Mark, weil er seinen Vater ohne Vorwissen der Kirchenpatrone und Vorsteher in der Kirche begraben hatte. Demnach betrug das Kirchenvermögen im ganzen 124 $\frac{1}{2}$ Mark, das Einkommen daraus ebensoviel Schillinge oder fast 8 Mark, heute ca. 80 Mark. An barem Gelde waren 40 Schillinge 10 Pfennige vorhanden.

Für das Aufbewahren eines ganzen Wintergarnes wurden von der Kirche 8 Schillinge, für ein halbes Garn 4 Schillinge berechnet. — Gaben die Leute nichts in den Klingelbeutel zur Erhaltung der Kirche, so wurde viermal im Jahre eine Hauskollekte eingesammelt; jeder Kommunikant zahlte für Brot und Wein für jede Feier einen Pfennig.

Die beiden Kelche waren noch immer verschwunden. Bei dem einen war das Pfandgeld bis auf 3 Mark abgetragen, der

andere, welcher 35 Lot wog, wurde nach späteren Nachrichten 1587 für 75 Mark von Klaus v. Horn nach Anklam verkauft und ging so gänzlich für die Stolper Kirche verloren.

Unter dem Kircheninventar sind erwähnenswert eine geblünte Damastene Kase mit einem silbernen Kreuz, eine Urbe, zwei Zinnleuchter auf dem Altar und ein messingner Laufkessel — Kirchenordnung und Agende waren noch immer nicht vorhanden. Eine der kleinen Glocken hing jetzt im Türgiebel, die andere war verloren gegangen. Der Kirchenbau war seit 1571 nicht um einen Schritt weitergekommen.

Nicht ohne Interesse sind die Einkünfte des Pastors und Küsters aus den verschiedenen Dörfern. Stolpe hatte damals 12 Bauern, die zusammen $17\frac{1}{2}$ Hufe unter dem Pfluge hatten und im ganzen 10 Scheffel Roggen an den Pastor und $17\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer an den Küster steuerten. Dazu kam noch Otto v. Schwerin mit 8 Hufen = 4 Scheffel Pastorroggen und 8 Scheffel Küsterhafer. Sechs Bauleute in Prätenow besaßen 8 Hufen, wovon 4 Scheffel Pastorroggen, 4 Scheffel Roggen für Brot und Wein und 8 Scheffel Küsterhafer gegeben wurden. In Gummlin saßen 8 Bauern auf 14 Hufen; jede Hufe war dem Pastor 1 Scheffel Roggen und dem Küster 1 Scheffel Hafer schuldig.

Besonders eigenartig sind die Verhältnisse in Prätenow, das in katholischen Zeiten, wie oben Deetlabus andeutet, wahrscheinlich Eigentum der Stolper Kirche war. Denn während die anderen Bauern nur die gewöhnlichen kirchlichen Abgaben zahlten, waren hier die Bewohner zu Pacht und Dienst verpflichtet. Die 6 Prätenower Bauern Claus Schumann, Joachim Küster, Bartholomäus Osse, Chim Schack, Michel Restner und Michel Lüder mußten jährlich der Kirche 5 Mark 2 Schillinge 1 Witten, die Kossäten Jonas Gellenthin und Dretwes Lüder jährlich 3 Mark Pacht zahlen. Drei Katen lagen noch wüste und sollten gegen angemessene Pachterhöhung an die Nachbarn verteilt werden. Außerdem waren die Prätenower Bauern schuldig, das Pfarrholz von Kaseburg zu holen und die Pfarrwiesen gegen „ $\frac{1}{2}$ Tonne Bier und mäßiges Essen“ zu mähen. Die anderen Dienste waren an den Fürsten und die Schwerine zu leisten.

Aus einer alten kirchlichen Stiftung waren je 15 Mark an Michel Lüder, Klaus Schünemann und Gustav Holsten gegen 1 Mark jährliche Zinsen verliehen; 25 Mark versprach Otto von Schwerin spätestens Michaelis 1581 an die Kirchenkasse zu zahlen.

Die beiden Pfarrhufen gab der Patron noch immer nicht heraus, ebenso die Papenkämpfe. Der Pastor besaß außer dem Pfarrhause nur eine Wirth dicht daneben und eine Wiese auf Gummliner Feldmark am kleinen Haff; Holz mußte er allein kaufen. Anstelle des Bierzeitenpfennigs gab der Gutspächter jährlich einen halben Scheffel Erbsen. Jeder Bauer zinst zu Weihnachten 4 Pfennige, 1 Wurst und 1 Brot, jeder Kossäl 8 Pfennige und 1 Wurst; Ostern wurden 20 (bezw. 10 Eier) gespendet.

Da die Küsterei gleich bei Beginn der Reformation eingegangen war und wegen der geringen Einnahmen sich kein neuer Kustos finden wollte, mußte der Pastor diese Geschäfte besorgen und bezog auch dafür die üblichen Einnahmen an Küsterhafer, Würsten, Broten und Eiern. —

Die Herren Visitatoren kamen — und gingen, aber der Streit blieb. Bereits 1576 klagte der Pastor David Teskendorf, wie schlecht ihm Otto von Schwerin, der ihn vor zwei Jahren arglistig aus Rantelvik in Sinterpommern weglockt habe, sein Vertrauen gelohnt habe. Erst am 28. Juni 1581 wurde Frieden geschlossen. Otto von Schwerin war bereit, das übliche Meßkorn zu zahlen und eine Pfarrhufe herauszugeben; die andere und die Papenkämpfe blieben gegen 10 Mark Pacht und die gewöhnlichen Lasten in seinem Besitz. Pfarrer und fürstliche Räte griffen mit beiden Händen zu — das war noch mehr, als man in jenen Tagen von dem stolzen Geschlechte erwarten durfte.

4. Morgenik-Mellenthin. 1575.

Bis zur Reformation war die Kirche in Mellenthin von einem eigenen Pastor verwaltet worden, aber dann hatten die Neuentkirchen ihn sofort entlassen und das Kirchspiel mit Morgenik vereinigt, unzweifelhaft in der Absicht, der Fürsorge für das an sich nicht hohe Einkommen des Geistlichen enthoben zu

sein. Rüdiger von Neuenkirchen behielt sich aber das Recht vor, die Vereinigung nötigenfalls wieder aufheben und an der Anstellung der Pastoren teilnehmen zu dürfen; doch werden heute die Morgeniker Pastoren nur vom Fiskus und der Gemeinde berufen.

Die Visitation beider Kirchen wurde getrennt vorgenommen, und zwar am Donnerstage nach Trinitatis des Jahres 1575 (2. Juni).

In M o r g e n i k war neben 44 Mk. Kassenbestand ein Kapital von 352 Mark vorhanden, von denen 306 Mark an Hans Wörde in Rrienke und der Rest an kleine Leute verliehen waren. In die Kirchenkasse flossen noch die 4 Pfennig, die jeder Erwachsene für Abendmahlswein zu zahlen hatte; war der Wein teurer, so mußte jeder Kommunikant außerdem 2 Pfennig opfern. — Alljährlich wurde in Morgenik ein großer Jahrmarkt abgehalten, der von vielen Krämern besucht ward. Ein Teil des Standgeldes — 3 Mark 12 Schillinge — wurde dem Pastor ebenfalls zur Beschaffung von Wein übergeben.

Zwei vergoldete Kelche mit Patenen waren im Gebrauch; zum silbernen Krankfeld fehlte die Patene: die Vorsteher sollen für Ersatz sorgen. Als Leuchter dienten zwei Engel auf dem Altare; an den Wänden waren zahlreiche Richtigalter befestigt. Dem Pastor standen eine Chorkappe mit drei Kasken, zwei Alben und ein Chorrock zur Verfügung. Zwischen Altar und Kanzel stand ein Taufstein; das größere Taufbecken sollte zum Nutzen der Kirche teuer verkauft werden, ebenfalls ein altes Sandränderfaß und ein Zinnfeld aus katholischen Zeiten. Die nötigen Bücher waren vorhanden. Im Turm hingen zwei Glocken.

In M o r g e n i k wohnten 8 Bauern, die je $1\frac{1}{2}$ Hufe bewirtschafteten und dem Pastor 1 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer von jeder Hufe abgeben mußten. Von den 9 Hufen der Eriener Rossäten erhielt der Pastor im ganzen je 5 Scheffel Roggen und Hafer, sowie 5 Scheffel Rüsterhafer. Gumzin hatte 10 Hufen mit 6 Bauleuten, die im ganzen 10 Scheffel Pastorroggen und 10 Scheffel Rüsterhafer zinsten. Aus S u d o w steuerten 6 Bauleute von $2\frac{1}{4}$ Hufen im ganzen 2 Scheffel Roggen und Rüsterhafer, aus D e w i c h o 9 Bauern

von 18 Hufen je 2 Scheffel Roggen und Rüsterhafer; jeder Bauer Dewichow's gab außerdem noch 10 große Roggenarben.

Die beiden Pfarrhufen von Morgenitz waren an Jürgen Rieberg und Achim Driehel verpachtet; jeder gab 1 Mark Bede und je einen Scheffel Roggen, Gerste und Hafer als sogenanntes Hundekorn, sowie zwei Hühner. Jeder andere Bauer des Kirchspiels mußte ebenfalls dem Pastor jährlich ein Huhn spendieren. — Die Gumziner brachten jeden Mittwoch und Sonnabend in der Fangzeit von jedem Boote einen guten Bratfisch, außerdem nach Gelegenheit Eßfische.

Eine Hufe in Morgenitz bewirtschaftete der Pastor selbst. Das Feld lag an der Mellenthiner Grenze und stieß an Neuenkirchen'sche Grundstücke an; am Pfarrhaus befand sich ein kleiner Acker. Pfarrwiesen lagen u. a. hinter dem Pfarrhause, an der Mellenthiner Heide, am kleinen Werder und am Bullenbrinken; auch eine Morgenitzer Gemeindefabel gehörte zur Kirche. In Suckow besaß die Kirche zwei Hufen, die aber schon 1546 an „Engelbrien, Jürgen Bordes nachgelassene Witwe“ mit Genehmigung des Herzogs Philipp gegen 18 Mark jährliche Pacht abgegeben worden waren. Derselbe Herzog hatte seinerzeit der Kirche auch 60 Mark geschenkt, die inzwischen Hans Börde geliehen hatte und mit 3 Mark verzinsen mußte; ebenfalls 3 Mark sollte Dewichow jeden Michaelistag dem Pastor entrichten.

Das Pfarrhaus taugte gar nichts mehr, so daß der Pastor bereits im Sten des Rüstlers, den man bei einem Bauern einmietete, wohnte. Das Brennholz wurde von sämtlichen Bauern umsonst aus der Klosterheide (Budaglaer Wald) angefahren, wobei der Pastor für Essen und Trinken sorgte. Außer den üblichen Naturalien zu Weihnachten und Ostern, in die sich Pastor und Rüster herkömmlich teilten, erhielt der Rüster aus jedem Hause einen halben Schilling „Schuhgeld“ (nicht SchuIgeld!), wahrscheinlich in Anerkennung des Umstandes, daß er in zwei Kirchspielen seines Amtes walten und sowohl in Morgenitz als in Mellenthin die Betglocke stoßen mußte. Vom Rüsterhafer bekam er nur die 18 Scheffel aus Dewichow; der Pastor nahm den Löwenanteil. Dafür stand die g a n z e Rüstlerhebung Mellenthins dem Morgenitzer Rüster zu.

Das Bierzeitengeld wurde von allen Erwachsenen erhoben, nur die Familien Borcke-Oriente und v. Neuentkirchen-Mellenthin hielten es nicht für würdig, wie andere Sterbliche nach der Kopfzahl geschätzt zu werden, sondern zahlten jährlich eine Mark als Hauszquantum. Ihr Gesinde aber mußte den üblichen Schilling erlegen.

Der Pfarrer war verpflichtet, Sonntags umschichtig in Morgenik und Mellenthin zu predigen, ebenso mit den Wochenpredigten abzuwechseln. Für die Wochenpredigten erhielt er aus Morgenik jährlich 5 Mark der Borcke'schen Zinsen, aus Mellenthin ebenfalls 5 Mark und noch 6 Mark aus den Zinsen eines Kapitals, das durch Verkauf des alten Kirchensilbers entstanden war. Wenn der Pastor in Mellenthin predigte, so waren Rüdiger v. Neuentkirchen und seine Erben verpflichtet, ihm eine angemessene Mahlzeit zu geben.

Zum Kirchspiele Mellenthin gehörte nur noch Walden (Balm). Ein Kapital von 150 Mark verzinst der Patron Rüdiger von Neuentkirchen mit 6 Prozent. Er versprach, es zurückzuzahlen und der Kirche zu Ehren um noch 150 Mt. zu vergrößern — was aber später vergessen wurde. 152 Mark waren an kleine Leute ausgeliehen.

An Silber fand man einen vergoldeten Kelch mit Patene, einen kleinen Krankenkelch, ein altes Viaticum (Sterbekelch) und einen kleinen Becher vor; die beiden letzteren sollten verkauft werden. Ferner werden erwähnt eine blaue Sammetkassell, eine Albe und drei Turmglocken. Nur eine Kirchenordnung und Agende waren vorhanden; die Kirchenvorsteher wurden angehalten, wenigstens eine deutsche Bibel und zwei Altarleuchter zu kaufen.

Zu Mellenthin gehörten 26 Hufen, von denen die Neuentkirchen $9\frac{1}{2}$, die Bauern $15\frac{1}{2}$ Hufen bewirtschafteten; Balm hatte 7 Hufen. Da es meist Sandfeld war, erhielt der Pastor von jeder Hufe nur $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und von je 3 Hufen 2 Stiegen große Roggengarben, der Küster einen Scheffel Hafer auf jede Hufe.

Neuentkirchen besaß ebenfalls 2 Hufen in Balm, meinte aber, er könne sie nicht genügend ausnutzen und gab deshalb kein Weßkorn. Für die Pfarrhufe, die Henning und Hans

Sand gepachtet hatten, kam jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark ein. Außerdem werden noch ein Grasshof neben dem Pfarrhaus, eine kleine Wiese im Rötterwerder und die Papenwurt erwähnt. Letztere wurde vom Morgenitzer Pastor verpachtet, der dafür Brot und Wein zum Abendmahl besorgen mußte. Die Küsterei war verschwunden; Würste und Eier kamen dem Morgenitzer Küster zugute.

Es ist sehr auffällig, daß wir damals in Mellenthin und Dewichow eine starke Bauernbevölkerung finden, während doch z. B. Mellenthin heute nur eine einzige große Gutswirtschaft bildet. Der Rückgang ist zu erklären durch das sogenannte „Bauernlegen“, dessen sich auf unserer Insel zuerst um diese Zeit Rüdiger von Neuenkirchen besleißigte. Bekanntlich waren damals die Güter des Lehnsadels von allen staatlichen Abgaben befreit; je größer ihre Besitzungen, desto größer waren auch die Vorteile, die ihnen durch diese Ausnahmestellung erwuchsen, desto leichter die Lasten, die ihnen im Falle eines Krieges durch ihre Kriegspflicht zufielen. Bei dem Mellenthiner Gutsherrn kam überdies noch dazu, daß er durch den Bau des jetzt noch stehenden Schlosses, der im Jahre 1575 begonnen und erst 1580 beendet wurde, stets in Geldverlegenheiten war. Er und seine Nachkommen, die alle unter dem typischen Zeichen des Mangels am besten standen, hatten darum das größte Interesse daran, die Bauerngüter durch Kauf, Gewalt und List in ihren Besitz zu bringen. Sie folgten darin dem Zuge der Zeit, durch den in Pommern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Zehntausende lebenskräftige Bauernfamilien zu leibeigenen Tagelöhnern erniedrigt wurden; auch Städte und herzogliche Amtleute machten sich aus diesem „Bauernlegen“ kein Gewissen. Schon gegen Mitte des 17. Jahrhunderts war der letzte freie Mann aus Mellenthin verschwunden, und an die Stelle wohlhabender Bauern traten arme und gedrückte Tagelöhner. Doch großer Segen ist den Besitzern Mellenthins daraus nicht erwachsen: der letzte Neuenkirchen starb verarmt in den Greueljahren des 30jährigen Krieges und hinterließ das Schloß seiner Väter dem Spiele des blinden Geschicks, das bald diesen, bald jenen Glücksjäger zum Gutsherrn emporhob, um ihn nach Jahren wieder in den Staub zu werfen. Nach dem Aussterben der Neuenkirchen finden wir

in Mellenthin zunächst den Sohn des schwedischen Kanzlers, Johann Orenstierna, dann einen Landgrafen von Hessen-Homburg, weiter einen Oberst von der Bühne, unter dessen Sohn 1747 die erste öffentliche Versteigerung erfolgte. Käufer war der Oberamtmann Peter Meyenn; sein Enkel, „von Meyenn“, brachte im Jahre 1817 die sämtlichen Güter wieder unter den Hammer. Jetzt erstand sie der Justizamtmann Wittchow in Swinemünde, dessen Nachkommen heute noch wenigstens die Stammgüter im Besitz haben.

Rüdiger von Neuenkirchen, von dem oben die Rede war, starb am 12. Juli 1594 und wurde mit seiner Gemahlin Ilseba von Eichstädt in der Mellenthiner Kirche begraben. Dort ist noch heute seine Grabplatte zu sehen (1,93 × 1,20 Meter).



Grabplatte Rüdigers von Neuenkirchen in der Kirche zu Mellenthin.

Rüdiger in voller Rüstung, zwischen den Füßen den Turnierhelm, trägt breite Halskrause und Ehrentette, die Frau Schleier und gemustertes Kleid. Auffällig erscheinen die Farben des Reliefbildes: das schwarze Kleid, der stahlblaue Harnisch, die

blonden Haare, die fleischfarbenen Gesichter und der rote Untergrund. Die nur zum Teil erhaltene Inschrift hat folgenden Wortlaut: „Anno 1594 den 12. Juli ist der edle und ehrenfeste Rüdiger Neuenkirchen, auf Mellenthin und Borwerk erbgeessen, seines Alters 63 Jahre, in Gott entschlafen und liegt allhier neben der edlen und viel tugendfamen Isabe von Gießstädt, seiner Ehefrau, begraben . . .“

5. Siepe. 1575. 1772.

Siepe, königlichen Patronats, wurde am 9. Juni 1575 durch Runge, Rüssow und Heinrich von Normann visitiert.

An Kapitalien fanden sich 106 Mark und an barem Geld nur 2 Mark vor, so daß die Einkünfte des Pastors an Geld sehr dürftig waren. Von den Wintergarnen, die auf dem Kirchboden lagen, erhielt er je 8 Schillinge und einmal im Jahr von jedem Garne den besten Fisch, den er greifen konnte (Greiffisch); die Hälfte des Geldes fiel jedoch an die Kirche. Für Wein und Brot wurden dem Pastor 4 Mark, für die Wochenpredigten 5 Mark bewilligt.

Das Inventar der Kirche bestand aus zwei Kelchen mit Patenen, wovon einer für Kranke bestimmt war, einer Kasse, einer Aube, einem Chorrock, den üblichen Büchern und zwei Turmglocken.

Im ganzen Kirchspiel waren 73 Hufen vorhanden; jede Hufe gab dem Pastor zu Michaelis 1 Scheffel Roggen und in der Ernte 10 Garben. Von 4 Hufen Kirchenacker, die an Hans und Chim Gerstenberg verpachtet waren, bezog der Pastor alle üblichen Abgaben: von jedem Pächter 5 Pachthühner, 14 Schillinge Sommer- und 16 Schillinge Winterbede, und je 2 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer als Bedekorn, außerdem 5 Schillinge Erntegeld. Das eigentliche Pachtgeld von je 4 Mark erhielt aber der Herzog, da diese Hufen Klosterfeld gewesen waren.

Um dem Pastor die Erzeugung der nötigsten landwirtschaftlichen Produkte zu ermöglichen, bestimmte man, daß die beiden Pfarrpächter je $\frac{1}{2}$ Hufe abtreten und ihre Abgaben im gleichen Verhältnis ermäßigt werden sollten. „Und weil die Pastorbauern schuldig, soviel Tage dem Pastor zu dienen wie ihre Nachbarn dem Herzog, soll ihnen jetzt auch der 4. Tag geschenkt

sein.“ Zur Pfarre gehörten ferner noch eine Wurth, die „zur Aebte Zeit“ für 60 Mark vom Krüge verpfändet worden war, zwei Wurthen am Pfarrhaus, der Rott-Acker, ein Acker am Boßberg und fünf Wiesen (am Rott, am Boßberg, am Borke'schen See, bei Warthe), auch das Rohr im schwarzen See. Das Brennholz durfte er den anderen Bauern gleich aus den Gehölzen der Halbinsel holen. Statt der Ostereier erhielt er von jedem Bauern 20 Bierken (à 4 Pfennige), von jedem Rossäten 10 Bierken. Bezüglich der Fischerei besaß er einen „Pfaffenzug“ an den Quiliger Wiesen im Rassin'schen Wasser und mit Hans von Borde auf Orientke gemeinsam alle Rechte im schwarzen See und in der Kehle.

Der Küsterhaffer, einen Scheffel von jeder Hofe, fiel ebenfalls dem Pastor zu. Erst 1587 bestellte der alte Pfarrer Kasse den Küster Georg Musalter gegen eine Entschädigung von je 3 Scheffel Hafer und Roggen, 10 Broten, 10 Würsten, 60 Eiern, und aus jedem Hofe 3 Scheffel Roggen, aus jedem Rathen zwei Schillingen. Es scheint, als ob 1595 der neue Pastor Daniel Harder den Küster wieder entlassen hätte.

Das Vieper Kirchspiel zeichnet sich besonders dadurch aus, daß die Bewohner treu am Alten hängen, auch in kirchlicher Beziehung. Deshalb mag eine Vergleichung des Jahres 1575 mit 1772 bezüglich des Einkommens des Pastors und des Küsters nicht ohne Interesse sein.

1772 besaß der Pastor soviel Acker, daß er für 48 Scheffel Roggen Winterfaat und 36 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Hafer, 3—4 Scheffel Widen und 8—9 Scheffel Erbsen Sommerfaat auslangte; gegen 1575 hatte sich das Pfarr- und Kirchenland also vergrößert. Die Wiesen mit 12 Fuder Ertrag werden den alten Verhältnissen entsprechend sein. Die Abgaben werden 1772 nicht nach Hofen, sondern nach Bauerhöfen berechnet; 34 Bauern zahlen je 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Roggen, 1 Stiege Korngarben (3 Reestower aber je 2 Stiegen, der Müller $\frac{1}{2}$ Stiege) 1 Stiege Eier, 1 Fuhre Holz und eine magere Gans (statt der Wurst und des Brotes zu Weihnachten). In der Hauptsache also die alten Grundlagen! — Die beiden Priesterbauern gaben wie 1575 je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, Hafer und Roggen als Bedekorn; die Geldbede ist verschwunden. An

Vargeld bezog der Pastor 1772 nur $2\frac{1}{2}$ Taler, wozu $\frac{1}{2}$ Taler Schreibgebühr und 1 Taler für eine Mahlzeit kamen, die der Pastor gelegentlich der Kirchenabrechnung den Vorstehern gab. Sonst war er ganz auf Stolgebühren angewiesen: für eine Brautabkündigung, eine Beseliche, eine Hausbeichte je 6 Groschen, für eine Taufe 3 Groschen und einen Braten, für eine Fürbitte und die Konfirmation 4 Groschen, für eine Trauung 1 Taler und einen Braten (oder 6 Groschen), für eine Predigtbeichte ebenfalls 1 Taler. Für unsere Anschauungen befremdend ist es, daß die Taufe eines unehelichen Kindes mit einem Taler gebüßt werden mußte, ebensohoch wie eine öffentliche Kirchenbuße.

Auch des Küsters Einkommen erinnerte 1772 noch an die Reformationzeit. Er bezog aus Neestow je 3 Scheffel Roggen und Hafer und sonst von jedem Bauernhofe 3 Scheffel Roggen und 10 Garben. Jeder der 11 Bauern aus Rankwitz, Quilitz und Warthe spendete 1 Wurst und 1 Brot, jeder Bauernhof des Kirchspiels 10 Eier und ein „Klofenbrot“ für Anstoßen der Weltglocke, jeder Rathen 5 Eier. Amtshandlungen wurden sehr gering bezahlt: eine Taufe $1\frac{1}{2}$ Groschen, Beichte, Trauung und Konfirmation je 4 Groschen — u n e h e l i c h e Taufen aber 12 Groschen. Eine solche brachte also dem Pastor und Küster mehr ein als 8 Gerechte, die der Strafpredigt nicht bedurften!

6. B i r c h o w - G a r z. 1575.

Hier wurde die Visitation am 8. Juni, einen Tag früher als in Pöpe, abgehalten. Die Kirche in B i r c h o w hatte ein Vermögen von 86 Mark, von dem 28 Mark an kleine Leute und 58 Mark an Hans von Borde-Orienten ausgeliehen waren. Die Borde'sche Schuld war dadurch entstanden, daß er das alte Kirchensilber übernommen hatte. An barem Geld fanden sich 24 Mark vor; $2\frac{1}{2}$ Mark Zinsen waren rückständig, so daß man den Vorstehern befahl, künftig genauere Listen zu führen.

Ein Acker in Boffin (ca. 2 Morgen) war an zwei Boffiner Bauern für 2 Mark verpachtet worden. Zwei Wurte hinter der Kirche hatten Hans Timm, Thomas Eggert und Michel Saut gepachtet; dafür waren sie verpflichtet, Woche für Woche umschichtig Brot und Wein zum Abendmahl zu liefern; auf dem Kirchensboden lagerten (wie in Garz auch) die Wintergarne.

Die Abendmahlsgeräte bestanden aus einem vergoldeten und einem silbernen Kelch mit Patenen; der letztere ging bei einer Feuersbrunst am Jakobitage 1585 mit dem ganzen Pfarrhaus zugrunde. Von Messgewändern werden eine grüne damastene Stasel, eine alte rote durchgewirkte Stasel, eine Albe und eine neue Altardecke erwähnt. Ferner waren noch ein altes, großes, eisernes Weihrauchfaß, zwei zinnerne Leuchter, eine zinnerne Weinflasche und ein — durch einen neuen zu ersetzender — Löffel, zwei Turmglocken, eine kleine „Stillemessenglocke“ und die gebräuchlichen Bücher vorhanden.

Die Garzer Tochterkirche hatte 56 $\frac{1}{2}$ Mark an kleine Leute, 30 Mark nach Anklam ausgeliehen und einen Barbestand von 7 Mark. An Grundstücken gehörten zur Kirche die „Gildeländer“ in Garz und Camminde und 6 Wiesen (Magdalene-wiese, Gildewiese, Rodewiese zc.), die zwar zur Zeit für insgesamt 8 Mark 11 Schillinge verpachtet waren, aber stets vom Pfarrer übernommen werden konnten. Vom Inventar werden nur ein Kelch mit Patene, eine rote Sammetstasel mit einem Kreuz, zwei Alben, 2 Glocken, 2 Messingleuchter und Kirchenordnung, Agende und Psalmbuch erwähnt; eine Bibel fehlte und wurde, da die Birkhower zur Verfügung stand, als nicht unbedingt nötig erachtet.

Von den 87 Hufen des Kirchspiels Birkhow bezog der Pastor je 1 Scheffel Roggen. Jeder Bauernhof, vier Hufen umfassend, gab — außer den herkömmlichen Naturalien zu Weihnachten und Ostern — eine Stiege Garben; Rugow fand sich mit 2 Scheffeln Roggen ab. Die 22 Hufen von Garz brachten je einen Scheffel Roggen für den Pastor, einen Scheffel Hafer für den Küster auf; doch flossen 16 Scheffel Küsterhafer dem Pfarrer zu. In Camminde steuerte ein Bauer von 2 Hufen wie Garz; 15 Kossäten gaben jeder dem Pastor jährlich einen Scheffel Hopfen. An anderen Gefällen bezog der Pastor je 12 Schillinge Pacht von Michel Timmermann, Hans Timmeke, Michel Saud u. Tomas Eggert, 2 Scheffel Gerste von Peter Simon, 1 Tonne Bier und 1 Schaf vom Krüger, den dritten Teil vom Ertrage des Klingenbeutels in Garz und 12 Mark Pacht für die beiden Pfarrhufen. Für die Katechismuspredigten gab jede Kirche jährlich drei Mark.

Zum Bau des Pfarrhauses (nebst Ställen, Scheunen und Backofen) war das ganze Kirchspiel verpflichtet. Brennholz wurde aus dem „Papenholz“ geholt. „Weil 75 Leute im Kaspel Anspannung haben, so sollen jedes Jahr 25 fahren, und der Pastor soll ihnen eine Tonne Bier und Essensfische geben.“ Die „Papenwiese“ zu Zirchow und die Kirchentwiese in Garz erntete der Pastor selbst ab; dafür mußte er auch in letzterem Orte für Brot und Wein sorgen.

Der K ü s t e r des großen Bezirkes war nicht auf Rosen gebettet. Sein Wohnhaus fiel ihm fast über dem Kopfe zusammen; seine Wurth wurde von dem Vieh der Nachbarn abgegrast. Nur Zirchow, Neberow, Boffin, Dargen, Cadlin, Rutebock und Görde gaben den üblichen Scheffel Küsterhafer von jeder Hufe; Norstwandt gab nur 5, Kuzow nur 3 Scheffel als Abfindung. In Garz nahm der Pastor den Löwenanteil für sich in Anspruch — und in Gamminde erhielt der Küster gar nichts, „es sei denn bettelweise eine Hand voll Hopfen.“

7. B e n z. 1575.

Von Zirchow begab sich die Kommission nach Benz, wo noch am nämlichen Tage bis zum späten Abend die Visitation abgehalten wurde; schon früher, am 18. Juli 1571, hatte man den Bestikstand flüchtig aufgenommen. Zur Parodie gehörten auch „der Klosterhof, die Schäfereien, der Mühlenkaten und die Krüge zu Budagla.“

Das Kirchenkapital betrug 139 Mark, an kleine Leute verliehen, und 11 Mark Kassenbestand. Für Wintergarne kommen jährlich je 8 Schillinge ein, für Brot und Wein von jedem Kommunikanten 1 oder 2 Pfennige; langt das Geld nicht, so werden aus der Kirchenkasse 3 Mark zugelegt.

Zum Altargebrauch waren ein vergoldeter und ein silberner Kelch mit Patene vorhanden; ein kleines silbernes Viatikum diente für Kranke. Erwähnt wird noch ein prächtiges, grünes Meßgewand mit silbernen Spangen und Haken; es war testamentarisch der Kirche vermacht worden und sollte nun zu ihrem Nutzen möglichst teuer verkauft werden. Die einfachen Kleider — eine grüne Sammetkafel und zwei Alben — waren noch im Gebrauch; die nötigen Bücher waren auch angeschafft worden. Im Turm hingen zwei Glocken.

Ein etwa nötiger Kirchenbau ist von den Rospelleuten zu tragen; der Hauptmann zu Budagla soll dann Kirchensteuern ausschreiben. Auch der Bau des Pfarrhauses ist Sache der Kirchengemeinde.

Jede Hufe des Kirchspiels gab dem Pfarrer $\frac{1}{2}$ Stiege Garben und einen Scheffel Roggen. Das Gut Budagla war aber als fürstlicher Besitz abgabefrei und nur, wie der Herzog 1583 förmlich anerkannte, wegen der vier Hufen, die aus Stoben mit Budagla vereinigt worden waren, zu 4 Scheffel Roggen verpflichtet. Der Krüger Thomas Goldalz hatte die $1\frac{1}{2}$ Pfarrhufen für $16\frac{1}{4}$ Mark gepachtet und leistete dem Pastor dafür noch die Abgaben, welche seine Nachbarn dem Herzog schuldig waren: 5 Mk. 4 Schill. Pacht, 3 Mark 2 Schill. Bede, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hafer und Silfe in der Ernte; zu diesem Erntedienste waren auch die Rossäten Thomas Lorenz, Bachmund und der Küsterkätner verpflichtet. Von Budagla bezog der Pastor 30 Mark bar. — Später (1585) erfahren wir, daß der Pastor noch $\frac{1}{2}$ Hufe zum Pfarracker legte und ihn mit Einwilligung des Herzogs an Achim Pommerening verpachtete. — Für die Wochenpredigten bezog er 5 Mark aus der Kirchenkasse und nach 1586 die gleiche Summe aus der sogenannten Jakob von Küßow'schen Stiftung, von der wir leider keine nähere Kunde haben.

Zur Kirche gehörten drei Wiesen in Vansin, in Benz und am Pfarrhause, sowie die Hälfte der Küsterwiese und der Stobener Koppel. Erst 1585 nahm der Pfarrer die Stobener Koppel ganz u. überließ die Küsterwiese ihrem rechtmäßigen Nutznießer.

Brennholz mußte vom Krüger, Brau- und Bachholz unerschädlich von den Bauern gegen eine Tonne Bier und Essen angefahren werden. — In dem Pfarrhaus befand sich ein „erblicher Kesselhafen“ (?), den die Vorsteher mit 2 Schillingen bezahlt hatten und der bei dem Hause bleiben sollte. Auch war ein „Oblateneisen“ vorhanden, „mit dem der Pastor die Oblaten bäckt“, so daß er sie auch an andere Kirchen für billiges Geld abgeben konnte.

Der Küster erhielt von jeder Hufe den üblichen Hafer, zu Weihnachten und Ostern Würste, Brote und Eier und von jedem Wohnhause 4 Pfennige, und für das Reinigen der Kirche

4 Schillinge. Die Bauern Jakob Zimmermann, Kersten Weige und Martin Bachmund in Labowitz, Jost Schulte und Jakob Barnheide in Stoben, Klaus Bernd in Hansin und der edle Rodiger von Neuenkirchen zahlten aber statt der Naturalien zu Michaelis und Weihnachten je einen Schilling. Der Küsterkaten gehörte dem Herzog, der aber um der Kirche willen auf die Abgabe des Pachtzins verzichtete. „Weil jedoch der Pastor wegen der geringen Küsterhebung nur einen Jungen hält, ist der Katen verpachtet.“ Also fielen damals die Einkünfte des Benzer Küsters auch dem Pfarrer zu.

Hier in Benz liegt auch unser Visitator Jakob von Rüssow begraben. Er wurde später durch Heinrich von Normann aus dem Amte des Fürstlichen Kanzlers und Hofmarschalls zu Wolgast verdrängt und starb am 4. November 1586 als Hauptmann zu Usedom und Budagla. Seine Grabplatte (1,27 Meter × 2,33 Meter) ist in die Wand des Chorraumes eingelassen: die gedrungene Gestalt in voller Rüstung, der — fast moderne —



Jakob von Rüssow's Grabplatte in Benz
(† 1586).

mächtige Schnurrbart und der mit einem Streithammer bewehrte rechte Arm geben ein markantes Bild seiner Persönlichkeit. Die Inschrift lautet: „Der edle, gestrenge und ehrenfeste Jakob Rüssow, gewesener fürstlich pommerscher Rat, zwölf Jahre lang Hofmarschall und Hauptmann auf Wolgast. danach Hauptmann auf Ugedom und Budagla geworden, zu Megow erbgesessen, ist im Kloster Budagla anno 1586 den 4. November selig entschlafen. Ihm Gott und uns allen am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle.“

8. Raseburg. 1558. 1585. 1598.

Raseburg war vor der Reformation Eigentum des Klosters Darqun gewesen, welches hier ein großes Gut durch einen „Hofmeister“ verwalten ließ. 1535 wurde daraus eine herzogliche Domäne; die übrigen Bewohner Raseburgs waren Fischer und hatten nur geringe Landwirtschaft. Zum Kirchspiel gehörten noch Woizke (Woizig) und Fuhensee, die als Dörfer erst im dreißigjährigen Kriege eingingen.

Schon 1558 werden uns einige Notizen aus einer Visitation der Pfarodie mitgeteilt: Raseburg umfaßte damals 31 Häuser und 2 Krüge, Wuzke 8 Häuser und 1 Krug, Fuhensee 2 Häuser und 1 Krug. Eine eingehende Besichtigung fand aber erst am 2. Juli 1585 statt.

An barem Geld wurden 72 Mark in schlechten, zum Teil kupfernen Münzen gezahlt; auch die Register wurden nur mangelhaft geführt. 114 Mark waren ohne Briefe und Bürgen an kleine Leute ausgeliehen. Für die eine „Kirchentwiese“ am Strom zahlten David Schmiedeberg und Albrecht Gerde, für die andere David Lübbek, der herzogliche Verwalter des Gutes, je 4 Mark Pacht. Der Kirche gehörte ein großer Kessel, der an die Nachbarn gegen Entschädigung zum Kochen (6 Schillinge) und Aufwärmen (3 Schillinge) des Leers benutzt wurde.

Zum Abendmahl wurde ein silberner Kelch mit Patene benutzt. Einen Zinnkelch mit Patene gab man 1592 für die neue Kirchenglocke in Zahlung. Sie ist heute noch vorhanden und trägt die Inschrift: „Helf Godt alle Lidt! Anno Domini 1592 godt mi Dorenz Bruggeman. — de Forstender: David Schmedebard, Chim Walden, Albrecht Gerde und der Herr

Polen. Amen. — Die andere Turmglocke ist noch etwas älter: „Helf Godt, dat ic nicht e starbe, den dat ic Gades Gulde erwarbe. — Jochim Meig (Glockengießer). — anno 1562.“ Außer ihnen fand sich 1585 noch eine kleine Glocke zur stillen Messe vor.

Bier Raseln, eine Albe und ein Altarteppich — der einzige auf der Insel zu jener Zeit — verraten Sinn für Schmuck der Kirche. Ein Altarleuchter war neu angeschafft worden, doch „sollen die Vorsteher noch zwei ehrliche Leuchter kaufen.“ — „Oft geben auch fromme Leute Leinenlaken der Kirche; die sollen ihr zum besten verkauft werden.“ — Die üblichen Bücher standen zur Verfügung.

Wintergarne waren so zahlreich vorhanden, daß sie ein besonderer „Garnmeister“ in Ordnung halten mußte. Für jedes Garn, mit dem im Saff gefischt wurde, hatte der Garnmeister der Kirche 8 Schillinge zu erlegen, auch wenn es nicht auf dem Kirchenboden aufbewahrt wurde. — Im Falle eines Baues von Kirche oder Pfarrhaus mußten die einzelnen Häuser die Kosten aufbringen und die Arbeiter umschichtig speisen.

Das Einkommen des Raseburger Pfarrers bestand, da fast gar kein Ackerland vorhanden war, größtenteils in Geld. Doch hatte Herzog Philipp 1560 in seinem Testament dem Pfarrer neben 30 Mark bar noch 24 Scheffel Roggen ausgesetzt; Herzog Ernst Ludwig fügte je neun Scheffel Roggen und Gerste hinzu. Diese herzoglichen Gaben waren vom Amt Budagla zu liefern.

Statt des Meßkorns gab jedes Haus oder jeder Fischer jährlich eine Mark, wodurch, da Raseburg 42, Boigle 10 und Fuhlensee 3 Fischer zählte, 55 Mark einkamen. Jeder der 4 Krüger im Kirchspiel war außerdem noch zur Entrichtung einer Mark verpflichtet. Sechs Mark erlegte der Rentmeister in Budagla von 100 Mark, die Herzog Philipp der Kirche zu schenken versprochen hatte. Früher hatte man das Rohr der Kirche zum besten à Schock einen Witten verkauft; jetzt aber verpachtete der Herzog, wie der Pastor klagenbemerkte, die Rohrwiesen für 8 Schillinge.

Zur Nutznießung des Pfarrers gehörten eine Wurth am Kirchhofe, eine am Pfarrhaus, und zwei Wurthen und ein Kamp, welche der Herzog zur Verfügung stellte; die beiden Pfarrwiesen waren nur 6 Morgen groß.

Die Fischer gewährten reichliche Naturalien: von jedem Garn zur Laichzeit $\frac{1}{2}$ Schock Fische, wie sie gefangen wurden — vom Fange in der Swine täglich zwei Fische aus jedem Boot — von den Wintergarnen täglich nach Gelegenheit. „Auch sonst bekommt der Pfarrer das ganze Jahr über, falls er zu den Leuten kommt, einen guten Bratfisch.“

Jedes Haus mußte 2 Fuder Holz anfahren. Zu Weihnachten aber gab es nur eine Wurst (oder Geld), zu Ostern nur zehn Eier.

Da ein Küster nicht bestehen konnte, besorgte der Pastor dessen Geschäfte mit; jedes Haus gab ihm dafür 2 Schillinge. Wein u. Brot zum Abendmahl beschafften die Kirchenvorsteher.

Daß die Raseburger Kirche über reichliches Einkommen verfügte, lehrt die Visitation vom 29. März 1598: das Kapital war einschließlich 30 Mark Kassenbestand bereits auf 373 $\frac{1}{2}$ Mk. angewachsen. Die strengen Rügen von 1585 waren also nicht ohne heilsame Folgen geblieben.

9. Swine. 1585:

An demselben 2. Juli wurde auch die Kirche in Swine visitiert. Als Zeugen werden genannt der Raseburger Hofmeister David Lübbeke, der Swiner Pastor Andreas Lisengang, der Labernator (Krüger) Jürgen Blankenburg und die „Diaconi Ecclesiae“ (Kirchenvorsteher) Hans Godete und Paul Cernin.

Die Vorsteher klagten, daß man seit Ostern 1584 Ostswine von der ohnehin kleinen und armen Parochie abgerissen und mit Britter vereinigt habe, wodurch die Einkünfte des Pastors geschmälert und die Lasten der Westwiner um das Doppelte gesteigert würden. Auch eine Wiese, die zur Kirche gehört habe, sei vom Wolgaster Rentmeister Rasten Gindenberg zum fürstlichen Besitz geschlagen worden. Die Visitoren versprachen, nach Kräften für Abhilfe zu sorgen.

281 Mark 12 Schillinge waren an kleine Leute und 150 Mt. an Peter Löfer in Stettin verliehen worden; man gebot, Bürgschaft oder Rückzahlung anzuordnen. In der Kasse befanden sich 90 Mark 4 Schillinge 8 Pfennige; 50 Mark 9 Schillinge restierende Zinsen wurden scharf gelabelt. Der Hofmeister von Raseburg war außerdem noch mit 30 Mark in Rückstand.

Nur ein vergoldeter Kelch mit Patene fand sich vor, jedenfalls derselbe, der heute noch in Swinemünde benutzt wird. An Messgewändern werden eine neue blauseidene, durchwirkte Kasel, zwei alte Kaseln und ein Chorrock erwähnt. Ueber dem Altar war ein neues Laken ausgebreitet. Da nur zwei Sandleuchter vorhanden waren, wurde den Vorstehern geboten, zwei Binnleuchter für den Altar zu besorgen. Ferner wurden ein Taufkessel, eine zinnerne Weinflasche, ein großer, mit Eisen beschlagene



Kelch von Westwinc.

ner Eichenschrank und „eine schön vergoldete Tafel mit geschnittenen Bildern auf dem Altar“ registriert. Letztere war jedenfalls der Altarschrank, von dem heute nur noch drei 75—80 Zentimeter hohe geschnitzte Figuren, die 1893 von Lang in Oberammergau restauriert wurden, erhalten sind. — Unter den Büchern fehlte auch hier die deutsche Bibel, die erst 1598 in Barth'scher Ausgabe beschafft wurde.

Der Leerkessel der Kirche wurde ebenso benutzt wie in Kaseburg; von den früheren sieben Wintergarnen war aber kein einziges mehr vorhanden, so daß der Kirche keine Aufbewahrungsgebühren zufallen konnten. Dagegen mußte von jedem der

damals zahlreich gefangenen Störe ein halber Schilling abgegeben werden.

Auch in Swine konnten die Eingepfarrten kein Meßkorn liefern. Deshalb hatten auch hier Herzog Philipp dem Pastor 30 Mark und 24 Scheffel Roggen aus Budagla, Ernst Ludwig je 12 Scheffel Roggen und Gerste aus Jamikoto testamentarisch vermacht. 21 Mark hatte Nüdiger v. Neuenkirchen laut Schuldschein von 1549 zu zahlen, je eine Mark die beiden Krüger in Swine und auf dem Werder, und je eine Mark jeder Fischer. Westswine bestand damals aus 21 Häusern und 1 Krug; das entrissene Ostswine hatte 2 Häuser mehr. Auch die Hälfte des Stängelbeutelgeldes fiel dem Pastor zu.

Pfarrhaus und Kirche waren vom Kirchspiel zu unterhalten. Zur Pfarrei gehörten 2 Wirthen mit zusammen 4 Scheffel Ausfaat, der „Hopfenhof“ in Ostswine, der jetzt zur Wiese gewordene „Störplatz“ mitten in der Swine, ein Kohl- und ein Hopfengarten.

10. Coserow. 1598. 1722.

Die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse in Coserow ist fast immer mit Aerger und Verdruß verknüpft gewesen, vor allem deswegen, weil die ersten Visitationsurkunden von 1561 und 1598 nur im Auszuge erhalten geblieben sind.

Nach der „Matrikel“ von 1598 hatten Ueckeritz für 18 Hufen je 1 Scheffel Meßkorn, 10 Garben und eine Fuhre Holz aus dem Coserower Walde, und die „Witten“ (Fischsalzereien?) Damerow und Rölpin (welches am Rölpinsee lag und im 30jährigen Kriege unterging) und die anderen Fischerei treibenden Orte in der Fangzeit und auch sonst von jedem Wintergarne freie Fische zu liefern. Die kleineren Abgaben weichen von den uns aus anderen Kirchen bekannten kaum ab. Aus besonderer Gnade der Herzöge erhielt aber der Pastor noch 2 Drömt Roggen und 30 Mark vom Amt Budagla, 1 Drömt Roggen und 1 Drömt Gerste aus Groß-Ernsthof bei Wolgast, 5 Mark bar vom Rentmeister zu Wolgast und 3 Mark und das übliche Meßkorn aus der Holländerei Damerow. Wir werden aber später hören, daß gerade diese fürstlichen Versprechungen am wenigsten gehalten wurden.

Jedenfalls waren damals auch Acker und Wiesen mit der Kirche und der Pfarre verbunden, doch schon nach kaum 50 Jahren konnte sich niemand mehr daran erinnern. Von Altargeräten hören wir erst 1722; damals waren ein silberner Kelch mit Patene, 1 Kelch mit Patene und 1 Leuchter aus Zinn, 1 Taufbecken und 3 Leuchter aus Messing vorhanden. Ferner werden eine deutsche Bibel, zwei Kirchenglocken und eine Turmglocke erwähnt. — Hätte man in Coserow von Anfang an eifriger an die Aufbewahrung der alten Akten und Urkunden gedacht, so würden jedenfalls die ärgerlichen und zahlreichen Streitigkeiten des verarmten Pfarramtes mit Gemeinde und Fiskus während des 17.—19. Jahrhunderts vermieden worden sein.

11. Crummin. 1581. 1598 .

Mit dem alten Cisterzienser-Nonnenkloster Crummin war nach der Reformation das Schicksal wunderbar umgesprungen. Als dem Adel 1534 die Mönchsklöster entzogen wurden, suchte man ihn dadurch zu versöhnen, daß man einen Teil der Nonnenklöster zu „adeligen Fräuleinstiften“, zu „Zuchtschulen“ für adelige Jungfrauen und Wittwen bestimmte, unter diesen auch Crummin. Hier sollte den unversorgten Töchtern der Vepels, Duggenhagen, Schwerine u. ein ruhiges Alter gewährt werden, fern vom Getriebe der Welt.

Ob das Leben in diesen „Stiften“ wirklich so ruhig und eben dahinfließ, ist sehr fraglich. „Der Frauen Zungen ja nimmer ruh'n“ — und am wenigsten bei den Sitzengebliebenen. Sie erhielten in Crummin aus dem Ertrage der Acker reichliche Zuwendungen: jährlich je 8 Tonnen Wolgaster Bier, 16 Scheffel Roggen, 1 fettes Schwein, 2 Hammel, 12 Hühner, 1 Schock Winterbrassen, 1 Viertel Schonenischen Hering u. a. m. Die Zucht war der katholischen Zeit ähnlich und im Anfange sehr streng; mit der Zeit wurde man auch darin lässiger, so daß die mit der Seelsorge betrauten Pastoren manche böse Stunde erleben mußten und die Bedeutung der siebenten Bitte immer mehr erkannten. Von einem dieser Geistlichen, der noch vor 50 Jahren an einem Pommerischen Zuchtthaus amtiert hatte und dann an eines dieser heute noch bestehenden adeligen Klöster berufen wurde, wird berichtet, er habe sich schon nach einigen

Monaten mit dem Manne vergleichen müssen, der unter die Mörder gefallen war. Wie mag es wohl 300 Jahre früher zugegangen sein?

Die Herrlichkeit der acht adeligen Jungfrauen in Crummin dauerte aber nicht lange. Als 1563 der sogenannte siebenjährige nordische Krieg ausbrach und es am besten mangelte, zog die Regierung die Crumminer Güter ein. Die Besitzungen auf dem Festlande fielen auf Drängen der Stände zum Teil an die Universität Greifswald, die übrigen an die herzogliche Kammer. Im April und Mai des Jahres 1563 nahmen Valentin von Eickstädt und Jakob von Krüffow das genaue Inventar auf, setzten einen Verwalter ein und gestatteten den Nonnen, bis zum Tode in Crummin bleiben zu dürfen. Es scheint nicht, als ob alle von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht hätten. Denn nur von Katharina Buzow wird berichtet, der Fürst habe ihr ein kleines Häuschen mit Obstgarten geschenkt; es diente später als Küsterei.

Bei der Visitation am 1. Juni 1581, welche von Johann von Eickstädt, Jakob Runge und dem Wolgaster Hausrentmeister vorgenommen wurde, stellte sich bald heraus, daß die Kirche durch das Patronat des Herzogs recht wenig gewonnen hatte. Allerdings waren 113 Mk. 8 Schillinge Kapital vorhanden, aber der größte Teil, nämlich 866 Mark 10 Schillinge 3 Pfennige, die man aus verkauftem Kirchensilber gelöst hatte, war Ostern 1546 zu 52 Mark Zinsen vom Herzog Philipp geliehen, aber nur bis 1571 verzinst worden, so daß dem Gotteshause jährlich große Verluste erwuchsen. Auch eine der drei Glocken war vom Herzog nach Wolgast gebracht worden, ohne daß man an Bezahlung gedachte. Die beiden fürstlichen Räte suchten die Achseln; Valentin von Eickstädt fühlte sich, um gleichsam die Ehre des Fürsten zu retten, persönlich bewogen, zwei Taler zu einem neuen Taufbeden zu verheißen, und der Hausrentmeister Christian Pappe versprach einen „Rosenobel“ für eine neue deutsche Bibel, da die alte zerrissen war. Doch nur letzterer hielt Wort. — Der Bestand an barem Gelde betrug einschließlich 7 Mark Zinsresten 37 Mark. Ein Kirchenader von 4 Scheffel Ausfaat am Bizer (Binnowitzer) Felde war für 5 Schillinge an Achim Hoppe verpachtet worden.

Trotz der früheren Verkäufe waren noch aus katholischer Zeit reichliche Schmuckstücke vorhanden: ein vergoldeter und ein silberner Kelch mit Patenen, ein einzelner vergoldeter Kelch, viele silbernen Spangen, viele Naseln, Alben, Chorröde u. s. w. Die Vorsteher wurden angewiesen, alles Unnötige recht teuer in Wolgast der Kirche zum besten zu verkaufen. — Auf dem Altar standen zwei Messingleuchter; die nötigsten Bücher fanden sich vor. Im Turm hingen zwei Glocken; wer ohne Erlaubnis des Pastors den Toten läutete, wurde mit 3 Mark bestraft. Eine kleine Glocke befand sich im Chor der Kirche.

Man fand, daß die Kirche an der Südseite recht haufällig war und ordnete, da die Gemeinde kein flüssiges Vermögen besaß, die Erhebung von Kirchensteuern an. Auch wurde geboten, den Kirchhof besser zu pflegen, „auch an der Süderseite, da die Klosterjungfrauen haben zuvor ihr Begräbniß gehabt.“ Nach späteren Nachrichten ging der Kirchenbau 1592 vor sich.

Fast jeder der zahlreichen Kaspel-Orte hatte seinen besonderen Modus im Entrichten der Pfarrabgaben, nicht jeder gab aber, was er schuldig war.

In Crummin hatten 11 Bauern je 2 Hakenhusen, worauf sie 1 Scheffel Roggen abgeben mußten, also nur die Hälfte dessen, was in den gesegneteren Gegenden der Insel gebräuchlich war. Bis jetzt steuerten sie aber nur $\frac{3}{4}$ Scheffel; der Hauptmann von Budagla wurde verpflichtet, für richtiges Maß zu sorgen. Neeberg bestand aus 4 Bauern à 3 Husen und 3 Röttern à $\frac{1}{2}$ Hufe, die alle von jeder Hufe einen halben Scheffel richtig abliefern; ebenso in Bie mitz, wo 5 Wesiger je $3\frac{1}{8}$ Husen besaßen und im ganzen 8 Scheffel zinsten. Die Sauginer vier Bauern hatten $14\frac{1}{2}$ Husen unter sich geteilt, gaben aber nur 7 statt 8 Scheffel. Mahlow mit 4 Bauleuten wurde mit je $1\frac{1}{2}$ Scheffel, Jost Brauer auf der Fähr mit $1\frac{1}{2}$ Scheffel, die 7 Husen Becherins ebenfalls richtig mit je $\frac{1}{2}$ Scheffel berechnet, „doch haben hier Achim Bömitz und Achim Kummerdür bisher einen Teil unterschlagen.“ In Mölschow gab zunächst der fürstliche Bauhof von 12 Husen sechs Scheffel Roggen; die 6 Bauleute, die auch hier noch 11 Husen besaßen, waren zu $5\frac{1}{2}$ Scheffel verpflichtet, „bringen aber bis jetzt weniger.“ Bannemin mit 7 Bauleuten und 16 Husen

gab mit im ganzen $8\frac{3}{4}$ Scheffel etwas mehr als Geseß war. Von den 5 Hufen des *Biz* gebührten dem Pfarrer eigentlich $2\frac{1}{2}$ Scheffel. „Bisher hat er nur 5 Pfund Butter bekommen. Weil aber diese Leute geringe Ackerlein haben und Meßkorn und Garben anderen gleich bisher nicht entrichtet haben, auch schwerlich entrichten können, so will es den Visitatoren bedeuten, daß dem Pfarrer hier ferner von jeder halben Hufe 1 Pfund Butter, also im ganzen 10 Pfund Butter, mögen gegeben werden.“ — Der Gesamtbetrag des Meßkorns betrug im ganzen Kirchspiel also $58\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen und 10 Pfund Butter.

An Garben sollte jeder Bauer jährlich eine Stiege Roggen abgeben. Die fürstlichen Bauhöfe in Crummin und Wölschow fanden sich mit je einem Fuder ab; Binnowitz schied ganz und gar aus.

Nicht unbeträchtlich war auch das Einkommen an dem damals so seltenen baren Gelde. Zuerst 46 Mark vom Rentmeister in Wolgast, wahrscheinlich Zinsen für Kapitalien, die in alten Zeiten die Kirche dem Kloster geliehen hatte, denn „dieses Geld haben früher immer die Klosterjungfrauen gegeben.“ Dann 6 Mark von Klaus v. Köller auf Hohensee laut Schuldschein über 100 Mark von 1546. Dazu kamen noch die 52 Mark Zinsen, die der Herzog allerdings seit 1571 — schuldig blieb.

Zum Pfarracker gehörten zwei Acker von ca. 6 und 12 Morgen Umfang; ersterer stammte aus der Klosterzeit, letzteren hatte der Herzog verliehen. „Die Bauern bestellen ihn unerschuldig gegen Essen und Trinken.“ Vier Wiesen brachten 5 Fuder Heu; eine lag am *Biz* und „gehörte vor Jahren zur Kapelle.“ — Wie früher dem Kloster, mußte jetzt der Herzog dem Pfarrer jährlich 24 Fuder Holz anfahren, gegen einen Schilling Biergeld für jeden Wagen; die Hauptpflicht des Pfarrhauses lag dem ganzen Kirchspiel ob.

Ebenfalls aus alter Zeit rührten die 12 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste und ein fettes Schwein her, die der Wolgaster Hausrentmeister alljährlich an den Pfarrer liefern mußte. Dazu traten 1596 noch ein Metzel Butter und 2 Märzschafe. Weihnachts- und Osternaturalien wurden wie anderswo gegeben, hier mit der Einschränkung, daß auf den Pastor nur zehn Würste fielen, die größten natürlich. Der Rest kam dem Kloster zu, dessen

Haupteinkommen „sobiel Hafer ist, als der Pfarrer Roggen erhält“, doch war Mölschow nicht zum Küsterhafer verpflichtet. Sonst gehörten weder Acker, noch Holz, noch Geld zur Küsterei. Als 1598 die alte Wohnung zerfiel, wurde dem Küster das Häuschen der früheren oben erwähnten Nonne übergeben. Wein und Brot wurden auf Rechnung der Kirche beschafft.

Bei einer späteren Visitation durch Friedrich Kunge und Johann v. Krakevich, Hauptmann zu Wolgast, am 20. März 1598 war das Gesamtbild wenig verändert. Die Schuld des Herzogs bestand noch, ohne daß Zinsen gezahlt wurden. Den einen vergoldeten Kelch hatte der verstorbene Herzog Ernst Ludwig für 132 Mark angekauft und der Kirche in Gülfow geschenkt; auch die silbernen Spangen hatte man für 4½ Mark veräußert. — Unter den Meßgewändern wurde eine Auslese getroffen: Man behielt eine mit Gold gewirkte und an den Ecken mit 20 silbernen, vergoldeten Spangen geschmückte und eine weiß damastene, ebenfalls mit Gold durchwirkte Kasel für den gottesdienstlichen Gebrauch und beschloß, alles übrige zu verkaufen. — Statt der messingnen hatten der Grumminer Schafmeister Hans Gürschen und der Leineweber Joachim Richtenberg auf der Fähr zwei zinnerne Leuchter geschenkt. — „Zwar hat der damalige Hausmeister Christian Pappe dem sel. Pfarrer Wichling einen Rosenobel gegeben, aber dieser hat keine neue Bibel gekauft, sondern ein altes Exemplar eingebunden und mit Bucheln beschlagen nachgelassen.“

Die Grumminer sind zu ihrem an die Herzöge verliehenen Kapitale nie gekommen; noch 1612 klagt der dortige Pastor über die fehlenden Zinsen. Der dreißigjährige Krieg, der bald darauf Pommern verwüstete, begrub dann wie eine Lawine Schuldner und Gläubiger, Gerechte und Ungerechte unter der Wucht seines Elendes.

12. Repekow. 1598.

Wenig und nichts Gutes erfahren wir von der kleinsten Barockie unserer Insel. Ihre Visitation sollte am 30. März 1598 stattfinden, kam aber kaum über den Anfang hinaus. Es waren zwar 1378 Mark Kapital und 98 Mark 2 Schillinge Barbestand vorhanden — aber die drei Repek auf Bauer-Bünsow,

Necklow und Neuendorf, denen gemeinsam das Patronat zustand und die das Geld von der Kirche geliehen hatten, bestritten nicht nur ihre Schuld, sondern auch fast alle Abgaben, die sie von ihrem Grundbesitz zu leisten hatten. Es entspann sich ein langer Streit, der bis 1615 währte. Alle Befehle des Herzogs blieben unbeachtet, bis endlich jedem der Säumnigen eine Geldstrafe von 100 Talern und dann weitere schärfere Maßregeln angedroht wurden; am 14. August wurden die Forderungen der Kirche anerkannt. — Ein eingehendes Inventarium der Kirche findet sich aus jener Zeit nicht vor.

13. Beenemünde

ist der einzige Ort unserer Insel, der auf das Festland, nach Eröslin eingepfarrt ist. Nur während der schwedischen Herrschaft (1654—1721) wurde er zu Grummin geschlagen.

Bei der Visitation der Kirche zu Eröslin am 30. Mai 1581 wurde bezüglich Beenemündes festgestellt, daß von den 18 Bauern, die zum Teil 6—8 Pferde hatten, nur sechs (Franz Bornell, Achim Florin, Hans Bornell, Peter Sinke, Hans Müller und Michel Gustebin) dem Pfarrer den üblichen Scheffel Roggen, dem Küster den Hafer abgaben. Die übrigen Naturalien wurden in der auch bei uns gewohnten Weise nach Eröslin geliefert. Dem Hauptmann von Wolgast wurde aufgetragen, die säumnigen Bauern vorzuladen und sie in scharfer Weise auf ihre Pflichten hinzuweisen.

VII.

Kirchliches Rechnungswesen.

Heutzutage wird von Rechts wegen jeder blanke Pfennig, der durch die Kirchenkassen geht, mehr als einmal notiert, registriert und am Ende noch moniert, so daß des Schreibwerkes oft kein Ende nehmen will. Das war bei uns nicht immer so. Zur Zeit der Pommerschen Herzöge, also bis ungefähr 1637, kümmerte man sich herzlich wenig um die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Kirchen und war froh, wenn sich Patrone,

Pastoren und Gemeinden darüber einigten und nicht etwa die Staatsgewalt um Hilfe anriefen. Denn diese hatte mit ihren eigenen Angelegenheiten mehr als genug zu tun; sie vermochte auch in ihren besten Zeiten nie, die Finanzen des Staates gründlich und ausreichend zu ordnen und überließ deshalb gerne Gemeinden und Kirchen ihrer eigenen Verwaltung, so gut oder schlecht sie auch sein mochte. Auch die schwedische Krone vermied es schon aus politischer Klugheit, die Vermögensverhältnisse der Pommerischen Kirchen zu beaufsichtigen und beschränkte sich nur auf gelinde Ermahnungen, denen niemand folgte. So kam es, daß die Klagen der Pastoren und Visitatoren, der Superintendenten und des Konsistoriums recht wenig Erfolg hatten; es mangelte an einem kräftigen Willen, der den Städten und dem Adel gegenüber unerbittlich blieb und mit den alten Gebrechen ohne Erbarmen aufräumte. Mit dem Uebergange unserer Insel in die Hand Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 war aber die gemüthliche, abrechnungslose Zeit endgiltig verschwunden.

Es ist bekannt, daß der König geneigt war, jeden Beamten bis zu den höchsten Stellen hinauf von vornherein für einen Dieb anzusehen, der nur durch die strengste Aufsicht davon abzuhalten sei, die königlichen Kassen zu bestehlen. Sogleich nach der Besiznahme Altborpommerns (und unserer Insel) ließ er durch seine Steuerräte die Verwaltung der Domänen, Aemter, Städte und Kirchen einer eingehenden Prüfung unterziehen. Da fand man in Beziehung auf unsere Kirchen, daß bisher fast niemand daran gedacht hatte, jährliche Kirchenrechnungen aufzustellen oder die aufgestellten Rechnungen einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Ein großer Theil der Kapitalien war verschwunden, ein anderer Theil an gute Freunde gegen nur 2 Proz. Zinsen ausgeliehen. In Usedom waren mehrere hundert Taler auf Häuser ausgegeben, die schon im großen Brande von 1688 eingäschert waren; die Patrone von Rezellow und Mellenthin weigerten sich überhaupt, Rechnung über die Kapitalien „ihrer“ Kirchen abzulegen.

Fast keine Parochie besaß die notwendigen Urkunden und Akten, womit sie ihre Rechte im Nothfalle nachweisen konnte. Was vorhanden war, schien der Vernichtung mehr zufällig als absicht-

lich entgangen zu sein. Sogar die höchst wichtigen Kirchenbücher über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle wurden nur mangelhaft und auch nicht überall geführt. Auch die Kirchen, Pfarr- und Küsterhäuser waren zum großen Teile baufällig; kurz, überall herrschten Verwirrung und Unordnung. Nur den üblichen Kirchenschmäusen („zügellofen Gelagen“, wie sie 1723 der mißgestimmte König nannte), die jährlich gelegentlich der Rechnungslegung aus der Kirchenkasse gegeben wurden, scheint man die nötige Sorgfalt und Gründlichkeit gewidmet zu haben.

Was zunächst die Kirchenkapitalien anbetrifft, so finden wir einen Befehl des Königs aus 1712, in welchem er, da fast durchgehend nichts gewisses über vorhandene Kapitalien bekannt sei, den Präpositus der Usedomer Synode bei 10 Taler Strafe zu unverzüglichem Bericht hierüber auffordert. Dieser Bericht scheint abgegangen zu sein, denn bereits im nächsten Jahre hatte die Synode von 4640 Talern Vermögen 2 Prozent und von dem hieraus fließenden Einkommen von 321 Talern 10 Prozent an die Staatskasse zu zahlen. Dieser einfache Weg schien dem sparsamen König zu gefallen. Im Jahre 1736 ordnete er weiter an, daß von den besser bemittelten Kirchen zwei Prozent des Kapitals an die „Centralschulbaukasse“ abzuführen seien; auf unserer Insel kamen von Stolz, Mellenthin, Niebe, Benz und Usedom 43 Taler ein. Trotz aller dieser Abgaben aber stieg das Vermögen der einzelnen Kirchen infolge der besseren Verwaltung sehr bedeutend. Denn man achtete vor allem auf angemessenen Zinsfuß, Bürgschaften oder andere Sicherheiten und möglichste Sparsamkeit in allen Ausgaben. Kein alter Dachstein durfte ohne Genehmigung verkauft, keine Ofenfachel ohne Konsens gesetzt werden. Die eingesandten Uebersichten kehrten alljährlich mit zahlreichen Mängeln zurück, und eine zahlreiche Schreiberzunft sorgte dafür, daß jeder Fehler bis aufs kleinste klargelegt und nötigenfalls gebessert wurde.

In den Franzosenjahren von 1806—1813 ging allerdings viel Kirchenkapital verloren, weil es eben oft das einzige verfügbare Geld der verarmten Orte war. So zahlte die Kirche Usedom allein von 1807—1809 die nicht geringe Summe von 1213 Talern Kriegskosten, wozu später noch bedeutende Aufwendungen traten; selbst 1814 wurden noch 131 Taler eingezogen. An

dem allgemeinen Aufschwunge unseres Volkes im 19. Jahrhundert nahmen naturgemäß auch unsere Kirchenkassen teil. Doch ist, wie die folgende Uebersicht zeigt, die Entwicklung im ganzen sehr ungleichmäßig, weil gewöhnlich hohe Kapitalien bald durch große Ausgaben — Bau von Kirchen und Pfarrhäusern — ausgeglichen werden.

Kapitalvermögen.

Ort	Im 16. Jahrhdt.	1723	1747	1909	Bemerkungen
Ufedom: Kirche 1. Pfaare 2. Pfaare Witwenfonds	5000 M.	1000 Taler	1553 Taler	3850 M. 32155 M. 26000 M. 8720 M.	1810: 4836 Tlr.
Mönchow: Kirche Pfaare	173 M.	356 Taler	500 Taler	15 M. 17900 M.	1702: 560 Gulb.
Stolpe: Kirche Pfaare	350 M.	150 Taler	600 Taler	813 M. 481 M.	1787: 20 Taler
Morgenitz: Kirche Pfaare	396 M.	324 Taler	186 Taler	100 M.	
Mellenthin: Kirche Pfaare	302 M.	Angabe verweigert	1585 Taler		
Liepe: Kirche Pfaare	108 M.	600 Taler	230 Taler	5040 M. 44000 M.	
Birchow: Kirche Pfaare	110 M.	400 Taler	108 Taler	560 M. 2740 M.	
Garz:	103 M.	15 Taler	101 Taler	2260 M.	
Benj: Kirche Pfaare	150 M.	1139 Taler	400 Taler	6000 M. 52576 M.	1778: 1800 Tlr.
Rafenburg: Kirche Pfaare	186 M.	191 Taler	50 Taler	1383 M. 18750 M.	1876: 300 Tlr.

Ort	Im 16. Jahrhdt.	1723	1747	1909	Bemerkungen
Swinemünde: Christuskirche Lutherkirche 1. Pfarre 2. Pfarre 3. Pfarre	Svine. 599 M.	100 Taler	verbaut	11600 M.	1665: 231 Tlr.
a) 13457					
b) 940 M. c) — M.					
Heringsdorf: Kirche Pfarre				10050 M. 2775 M.	
Abtbed:				gemeinsam mit Heringsdorf	
Roserow: Kirche Pfarre		15 Taler	29 Taler	1960 M. 18606 M.	1665: 85 Tlr. 1759: 50 Tlr.
Grummin: Kirche Pfarre	1016 M.	150 Taler	verbaut	2950 M. 59600 M.	
Binnowitz:					
Karlshagen:				16470 M.	Kirchenbaufonds.
Regelow:	1476 M.	250 Taler	100 Taler	60 M. 15500 M.	1730: 300 Gulb.

Grundbesitz der Kirchen ist an und für sich weniger der Veränderung unterworfen, als das leidige ruhelose Geld. Schon in den ersten Visitationen werden uns hierüber Angaben gemacht, die sich aber schwer in ha und qm umrechnen lassen. Alle alten Kirchen sind noch mit Land ausgestattet, ausgenommen Mellenthin, dessen Eigentum nach der Reformation wahrscheinlich ohne Entschädigung an die Neuenkirchen überging. Im Laufe der Jahrhunderte sind die Pfarr- und Kirchenäcker bedeutend gewachsen, einesteils durch die weitergehende Bodenkultur, andernteils durch Abfindungen des Staates und der Gemeinden, unstreitig auch durch Uebergang von Kirchenland in Pfarreigentum; im einzelnen werden sich aber die Veränderungen nirgends nachweisen lassen. Schon eine kleine Spanne Zeit weist aber nicht geringe Differenzen auf:

Grundbesitz (in Morgen):

Ort	1858:		1909:	
	Kirche	Pfarre	Kirche	Pfarre
Ustedom:	} 362		896	146
1. Pfarre				45
2. Pfarre				88
Witwenfonds				
Mönchow:		193 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄	190
Stolpe:		146 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	35
Morgentz:		441 ¹ / ₂		436
Mellenthin:				
Siepe:	10	308 ¹ / ₆	14	320
Birchow:	5	238 ¹ / ₂	7	307
Garz:	32 ¹ / ₂	149 ¹ / ₂	50	133
Benj:	1 ¹ / ₃	362		396
Casenburg:	47	120	48 ¹ / ₂	429
Swinemünde:			14 ¹ / ₃ Morgen Kirchhof	
Seringsdorf:			Nur Grund und Boden der Kirchen u. Friedhöfe	
Ahlbeck:				
Roserow:		209 ¹ / ₂	48 ¹ / ₂	136
Trummin:	6	155	8	153
Binnowig:				
Regellow:		145 ¹ / ₂		170

In einigen Orten (z. B. Stolpe) ist der größte Teil des Pfarrackers auf Erbpacht ausgetan, und zwar vor so viel Jahren und so billig, daß die Kirchenkasse heute verhältnismäßig im Nachteil ist. An anderen Stellen ist bei Verpachtungen keine Konkurrenz vorhanden, und der Pächter muß für ein fast lächerliches Angebot den Zuschlag erhalten.

Das Einkommen der Geistlichen hat sich erst in den letzten Jahren etwas gleichmäßiger gestaltet. In früheren Jahrhunderten richtete es sich nach der Größe der Pfarre und des vorhandenen Grundbesitzes, auch nach dem wechselnden Werte der Naturalien.

Wie schon die ersten Visitationsberichte verraten, bestand nur der kleinste Teil des Pfarrergehaltes in barem Gelde. Die Haupteinnahme bildete das *M e ß k o r n*, das anfangs von jeder Hufe, später von jeder Bauernwirtschaft erhoben wurde. Im 16. Jahrhundert betrug dieses Meßkorn von jeder Hufe einen *h a l b e n* (Mellenthin, Stolpe, Trummin), einen ganzen Scheffel Roggen (Usedom, Diepe, Birchow, Garz, Benz) oder je einen Scheffel Roggen und Hafer (Morgenitz). Doch werden oft in einem Kirchspiele verschiedene Mengen geleistet. Der Küster erhielt — aber auch nicht überall — von jeder Hufe einen Scheffel Küsterhafer. Die Pächter der Pfarrgrundstücke (Pfarrbauern) mußten erheblich mehr zahlen, gewöhnlich pro Hufe eine Mark und je einen Scheffel Roggen, Gerste und Hafer, und waren außerdem dem Pastor zu den üblichen Frondiensten verpflichtet. Berücksichtigt man die zahlreichen Naturalien und anderen kleinen Einnahmen, für deren Wert in den Registern jeder Maßstab fehlt, so stellt sich die Unmöglichkeit heraus, für jene Zeit irgend eine bestimmte Summe als Einkommen des Pfarrers anzugeben, außer in Usedom, wo 1537 das Gehalt des ersten Geistlichen 45 Gulden = 135 Mark damaliger = ca. 1300 Mark heutiger Währung betrug; das war jedenfalls schon eine gute Besoldung.

Im allgemeinen ging es aber unsern Pfarrern gleich nach der Reformation ziemlich dürrig, in den zahlreichen Kriegsjahren des 17. Jahrhunderts ausgesprochen erbärmlich. Die Haupteinnahmen im Meßkorn blieben oft wegen der Missernten teilweise oder ganz aus; selbst im 18. Jahrhundert wurde 1714 nur die Hälfte und während 1740—1773 achtmal statt des Roggens die Hälfte in minderwertiger Gerste geliefert. Traten einmal in einem Pfarhause besondere Unglücksfälle ein, z. B. Feuernot oder Hagelschlag, so wurden die Amtsbrüder im ganzen Pommeren durch das Konsistorium um milde Gaben aufgefordert, z. B. 1688 für den abgebrannten Pfarrer in Usedom und 1706 aus demselben Grunde für Mellenthin, ferner 1751 für den Pastor in Diepe, dessen gesamtes Vieh an einer Seuche verstorben war. Jede pommerische Synode sandte dann ihren Beitrag ein; für den notorisch stets in der Armut sitzenden Coserower Pfarrherrn gingen 1768 ein aus Stolp 6 Taler, aus

Uedermünde 2 Taler, aus Anklam 10 Taler, aus Daber 1 Taler 14 Groschen, aus Stargard 2 Taler 8 Groschen zc., selbst aus dem damals schwedischen Treptow a. L. 3 Taler 8 Groschen. Ein solches „donum“ war zwar für den Empfänger sehr erfreulich, den Gebern aber mochte es mit der Zeit recht lästig fallen.

Erst unter preukischer Herrschaft werden uns Uebersichten über die Pfarreinkommen unserer Insel bekannt, soweit sie königlichen Patronats waren. Die weitere Entwicklung mag folgende Tabelle zeigen.

Einkommen der Geistlichen (ausschl. Wohnung).

Ort	1798	1853	1909	Bemerkungen
Uedom: 1. Pfarre 2. Pfarre	Taler 713	Taler ca. 1200 ca. 400	Mark 5100—6000 2400—6000	1788: 428 Taler 1788: 121 Taler 1573: 200 Mark
Mönchow:	337	1062	4200—6000	
Stolpe:		400	2400—6000	
Morgentz:	480	636	4800—6000	
Biepe:	360	723	5400—6000	
Birchow:	521	850	6661	
Benz:	539	870	5700—6000	
Rafeburg:	469	792	2400—6000	1878: 3600 Mark
Swinemünde: 1. Pfarre 2. Pfarre 3. Pfarre		ca. 800 ca. 400	4200—6000 2400—6000 2400—6000	
Heringsdorf:			2400—6000	
Roserow:	197	600	3600—6000	
Rehelsow:		490	2400—6000	
Trummin:	463	849	3600—6000	

Mit den selten Pfünden, die im Volksmunde stets noch zu wachsen pflegen, ist es also bei uns nicht weit her; keine Stelle erreicht das Höchstgehalt eines Oberlehrers oder Richters.

Erst in allerjüngster Zeit sind die großen, oft durchaus ungerechtfertigten Ungleichheiten verschwunden, vor allem dadurch,

daß der Staat durch Bildung von Alterszulagekassen mit festen Beiträgen und Staatszuschüssen helfend einsprang. Früher hatte jede Stelle ein festes, von den Vermögensverhältnissen der Kirche und Pfarre abhängendes Gehalt, das weder steigen noch fallen konnte; nur in Birkow ist dieser Zustand geblieben. Jetzt erreicht jeder Pfarrer ein Höchstgehalt von 6000 Mark, wobei allerdings das Anfangsgehalt noch verschieden ist. Eine totale Gleichstellung ist bei den so verschiedenen örtlichen und amtlichen Verhältnissen nicht zu erreichen. Wie angenehm wäre es, wenn ein Teil des übergroßen Kirchspiels Crummin zu dem allzukleinen Neßelkow geschlagen werden könnte! Da man aber in die alten Patronatsverhältnisse nicht eingreifen darf, werden Karlskroon und Binnowitz in wenigen Jahren von Crummin abgezweigt werden müssen — und auf dem Ort bleibt alles beim alten.

VIII.

Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die ruhige Entwicklung aller und auch der kirchlichen Verhältnisse unserer Insel wurde durch jenen furchtbaren Krieg unterbrochen, der die Kultur unseres Vaterlandes um Jahrhunderte zurückwarf. Ahnende Geister sahen den gewaltigen Kampf schon lange vorher kommen und verrieten ihr geheimes Wissen in wunderbaren und abergläubischen Visionen; so berichtet eine 1597 in Stettin erschienene kleine lateinische Schrift: „Ungewöhnliche Feuer haben in diesem Jahre gebrannt; die Sonne hat sich blutrot gezeigt; Waffengeräusch und Kriegsgeschrei sind in der Luft gehört worden. Ein Kind hat im Mutterleibe geweint, und ein anderes ist mit Zähnen auf die Welt gekommen. In Stettin hat der Regen eine schwarze Farbe gehabt; der Hagel ist sehr groß gefallen, und auf Bäumen und Gräsern hat man Spuren von geregetem Blut gefunden.“ Unter die Raster, die Gottes Born herausforderten, zählt der christliche Chronist besonders „die unbedeckten, ja beblühten Haare der Frauenzimmer“. Als 1620 ein großer Walfisch bei Wollin

strandete, benutzte dies der bekannte Kirchenhistoriker Daniel Kramer zu „erbaulichen und ausführlichen Bedenken“, die mit Prophezeiungen und Bußmahnungen stark durchsetzt waren. Aber die Pommerische Regierung sah selbst dann den Ernst der Lage nicht ein, als in Böhmen die evangelische Sache verloren ging; man glaubte jene eiserne Zeit durch leere Verhandlungen überwinden zu können. Adel und Städte verweigerten dem Herzoge Geld und Mannschaften, so daß Pommern, welches nach geringster Schätzung damals mindestens 50 000 wehrhafte und kriegstüchtige Männer zählte, den viel schwächeren Kaiserlichen und später den Schweden nicht den geringsten Widerstand leisten konnte.

Der Haß der im November 1627 eindringenden Wallenstein'schen Horden richtete sich besonders gegen die evangelischen Kirchen und ihre Prediger. „Doch diese gaben auch auf unserer Insel in jener Zeit allgemeiner Noth und tiefster Verwilderung ein leuchtendes Beispiel von Glaubensstärke, Geduld, Mildthätigkeit und Selbstverleugnung, wie es von den Geschichtschreibern jener Periode noch lange nicht genug gewürdigt ist. Wenn unser Vaterland sich überhaupt von dem schrecklichsten aller Kriege wieder erholt, wenn deutscher Glaube, deutsche Sitte, deutsche Kultur aus jener Zeit zügelloser Sittenverderbnis und leiblicher und geistiger Verkommenheit dennoch hinübergerettet wurde in eine bessere Zukunft, so ist dies das Verdienst der evangelischen Geistlichen, welche bei allem Elend den Mut fanden, auszuhalten und die höchsten Güter ihres Volkes vor Vernichtung zu bewahren.“ Nicht alle aber haben es für nötig gehalten, uns die Noth jener Zeit so eingehend zu schildern wie Trummis Pastor Johannes Lampe.

Als er 1613 sein Amt antrat, war sein Kirchspiel ein Garten des Friedens. Fleißige Bauern rangen einen Morgen nach dem andern dem Walde und Sumpfe ab; die Schafferden waren so zahlreich, daß die Schäfer sich ein besonderes Gestühl in der Kirche bauen ließen. In Kleidern, Essen und Trinken machte sich ein gewisser Luxus geltend, besonders wurde über den Hochmut der Frauen geklagt. Das Gotteshaus war gegen 1590 gebaut worden und prangte noch in dem Schmuß der alten

Kirche; Lampes Vorgänger hatte die schöne Sitte eingeführt, sie am Pfingstfeste mit grünen Maien zu zieren. Kurz, der neue Pastor hatte Ursache, sich zu freuen und mit seinen Gästen fröhlich zu sein; der Einsetzungsdynaus kostete einem Hammel, einer fetten Gans, drei Enten, drei Hühnern und einem großen Geächte das Leben und ihm selber über acht Mark — für jene Zeit eine bedeutende Summe. Im Jahre 1619 sammelten die Bauern des Kirchspiels über 202 Mark zum Umbau der Kirche, auch der Herzog gab 9000 Mauersteine — zum Teil aus Westflüne — dazu her. Das Küsterhaus, welches um dieselbe Zeit gebaut wurde, erhielt einen kostbaren Kachelofen, gesetzt vom Fürstlichen Hofstöpfer aus Wolgast. Auch die Löhne waren hoch (ein Zimmermann erhielt 14 Groschen, ein Handlanger 6 Groschen täglich) und weisen auf gute Verhältnisse hin.

Der November 1627 brachte die ersten Kaiserlichen, die über Wolgast wie wilde Tiere in unsere Insel einbrachen. Der Pastor und der Schäfer Andreas Graefe hatten noch soviel Zeit, zweihundert Mark Kirchengeld zu vergraben; die Kirchengерäte und alles wertvolle Inventar sowie gegen 100 Mark Silbergeld fielen den Räubern in die Hände. Im Dorfe brach in einem Häuschen neben der Kirche Feuer aus, so daß fast der ganze Ort verbrannte; Binnowitz lag vollständig in Asche. Selbst die durchglühten Eisenteile der Häuser hielt man des Mitnehmens wert; das Pfarrhaus wurde abgedeckt, der Backofen zerbrochen, der Brunnen zugeschüttet. Im nächsten Frühling fehlte es an Nahrungsmitteln aller Art, so daß sich Hungersnot und in ihrem Gefolge die Pest einstellten; diese schreckliche Krankheit raffte im Winter 1630 allein in Krümmin 43 Menschen hin, unter ihnen auch den alten treuen Schäfer, der seine geretteten sechs Mark der armen Kirche vermachte. In Bannemin, so berichtete man entsetzt an den Kaiser, stieg die Not so hoch, daß eine Mutter ihr leibliches Kind schlachtete und verzehrte.

Mit dem Wallenstein'schen Gefindel aller Gegenden Europas waren auch zahlreiche Falschmünzer nach Pommern gekommen, die durch minderwertiges Geld die ungeheure Not noch vermehrten. Auch der Abendmahlskelch war verschwunden, denn sonst hätte wohl der Pastor in dieser schweren Zeit nicht einen neuen für 85 $\frac{1}{4}$ Mark vom Goldschmied Benediktus in Wolgast

anfertigen lassen, zu welchem die Gemeinde vorläufig nur 23 Mark zusammenbringen konnte. Dieser Geld ist wahrscheinlich heute noch im Gebrauch.

Das Erscheinen Gustav Adolfs befreite für einige Jahre aus der dringendsten Not, aber 1635 begannen die Durchmärsche von neuem. Selbst Kirchenordnung und Agende, ja selbst zwei Glocken aus dem Turm gerieten 1638 in die diebischen Hände der Kroaten. Die dritte war zu schwer und wurde zerschlagen; erst nach langer Mühe konnte der Pastor $\frac{1}{2}$ Mark aus der Kirchenkasse zu einem Eisenreifen erhalten, der die Glode zusammenhalten sollte, damit sie „die Leute morgens und abends wieder zum Gebet ermahnen“ konnte.

Auch Binnowik war 1637 zum zweiten Male verbrannt worden, so daß keine Pacht vom Kapellenacker zu erhalten war. Der Pastor hatte kaum das „tröge Brot“, zumal auch die nieder gebeugte Gemeinde oft mißmutig wurde und ihrem Seelsorger das nötigste entzog. „Zehn Mark haben etliche Neeberger Fischer der Kirche berehret von dem Segen Gottes, den er ihnen aus sonderlichen Gnaden in ihrer Fischerei berehret hat. Sie hatten zwar Gott dem Herrn in ihrem Bittgebete, ehe denn sie Fische fingen, mehr gelobet, aber das hat der Rentmeister Andreas Brant nicht genehmigen wollen, sondern gänzlich widersprochen.“ Trotzdem der biedere Lampe sein Amt als Kirchenrechner, dessen Ertrag von 6 Mark im Jahre 1639 seine ganze bare Besoldung war, ziemlich genau verwaltete und 1637 sogar eine kleine Erbschaft von 18 Mark „der Kirche berehrete als ein Testament von wegen seines seligen Waters, des weiland Pastors von Morgenik“, wurde ihm Untreue vorgeworfen; 1643 schreibt er: „Wird aber der eine oder andere nach meinem Tode angeben, ich hätte mehr eingenommen als hier in diesen Registern berechnet wäre (denn solcher unberchämter Lügner sind etliche in diesem Kirchspiel), der soll mir am jüngsten Tage davon Rechenschaft geben.“

Dem Küster wurden einmal aus der Kirchenkasse „berehret vier Mark, weil er keine Schuhe mehr gehabt“, später „drei Mark, weil er in bitterster Armut lebet und nichts zu verzehren hat.“ Sonst benutzte man alles Geld, um die wiederholt abhanden gekommenen kirchlichen Geräte zc. zu ergänzen; waren

doch sogar die Bänke in der Kirche fortgeschleppt worden. Mit eigener Hand mußte der Pastor 1640 sein Pfarrhaus wieder auf- und ausbauen, auch die verbrannte und verwüstete Kirche wurde instandgesetzt. Die fromme Magdalene Blixen verehrte drei gewöhnliche Fenster — man war gegen früher sehr bescheiden geworden!

Am Ende des Krieges war das Kirchspiel zur Wüste geworden; jeder Bauer konnte mit dem in „Wallensteins Lager“ rufen:

Weit herum ist in der ganzen Aue
keine Feder mehr, keine Klaue,
daß wir für Hunger und Elend schier
nagen müssen die eigenen Knochen.

Gewiß war es an anderen Orten unserer Insel nicht besser als in Trummin. So lesen wir in den von Nikolaß Bange geführten Kirchenregistern von *Ne k e l k o w* :

„1638. 12 Reichstaler zum wenigsten gerechnet, da ich wegen allerhand Beschwer aus hochdringender Not, wegen der Kirchen und Wideme (Pfarrhaus) äußersten Ruin, habe spendieren müssen: da ich 9 Wochen 3 beständige einquartierte Soldaten haben halten müssen, dieselben mit Essen, Trinken, Bekehrung zu ihrem Genüge versorget und gegeben, dazu 8 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Hafer in die Schanze vor Wolgast einschicken müssen, ohne was sonst an Viktualien und gebaden Brot mit meinem großen Schaden eingesandt ward, damit also die Kirche mit Glocken und Wideme nicht, wie benachbarte Gotteshäuser und Widemen, als Trummin oder Roserow'sche gänzlich mit den Glocken verderbet: daß ich auch, nächst Gott, mit reinem Herzen und viel kirchchristlichen Leuten jederzeit wahrhaftig kann bezeugen. — 1639 sind vor den erstochenen Soldaten drei Pulve geläutet worden. — 8 Groschen für Nägel, damit die Dielen im Turm wieder angenagelt werden.“ —

Trotz alledem war die Kirche noch vermögend genug, um den Depels als ihren Patronen in der Not beizuspringen. Sie ließ ihnen 1632 und 1634 im ganzen 499 Mark sundisch gegen 45 Mark Zinsen; auch 1618 hatte sie schon mit 400 Mark ausbelfen müssen. Noch im Jahre 1730 waren diese Kapitalien nicht zurückgezahlt worden.

Aus einer Zusammenstellung des Jahres 1644 wollen wir zwei Dörfer herausgreifen, Benz und Diepe. Vor dem Kriege zahlten 4 Halbbauern und 1 Kossät in Benz und 7 Boll-, 2 Halbbauern und 2 Kossäten in Diepe folgende Abgaben an das Amt Budagla:

	Benz	Diepe
Hauspacht	3 Taler 40 Groschen	16 Taler — Groschen
Holzpacht	28 "	— " 27 "
Wasserpacht	10 "	— " 10 "
Hebe	32 "	2 " 36 $\frac{1}{2}$ "
Ablager	24 "	— " 40 "
Hundeforn	4 Scheffel Roggen 4 " Gerste 4 " Hafer	3 Scheffel Roggen 3 " Gerste 3 " Hafer
Jeder Bauer gibt . . .	8 Bachthühner 4 Rauchhühner 1 Grosch. Zapfengeld	1 Groschen Rauchgeld
Alle geben	50 Eier	17 Rauchhühner
Der Krüger		1 $\frac{1}{2}$ Taler Zapfengeld 3 Scheffel Hafer 3 " Gerste 3 " Roggen

Während des Krieges gingen in Benz der Kossät und in Diepe drei Bollbauern und die beiden Kossäten völlig zugrunde. Die übrigen vermochten zusammen in Benz nur gegen 3 $\frac{1}{2}$ Taler und 12 Scheffel, in Diepe nur 17 $\frac{1}{2}$ Taler und 9 $\frac{1}{2}$ Scheffel verschiedenes Getreide aufzubringen — trotz des gewiß in jenen Jahren äußerst scharfen Steuerdruckes; Hühner und Eier waren gänzlich aus den Dörfern verschwunden, sicher auch Pferde, Rindvieh und Schafe.

Ganze Dörfer, z. B. Gumzin, Sennin, Fuhlensee, Woitzig und Kölpin, wurden in jenen Kriegsjahren für immer zerstört; andere gingen bedeutend zurück. Uckeritz zählte vor dem Kriege 16 Halbbauern und 2 Kossäten, nach dem Kriege nur 2 Kossäten: der Acker war mit großen Tannen bewachsen. Kaseburg verlor von seinen 45 Fischern die Hälfte, Swine von 21 Fischern gar 16; — Kachlin, das früher 6 Bauern besaß, „ist in dem Kriege ganz ruiniert worden, so daß weder Stock noch Stiel stand. Ein Teil ist mit Holz bewachsen, ein Teil zu Kuzow gekommen.“

Wie es mit den kirchlichen Abgaben stand, läßt sich bei dem allgemeinen Unglück leicht ermessen. Der bis zum äußersten bedrängte Staat nahm, was mit Gewalt oder Güte zu erlangen war, so daß Kirchen und Kirchendiener beinahe verkommen mußten.

Doch die Not lenkte die Blicke auf den, der über den Sternen wohnt. Geistliche und Laien, unter ihnen besonders der Ufedomer Bürgermeister Joachim Gärtner, waren eifrig bestrebt, christliches Leben zu wecken und zu fördern und in allen Dingen gute Ordnung beizubehalten. Mitten in den Kriegsjahren schrieb Gärtner seine „Ermahnungen an die ehrliebende Bürgerschaft“ nieder, die fast 200 Jahre hindurch alljährlich am Martinstage öffentlich verlesen wurden und schon in ihrer Einleitung den fernigen, treuen und frommen Mann trefflich kennzeichnen: „Obwohl der um sich fressende Krieg, Raub und Pestilenz — daß Gott erbarm! — seit Jahren nicht allein unser geliebtes Vaterland verödet, verwüstet und verzehrt, besonders auch die Glieder desselben, diese gute Stadt und ihre Einwohner mit angegriffen, teils an ihren Gütern sehr verringert und in äußerste Armut versetzt, teils in Elend getrieben mit Weib und Kindern, verschüchtert und verjaget, teils auch gar in den Staub der Erden gewiesen, daß daher wegen der großen Sorgen, Herzeleid und Bedrängnisse die Obrigkeit, auch Prediger und Untertanen die Augen zutun müssen, wodurch es dahin geraten, daß leider an vielen, auch an diesem Orte die Gotteshäuser, als Kirchen, Schulen und Rathhäuser traurig und betrübt, ja gar leer stehen, der liebe von Gott gebotene Gottesdienst nicht exerziert werden kann: so ist Gott der Herr auch mitten in seinem Zorne gnädig gewesen, indem er sich wieder zu uns gekehret und alle Risse wiederum ergänzet hat, damit sich Friede und Recht in Liebe wieder fließen mögen und wir sämtlich ein christlich ehrbar stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Das will ein ehrbarer Rat, ihr lieben Bürger und frommen Herzen, bei diesem schlimmen Kriegswesen von Herzen gewünschet haben.“

Und während in der Politik alles drunter und drüber ging und zuchtlose Soldatenhaufen alles Heilige in den Staub

zogen, wurde den Usedomer Bürgern geboten: „Ein jeder soll in seinem Hause morgens und abends und allezeit, wenn die Wetglocke geschlagen wird, mit seinen Kindern und Gesinde fleißig beten, selbige stets im Christentum unterweisen, auch die Kinder in die Schule gehen lassen, damit sie hernach nicht in Gottes und der Obrigkeit Strafe fallen. Auch soll ein jeder die Feiertage heiligen, Gottes Wort fleißig hören und vormittags nicht zum Branntwein oder Bierkrug gehen, oder ein Rat will den Krüger mit den Gästen nach Gebühr strafen.“ — Alle schwedische und preussische Regierungs- und Kolonisationskunst hätte an der Wiedergeburt Pommerns verzagen müssen, wenn nicht diese ungeschminkte Gottesfurcht Bürger und Bauern auch in den schwersten Stunden aufrecht erhalten hätte; viel hatte man zwar verloren, aber nicht das Höchste: den frohen Glauben der Väter.

IX.

Unter schwedischer Herrschaft.

Diese treue Anhänglichkeit zeigt sich besonders in den äußerst zahlreichen Geschenken an die einzelnen Kirchen unserer Insel. Nie vorher oder nachher hat frommer Dank so umfassenden Ausdruck gefunden, und die Mehrzahl unserer heute im Gebrauch befindlichen Kelche, Patenen, Leuchter und Glocken entstammt jener Zeit. Freilich hatten die Gotteshäuser diese Gegenstände auch bitter nötig; sie bildeten einen Ersatz dessen, was im großen Kriege geraubt worden war. Lassen wir die einzelnen Kirchen an unsern Augen vorüberziehen, so wird uns mancher liebe Freund erscheinen.

Usedom hat merkwürdigerweise außer dem schon erwähnten reparierten Kelche von 1651 und einer von der Wittve des Bauhofbesizers gestifteten einfachen silbernen Oblatendose aus ca. 1660 („Eliae Seltwizens Wittve“) gar nichts aufzuweisen. Es scheint leider hier das Bestreben gewesen zu sein, möglichst „modern“ zu bleiben und von allem das Neueste zu besitzen. In der Sakristei sind noch zwei schöne, 1750 umgossene Messingleuchter (1775 waren es drei Stück!), deren

Füße jedenfalls viel älter sind. Aber auch sie haben bei Einführung der Gasbeleuchtung vor wenigen Jahren anderen, die „neuer und darum schöner“ waren, Platz machen müssen — es ist zu hoffen, daß sie nicht auch den Weg ihres verschwundenen Bruders finden! Auch die zinnernen Kelche, Schüsseln und Leuchter, die silberne Kanne von 1679, die getriebenen Messingschüsseln, die alle in einem Inventarium von 1775 erwähnt werden, sind in alle Winde gegangen.

In Mönchow steht es etwas günstiger. Auf dem Altar finden sich noch zwei einfache zinnerne Altarleuchter (40 und 47 Zentimeter hoch) aus 1682 (Jakob Brandenburg). Anna S. Lattins hat diesen Leuchter verehret anno 1682) und 1756 (Michael Telschow), der schönste aber aus getriebenem Messing



Altargeräte in Mönchow.

ist ausrangiert worden. Er ist 58 Zentimeter hoch und hat einen achteckigen Fuß von 104 Zentimeter Umfang; seine Inschrift lautet: „Katharina Schwanken, Jürgen Christoffer haben dieses Gott zu Ehren der Mönchower Kirche zum Bierrat verehret anno 1708.“ Ebenfalls ausgedient hat ein Zinnleuchter aus dem Jahre 1683: „Adam Dramborg hat diesen Leuchter verehret.“ Ein schöner Messingkronleuchter für 16 Kerzen, die St. Georg hoch zu Roß krönt, trägt die Worte: „Gendrich Anderson Ritsfelt — Anna Antoni Ritsfeltz — mit allen unseren Ehepflänzlein anno 1653.“ Nam' und Art der Spender sind uns unbekannt: sollten es vielleicht die Personen sein, welche das alte Bild mit dem auferstandenen Christus und dem heiligen Abendmahl in seinem untersten Abschnitte darstellt?

Außer einem alten zinnernen Abendmahlskrug sind noch eine getriebene messingne Taufschüssel (Xorenz Telftaum 1646), deren Ornament einen springenden, von Weinlaub und Reben umgebenen Hirsch zeigt, sowie der silberne Abendmahlskelch



Taufschüssel in Mönchow.

(dieser Kelch der Kirche zu Mönchow ist verbessert mit 47 Gulden anno 1690 den 24. November. Jesus!) zu erwähnen. Die früher aufgeführten Leuchter aus 1682 (doppelt) und 1716, die Zinnkannen aus 1651 und 1664 und manches andere sind nicht erhalten geblieben. Auch verkauft?

Von den schönen Stolper Kelchen seligen Andenkens ist schon geredet worden.

Die Kirche zu Morgenitz hat einzig und allein einen einfachen Silberkelch von 1707 aus dem großen Brande des Pfarrhauses am 12. April 1887 gerettet; er wurde im Schutt gefunden und hat bei der Umarbeitung seine ursprüngliche Form behalten. In der Sakristei erinnert eine Grabplatte mit „Monumentum Annae Sophiae Spalchaver Anno 1654“ an einen alten Ortspfarrer.

Reich ist Mellenthin mit Altertümern aus jener Zeit versehen. Zuerst die Glocken, welche an die direkten Nachfolger der Neuenkirchen erinnern! Die große trägt die Inschrift:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenellenbogen, Diez, Biegenhain, Nidda, Schauenburg, Esenburg und Büdingen etc.“

Von Gottes Gnaden Wir Margarete Brahe, Landgräfin zu Hessen zc. (wie oben), geborene Gräfin zu Wisfingsborg zc.

Herr Kaspar Spalkhaber, Pastor in Mellenthin und Morgenitz, Herr Jean Arend Reimar, Hochfürstlicher Hauptmann auf Mellenthin.

Georg Köderitz goß mich zu Altenstettin
anno 1664."

Die Worte der Kleinen lauten:

„Herr Kasparus Spalkhaber, Pastor zu Mellenthin und Morgenitz.

Anno 1664.

Herr Jean Arend Reimar, Hochfürstlicher Hauptmann auf Mellenthin.

George Köderitz me fecit.

— . —

Anno 1664 gegossen von Köderitz-Stettin, 1865 geborsten, 1878 umgegossen von E. Voß u. Sohn in Stettin, im ersten Jahre des Patronats des Rittergutsbesizers und Hauptmanns W. Wittchow v. Brese-Winiary auf Mellenthin. — Ehre sei Gott in der Höhe!

Einen besonderen Schmuck der Kirche bilden zwei Gemälde aus 1694 und 1698. Die Stifter des „Jüngsten Gerichts“ waren 1694 der Pastor Meinde, Jakob Wilde, Emmanuel Richter, Ertmann Metenwalt, Jonas Freye, Jürgen Cohne, Balzer Billmer; die „Kreuzigung“ wurde der Kirche „vom Pastor Meinde und der Gemeinde“ gewidmet. — Erwähnenswert sind noch ein Kollektenbecken („Jost Kollas, Anna Windelmann 1646“), zwei Altarleuchter [„Anno 1660 hat Bonen geborene Herzogius, Herrn Andreas Bonen G. E. Kaplan (?) nachgelassene Wittve diese beiden Leuchter G. B. E. (Gott zu Ehren) in der Mellenthinschen K. vor. (Kirche verehret)] und ein Abendmahlskelch ohne besondere Inschrift.

Auch die Benzer Kirche bietet viel von Interesse. Eine silberbergoldete rechteckige Oblatenschachtel ohne Verzierung trägt die Worte „der Kirchen zu Benz anno 1661“; eine 25 Zentimeter hohe Zinnkanne und ein Zinnkelch stammen wahrscheinlich aus derselben Zeit. Der kleine Kelch (ca. 1675) ist 18 Zen-

timeter hoch und reichvergoldet; neben dem eingravierten Wap-
pen (Schwertschwingender Löwe) stehen die Worte „Matthias
Flege, Oberster Leutnant.“ In einer silbernen Schachtel
(„Katharina Sophia Hermsche 1686“) werden zwei größere
silberne und ein kleiner vergoldeter Ring aufbewahrt, die man



Altargeräte in Benz.

früher armen Brautpaaren während der Trauung lich. Die
Innenseite der Ringe hat die Anfangsbuchstaben des Spruches:
„Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf
Erden.“ — Durch die Fürsorge des Ortspfarrers hat auch der
Altar in neuester Zeit ein würdigeres Aussehen erhalten. Die
alten Schnitzfiguren sind sachgemäß übermalt und angemessen
plaziert worden; anstelle des alten Altarbildes, welches die
Nationalgalerie angekauft hat, ist eine treffliche Kopie von van
Dyck's „Beweinung Christi“ getreten.

Einen recht anheimelnden Eindruck macht die Kirche zu
G a r z, wenn sie auch an Altertümern nicht besonders reich ist.
Zu erwähnen ist zunächst außer dem Opferstock ein Teller aus
getriebenem Kupfer von 25 Zentimeter Durchmesser. Er zeigt
einen stilisierten Doppeladler, umgeben von Trauben, und ge-
hört wohl dem 17. Jahrhunderte an. Zwei Binnleuchter stam-
men aus 1683 und 1704. Die alten vorreformatorischen
Schnitzfiguren werden auf dem Kirchenboden keineswegs besser
und schöner.

Die K a s e b u r g e r Kirche ist so reich an alten Bildern
und Geräten, daß man sich in die katholischen Zeiten zurück-
versetzt fühlt. Jedenfalls hat man 1826 bei der Renovation der
Kirche anlässlich des Turmbaues mehr als anderstwo an die Er-
haltung des Bestehenden gedacht. Der Altar, das Pfarrgestühl,

die Kanzel und ein Teil der Südepore sind mit recht eigenartigen Bildern geschmückt, die vielleicht mehr guten Willen und Phantasie als Technik verraten. So behandeln die Bilder an der Sakristei das Thema „Sünde und Vergebung“ in zum Teil recht drastischer, aber sehr anschaulicher Weise. Die Bilder stammen jedenfalls aus der Wende des 17. Jahrhunderts. Einen kunstvollen Wandleuchter aus Messing stiftete „Hans Gerck anno 1688“, eine wunderschöne silberne Oblatendose mit feinem Barockornament „Johan Barlach. Holzfürster 1685“, das Modell eines stattlichen Dreimasters „Martin Wiedemann 1668“. Ein Glanzstück ist der silberne reichverzierte Humpen



Weinkanne und Hofstienschachtel in Raseburg.

mit der Inschrift „Hanc gratus hospes Reinholtz von Schröder memoriam reliquit anno 1662“. Die Matrikel von 1665 berichtet uns über den heute als Weinkanne gebrauchten Krug: „. . . Eine silberne untergoldete Kanne von 50 Lot, so Herr Archivarius und jetzt Hofgerichtsrat Gottfried v. Schröder seines hero Orten auf dem Gaff im Sturm unkommandierten Sohnes halber, in der Raseburg'schen Kirche eine Zeitlang beigesezt gestanden, auf den Altar verehret.“ Wir entnehmen daraus, daß der Kirche die Kanne aus dem Nachlaß des Reinhold von Schröder, der im Gaff ertrank und in der hiesigen Kirche aufgebahrt wurde, von dessen Vater als Andenken und vielleicht auch als Entschädigung überwiesen wurde. — Auch die sechsarmige Messingkrone scheint der Schwedenzeit anzugehören. Von den Geschenken des schwedischen Admirals Strußhjelrn wird am Schlusse dieses Kapitels die Rede sein.

Um die Erhaltung besonders der Bilder und des Dreimasters haben sich in jüngster Zeit der Ortspastor und der Seefahrer Wilhelm Sage recht verdient gemacht, ein Beweis, daß nicht immer tausende von Mark nötig sind, um unseren Kirchen ihre charakteristischen Wahrzeichen zu erhalten.

Der Abendmahlskelch in Swinemünde, 13 Zentimeter hoch und mit einer Darstellung der Kreuzigung Christi, den vier Evangelisten und Köpfen von Heiligen und Engeln versehen, stammt wahrscheinlich aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege her.



Abendmahlskelch in Swinemünde.

Die Kirche zu Roserow hat ihren alten Altarschrein neuerdings im Kaiser Friedrich-Museum (Berlin) wieder renovieren lassen, so daß er einen würdigen Altarschmuck bildet. Die beiden Leuchter aus getriebenem Messing stammen von „Peter Schack 1651“ und „Margarete Stubben 1651“. Interessant ist die Lauffchüssel aus Messing, in der Mitte mit einer Darstellung des Sündenfalls, am Rande mit Rankenornament. Die Kelche und Patenen stammen aus neuerer Zeit.



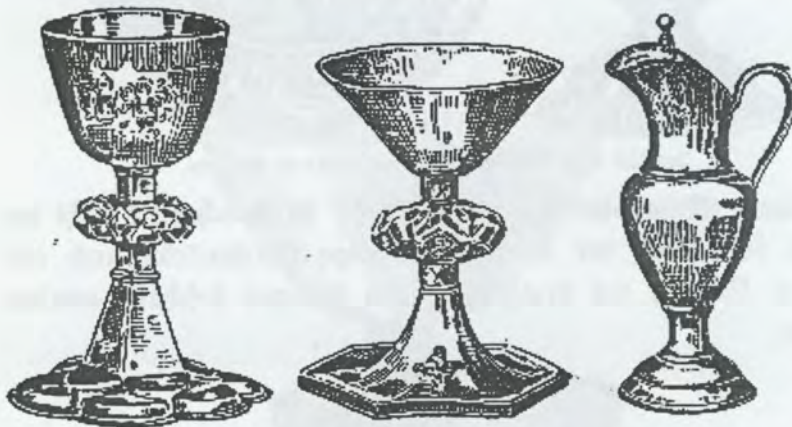
Beuchter und Taufschüssel in der Kirche zu Roserath.

Wenn Meinholds Crumminer Kirchenchronik recht berichtet, so scheint der dortige prächtige Kirchenkelch auch erst in den Wirren des dreißigjährigen Krieges beschafft worden zu sein.



Crumminer Kirchenkelch.

Endlich sei noch *Nezelkow* erwähnt, das sich zwei alte Kelche und eine zinnerne Abendmahlskanne, letztere ohne Inschrift, erhalten hat. Der eine Kelch trägt die Worte „Walzer Bechel . Anna Magdalene von Würzburg 1649“, der andere in gothischen Großbuchstaben „In honore sante Marie virginis, Jesu Christi istum calicem illi (?) dedi Johanni (?) Luttece et sua uxor“ (Johann Luttel und seine Frau gaben diesen Kelch zu Ehren der Jungfrau Maria und ihres Sohnes Jesu Christi). Die Ortskirche war nämlich, wie auch aus einer



Kelche und Abendmahlskanne in der Kirche zu Nezelkow.

Urkunde aus 1518 hervorgeht, der Jungfrau Maria geweiht. — Früher hing noch ein altes reichgeschmücktes Wappenbild in der Kirche, das wahrscheinlich einem Bechel als Mitkämpfer der Türkenschlacht bei Salantemen (19. August 1691) gestiftet wurde — heute vermodert es auf dem Boden des Gutshauses in Neuendorf. — — —

Nicht von Vorteil war es ferner, daß Gustav Adolfs Tochter, die schwedische Königin Christine, die 1654 abdankte und 1655 offen zum Katholizismus übertrat, bis zu ihrem Tode 1689 das Nießbrauchsrecht sämtlicher zum Amt Budagla gehörigen Güter und Dörfer besaß. Wenn auch der Erkönigin eine feindselige Haltung gegen die ihr unterstehenden evangelischen Kirchen nicht nachgewiesen werden kann, so steht doch fest, daß ihre Budaglaer Beamten unseren Pastoren recht viel Herzeleid und Aerger bereiteten. Die Akten der Superintendentur sagen in Beziehung auf die Einnahmen von Roserow ganz

deutlich: „Dies ist alles von der Pfarre abgekommen, wie die schwedische Königin Christine ist nach Rom gegangen und die Einkünfte der Insel Usedom sich vorbehalten hat.“

Besonders von Peter Appelman, bis ca. 1671 Amtshauptmann zu Budagla (dessen Gemahlin in dem 1906 in Benz aufgefundenen Brunksarge beerdigt worden war), wird berichtet, daß er u. a. den Pastor Johannes Schweidler in Roserow nicht nur an seinen Einkünften geschädigt, sondern auch mit Hohn und Spott überschüttet habe.

Johannes Schweidler verdient es, daß wir uns näher mit ihm beschäftigen. Als er 1662 seine Stelle in Roserow antrat, fand er sie in einem sehr traurigen Zustande, den wir am besten mit seinen eigenen Worten schildern:

Des Pastoris zu Coserow Gravamina,
welche ihn auch zu Verlaß seiner Pfarre
notwendig verursachen (1670).

Weil er von seinem 8jährigen wohlverdienten Sohn von beiden Aemtern Wolgast und Budagla wie auch von den Ueckeritz'schen 18 Hakenbussen und also auch von sämtlichem Kirchspiel nicht mehr als ungefähr 12 oder 13 Scheffel Roggenkorn, welche er das ganze Jahr durch viertelweise zusammenbesteln muß, bekommt.

Weil keine notdürftige Wohnung, noch Ställe zum Vieh vorhanden, auch stets Feuerschaden und Entbrechung des Schornsteins (denn Scheuer und Wohnhaus eins ist) vermutend sein muß, auch allemal, wenn es regnet oder Schnee auf dem Dache taut, im Wasser schwimmen muß, daß auch einstens beinahe das Kind in der Wiege ertrunken wäre. Auch ganz neuliche Tage das Ueckeritzer Dach (jedes der vier eingepfarrten Dörfer hatte ein Viertel des Rohrdaches in Stand zu halten) über der jetzigen Stube auf den Boden gefallen im ganzen Pfarrhaus nicht soviel Gelegenheit, um eine Hand voll Malz zu trocknen, noch sich ein bißchen Essen zu verwahren, es sei denn, daß es in einem Kasten verschlossen wäre.

Weil kein Gefinde zu bekommen und diejenigen, so man zuweilen hat, nicht können belohnet werden.

Weil keine Accidentien fallen und in den verfloffenen 8 Jahren nicht mehr als eine Hochzeit gewesen, auch 60 oder auf und ab 70 Weichkindern ihre Schillinge und Söhlinge, womit sie sich dankbar bezeigen, nichts machen können.

Weil wenig Acker, dazu nur Sand, die Mühe und Unkosten (und zumal das Korn auf dem Felde teils vom wilden, teils auch vom zahmen Vieh aufgetressen wird, das eingeerntete aber auf dem Hausboden vollends verfaulen muß, und alle Jahre wo nicht Saat und Brotkorn, doch zum wenigsten ein oder zweierlei Korn kaufen müssen) nicht belohnen kann.

Weil die Immunitäten (geistlichen Vorrechte), als Ueberhebung der Einquartierung, freie Malzettel (welcher mir selten ohne Widerstreben gereicht wird) wegfallen.

Weil auch die Fischerei, die sonst des Pastors in diesem Ort bester Unterhalt sein soll, dergleichen abgenommen, daß er oftmals, sein Haus zu unterhalten, Fischwaren sich kaufen muß.

Weil bisher mich aufs äußerste verzehret und mich in große Schulden gesetzt, selbige auch noch täglich muß häufen.

Weil alle meine Vorgänger in äußerster Armut gelebet (einer aus Armut die schwarze Kunst gelernt und darüber den Kopf verloren, des seligen Bindows eine Tochter wegen Hegererei vor 2 Jahren verbrannt worden), auch die Ihrigen darin gelassen, die theils zu Bauern, theils zu Kuhhirten gediehen, wie die lebendigen Exempel alhier bezeugen.

Weil mein Leib durch Hunger und Kummer so gar hat abmatten müssen, daß auch Schwachheit wegen das Amt fast nicht mehr verrichten und solches in dem Zustande meiner Gesundheit nimmer wieder erlangen kann.

Weil ich mich und die meinigen nicht einmal kann beschützen, geschweige die Kinder zur Schule halten.

Weil ich erschrecken und mich auf den Tod entsetzen muß, wenn ich sehe und höre, daß ein Kuhhirte mehr Lohn habe als wie ich, auch vor mehr in acht genommen und geehret wird, weil sie einen Hirten haben müssen, wie sie sagen, nun aber auch so verkehrt leben, daß sie weder Priester noch Hirten zu halten begehren und mir in 14 Tagen 2 Häupter von Wölfen aufgestressen worden sind.

Weil durch langwierige schwere Bauernarbeit ich sowohl als auch meine Frau uns ungesund gearbeitet und fetter Mittel habhaft werden können, unsere Gesundheit wiederzuzufuchen.

Weil auch ein ober das andere Jahr meinen Acker mit Tagelöhnern bearbeiten lasse, aber die Aussaat nicht wieder erhalten und geerntet, sondern, da ich 15 Scheffel Roggen ausgesät, nebst 9 Stiegen Roggen, die ich aus dem ganzen Kirchspiel erhalten, nur 13 Scheffel gedroschen habe.

Weil auch endlich die schrecklichen Verfolgungen mir unerträglich fallen, indem unter andern Inspektoren, die ich sonst ihren Würden lassen will, nach ihrem Gutdünken und Gefallen mich citieren und über mich Urtheil sprechen wollen, allerdings nur, wenn ich das Meine begehren und meinen Abschied fordern wil.

Weil eingeparrte Leute, die offen den Pastor schelten und schmähen als einen leichtfertigen Schelm, Teufel, solchen Kerl, Nacker usw., nicht anders gestraft werden als mit Worten „solches nicht mehr zu tun“.

Weil auch Leute aus dem Crumminschen Kirchspiele, mit denen meine Frau und ich Belt unseres Lebens kaum 3 oder 4 Worte gewechselt, in Wolgast auf unsern Namen ganze Achtel Butter abfordern und wir um Bezahlung dessen angesprochen werden.

Dies und anderes, so es endlich begehrt werden möchte, kann allezeit dargetan und erwiesen werden.

Der „Inspektor“, auf den unser Pastor deutlich hinzielt, war unser Peter Appelman. Er sah sein Verhältnis zu den Pastoren unserer Insel nach dem Reskript der Königin vom 2. Februar 1657 an, wodurch „dero Gouverneur über ihre Güter allda bei begebender Vakanz dergleichen Subjekte, so an Lehre und Leben untadelhaft und sonst zu ihrem Amte geschickt befunden werden, vorschlagen soll. Diese Subjekte sollen höchstgedachter Ihrer Majestät der Königin und den dahingesezten Befehlshabern mit geziemenden respektive untertänigem und schuldigen respecte und gutem Comportement begegnen und an die Hand gehen.“ Diese Anmaßung der abgefallenen Protestantin wurde selbst von der Pommerischen Regierung unbeachtet gelassen, wie aus den Streitigkeiten bei Besetzung der Zirchowter Pfarre 1657 hervorgeht. Die Budaglaer Beamten versuchten damals vergebens, die Wahl des Wolgaster Kantors Crusäus zu hintertreiben, „weil Ihre Majestät erst gefragt werden müssen.“ Aber das Pommerische Konsistorium blieb fest und bestritt der katholischen Königin das Recht, verbindliche Reskripte zu erlassen und dadurch die Besetzung evangelischer Pfarreien zu beeinflussen. Das war ohne Zweifel auch der sächsische Anlaß zu dem Streite zwischen Appelman und dem 1662 jedenfalls ohne Zustimmung der Königin ins Amt getretenen Coserower Pfarrer. Persönliche Gründe mochten zur Verschärfung beitragen, z. B. der Umstand, daß Johannes Schweidler den „Herrn Gouverneur“ ständig mit „Inspektor“ titulierte, was dieser gewaltig übel nahm: „indem der ungeschliffene Geselle mich bei meinem Ehrentitel, der von Ihrer Königl. Majestät zu Schweden selbst mir beigelegt, nicht benennen will.“

Endlich muß noch erwähnt werden, daß sich Schweidler auf das alte Einkommensverzeichnis aus 1598 stützte, wovon er aber, trotzdem Pastor Friß es 1662 bei der Einführung im Original vorfand, nur einen dürftigen Auszug vorzeigen konnte, nach welchem jede der 18 Hufen von Uckeritz mit sechs Scheffel Roggen besteuert war. Wenn wir bedenken, daß selbst für den besten Boden der Insel meist nur ein Scheffel gezinst wurde, dann liegt der Verdacht sehr nahe, Schweidler — der sich selbst als einen alten erfahrenen Feld-

prediger des großen Krieges bezeichnet — habe auch auf diesem Gebiete das Glück korrigieren wollen.

Der offene Streit begann am 29. November 1665 mit einer Beschwerde Schweidlers beim Pommer'schen Generalstatthalter darüber, daß er seit seinem Antritte Michaelis 1662 außer 9 Scheffeln Roggen fast nichts erhalten habe und Peter Appelmann, statt die Bauern zur Zahlung der Abgaben aufzufordern, ihm höhnisch geantwortet habe, „er sei ihm nichts schuldig und könne nicht alle Priester besolden.“ In seinem Gegenbericht vom 26. Januar 1666 weist der in seinen Würden gekränkte Appelmann zunächst darauf hin, daß er die Matrikel der Kirche zu Roserow noch nie gesehen habe, also auch nicht wisse, was der Pastor mit Recht fordern könne.

Trotzdem habe er ihm aber zwei Hufen und die nötigen Wiesen im Coserow'schen Felde angewiesen; der Pastor aber habe diese so schlecht bewirtschaftet, daß nichts darauf gewachsen sei. Auf die unsinnigen mündlichen Beschwerden Schweidlers habe er ihm geantwortet, daß die Coserower Pfarre nie gedeihen könne, wenn die Ackerrei nicht ordentlich betrieben würde. — Dagegen wandte sich Schweidler am 23. Februar 1666 und hob besonders hervor, Appelmann selbst habe öfters gesagt, „es lohne sich gar nicht, in Coserow zu predigen. Es wäre unmöglich, auf dieser Pfarre einen Unterhalt zu finden; deswegen wolle er verschaffen, daß Crummin mit Roserow zusammengeschlossen werde.“ Die Weglassung des Titels „Gouverneur“ sei in der Eile geschehen; den angeblich angewiesenen Acker könne er in der ganzen Flur nicht auffinden.

1668 hören wir, daß dem Coserower Pastor immer noch nicht geholfen und ihm, zumal er aus Uederitz gar nichts erhielt, „der Brotkorb aufs höchste gehänget wurde“. Der Pfarrer machte seinem Herzen Luft durch

„des Roserow'schen Kirchspiels elende
„Beschaffenheit. 1668 den 30. November.“

Danach war Loddin der einzige Ort, aus welchem er die gebührenden Einnahmen bezog. Besonders mit dem Pfarrhaus sah es traurig aus: „Als ich vor 6 Jahren einzog, waren weder Tische noch Bänke noch Fenster vorhanden. Bis jetzt hat das Haus nur eine offene Kammer, keinen Keller, keinen Storn-

boden, keinen Backofen, keine Scheune, keine Stallung; Diebe haben meinen zerfallenen Katen zweimal bestohlen. — Die Kirche ist sehr baufällig. Sie aber bauen zu lassen, fehlt es an Geld und Ordnung der Führen. — Verfolgung und Herzeleid aber ist von Anfang soviel gewesen, daß sich auch der Pastor solches zu beschreiben nicht unterfangen darf. Wer kann dieses Elend beschreiben, maßen wo man gehet oder stehet, ja wo man hinsiehet, nichts denn eitel Bettelei, Angst und Plage ist, wie aus 14 Scheffeln Hebung leicht zu ermessen ist. In Summa: Hätte der Pastor von dieses Kirchspiels Einnahmen allein leben sollen, er hätte mit den Seinen nicht nur allein Hunger und Durst gelitten, sondern auch unbekleidet gehen müssen. Ja, hätte er nicht mit der Frauen Hand viele Bauernarbeit pflegen wollen, hätte er wahrlich verderben und umkommen müssen. Lebe aber der ungezweifelten Hoffnung, Gott werde alles dessen wissen, was man sonst Scham halber verschweigt, und einen reichen Lohn uns widerfahren lassen. Amen! —

Um dieselbe Zeit verfaßte Schweidler wohl auch die in Galle getränkten

„Herrn Gouv. Appelman's und seiner Kreatur des
„Landreiters Einwendungen, wenn er zuweilen ge-
„mahnet wurde:

1. Wenn der Reichsfeldherr werde geben, wollte er auch geben
2. Er habe in seinem Amtsbuche keine Nachricht davon.
3. Die Königin Christine habe es abgesprochen.
4. Ihre Majestät Königin Christine habe anstatt des Korngeldes verordnet, es sollte künftig Jahr festgesetzt werden.
5. Ich solle kommen, er wolle richtig bezahlen. Wenn ich kam sagte er, ich sollte das Feld lassen und mit ihm vorlieb nehmen wie er geben wolle, jährlich von 18 Hufen 12 Scheffel Roggen
6. Ich solle ihn verklagen.
7. Legte er mir einen Arrest auf alle meine Hebungen, solange bis ich mich mit seinem liebgetreuen Landreiter abgefunden.
NB. Sein Landreiter will p. liquidationem sich bezahlt machen, da er seit 2 Jahren 17 Hufen bewohnt und fast nichts davon abführet; kann also Herr Gouv. Appelman das Meinige nicht mit Arrest belegen.
8. Als ich auch einst zu seinem Landreiter sagte, es würde der Herr Gouverneur wohl bezahlen müssen, sagte dieser: Oho, es verblutet sich wohl! Gott tröste den, der hier was suchen soll stellte er also seinem eignen Herrn keinen Glauben zu.

9. Pfliegte er auch zu sagen: Wo wollet Ihr Herr Pastor alles das Korn lassen, das Ihr zu fordern habt?
10. Ein andermal, als er mir etwa 11 Wochen vorher 8 Scheffel in 8 Jahren gegeben, sagte er: Habt Ihr die 8 Scheffel schon aufgeessen?
11. Ein andermal strengte er einen Injurien-Prozeß mit mir an, weil ich ihn nicht Herrn Gouverneur sondern Herrn Appelmann in der Schrift an Ihre Excellenz tituliert hatte, beschimpfte mich, aufs höchste, schickte auch von der königlichen Regierung mir einen Befehl zu, wie ich ihn bei Vermeidung Ihrer königl. Majestät Ungnade sollte Gouverneur titulieren.
12. Ein und das andere Mal ließ er sich verleugnen oder wollte mich nicht sprechen, gleich wenn ich sein Hundejunge wäre.
13. Wenn ich dem Landreiter sagte, ich müßte ihn verklagen, sagte dieser allemal, er dürfe nicht mehr geben, denn seine gnädige Herrschaft hätten ihm nicht mehr zu geben erlaubt, und es wäre der Ort gar nicht wert, daß er ein Kirchspiel hieße.

Die Streitigkeiten schienen sich endlos hinzuziehen, bis endlich durch Vergleich vom 6. Oktober 1674 der Pfarrer mit jährlich 12 Gulden oder 6 Reichsthalern abgefunden wurde. Später, am 17. März 1682, legte die Regierung noch 14 Faden Ellern- und Fichtenholz zu, die der Pastor auf eigene Kosten im Binnowiger Nebier schlagen und nach Gutdünken verkaufen durfte. Freilich, Appelmann war auch nach dem 18. Februar 1671 seiner Königin nach Italien gefolgt, und sein Nachfolger Baron v. Rosenbach war der ärmsten Usedomer Pfarre gegenüber einsichtiger.

Es ist wohl bekannt, daß Wilhelm Meinhold die Schicksale Schweidlers in der „Bernsteinhexe“ allerdings mit großer dichterischer Freiheit behandelt hat. Von der Verbrennung der Tochter seiner Vorgängers, die Schweidler oben erwähnte, meldet auch ein Zettel des Grumminer Kirchenarchivs: „Am 10. p. Trinitatis (26. Juli) 1668 wurde die Rose'sche, Bauberei halber, von Bempin nach Mölschow geholet, daselbst oft von mir besucht, zuletzt, wie sie gebrannt worden, habe ich freiwillig dem Pastor in Coserow zugeredet, daß er sie kommunizieren und absolvieren möchte, ist aber sonst gegen Art und Herkommen. Weil es anstatt der Leichenpredigt, soll es von dem Pastor, in dessen Kirchspiel es vorgeht und der Exekution vorsteht, auch von dem Pastor loci verrichtet werden.“

Andere Hexenprozesse scheinen in dem klassischen Jahrhundert solcher Szenen auf unserer Insel nicht vorgekommen zu sein. Die Usedomer Richter waren in dieser Beziehung schon früher eingeschritten und hatten am 3. Dezember 1579 „die beiden Zauberischen, nämlich die Maddemar'sche und Groger'sche, wegen ihrer Mißhandlung rechtfertigen lassen und erbitten, da das viel Geld gekostet, von jedem ganzen Erbe 12, von jedem halben 8 Groschen.“ Die Bürgerschaft war mit dem „Verbrand“ einverstanden und behielt sich nur die Kontrolle des eingegangenen Geldes vor. Darauf bezieht sich auch der 5. Artikel der Usedomer Bürgergesetze aus ca. 1625: „Alle Zauberer, Wicker, Goldgräber und so mit Segnen und Bölen, auch Teufelskünsten umgehen, Männer und Weibspersonen, will ein Rat und Gericht zum höchsten strafen, wie recht ist.“

Doch müssen am Schlusse wir noch jenes vornehmen Schweden ehrend gedenken, dem das freundliche Kirchlein R a s e b u r g s so viel verdankt: des Admirals Lars Mathson Strußhjelm. Als 1637 die Kaiserlichen von Schwedt aus über unsere Insel nach Vorpommern sengend und brennend eindrangen, legten die Schweden, um sich in Zukunft zu schützen, in die Ewine eine kleine Flotte, die Strußhjelm befehligte. Sein Aufenthaltsort scheint Raseburg gewesen zu sein, wie aus vielen Berichten jener Zeit hervorgeht. Er schritt auch amtlich zugunsten des Ortspfarrers ein, als ihm die Eingepfarrten seine Naturalbezüge verweigerten: „Weil sich der Pastor beschweret, daß die Raspelleute ihm nicht die völlige Zahl an Fischen geben, so hat die damalige Obrigkeit, Admiral Lars Mathson, es also verordnet, daß sie des Frühlings von dem Goldfischfange, des Herbstes aber von dem Zartenfange ein jeder nach seiner Behausung ein Schock Goldfische und ein Schock Zarten, auch nicht vom kleinsten und schlechtesten, sondern vom größten und besten, entrichten sollen (Matrikel von 1665).“ Viele kostbare Geschenke wurden vom Admiral der Kirche geschenkt, unter anderem 1649 eine (nicht mehr vorhandene) Turmglocke, Altardecken und ein silberbergoldeter Kelch mit der Inschrift:

„Lars Mathson . Barbara Zons d. 1646“. Die Matrikel von 1665 meldet hierzu: „ . . . ein silberner, inwendig ver-

goldeter Kelch von 2 Lot nebst Patene, so seel. Herr Lars Mathsen Strußhjelm mit seiner Frau Barbara, Sonts Tochter, auf den Altar berehret.“ Die dankbare Gemeinde widmete ihm an



Altarkelch in der Kirche zu Raseburg.

der Südwand der Kirche eine Grabtafel mit National- und Flottenzeichen und folgender — heute kaum lesbarer Inschrift: „Der wohlgestrenger, fester, mannhafter Herr Lars Mathsen Strußhjelm, Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden wohlbestellter Leutnant-Admiral ist zu Nordköping in Schweden anno 1574 im August geboren und den 2. Oktober 1653 alhier zu Raseburg selig verstorben seines Alters im 79. Jahr, dessen Seele Gott gnädig sei und dem Leibe in der Erde eine sanfte Ruhe, auch eine selige Auferstehung verleihen wolle.“

X.

Das preußische Bepter.

Nicht ohne Kampf mit dem schwedischen Löwen Karl XII. geriet Friedrich Wilhelm I. in den Besitz Altvorpommerns. Bei der Erstürmung der Peenemünder Schanze am 22. August 1715 kam es zu wildem Blutvergießen, in welchem das preußische Regiment Graf von Dohna bedeutende Verluste erlitt. Eine Anzahl dieser Tapferen schlafen in und neben der Grumminer Kirche, unter anderen Hauptmann v. Manpach, die Leutnants v. Sydow, v. Dewig und v. Brittwig sowie der schwedische Kapitän Wilde — Freund und Feind im Tode vereint.

Der 21. Januar 1720 ist der denkwürdige Tag, an dem unsere Insel in preussische Hände überging. Wie der König für die Ordnung des kirchlichen Rechnungswesens, die dringend nötig war, sorgte, ist schon erwähnt worden; sicherlich hat er sich dadurch sehr verdient gemacht. Im übrigen sah er trotz aller persönlichen ungeschminkten Frömmigkeit im Sinne jener Zeit die Kirche und ihre Diener wesentlich unter dem Gesichtspunkte ihres Nutzens für den Staat an; selbst vor Gewalt scheute er nicht zurück, wenn er dem Staate damit förderlich zu sein glaubte. Denn anders als Gewaltanleihen kann man seine Besteuerung des sonst unantastbaren Kirchenvermögens 1723 und 1736 kaum bezeichnen. — Auch der Kirche Usedom gegenüber bewies er seinen fiskalischen Standpunkt. Sie hatte zur schwedischen Zeit den ehemaligen Klosterader zur Hälfte gekauft oder vielmehr bei der schwedischen Geldnot auf ewige Zeiten gepachtet. Schon 1721 erzwang der König die Herausgabe des „ehemaligen Staatsgutes“ und zahlte der Kirche dafür nur den alten Kaufpreis von 2750 Talern zurück — und zwar in „neuen Zweigroschenstücken“, an der königlichen Münze in Berlin zu erheben. Wer die preussischen Zweigroschenstücke jener Zeit kennt, wird das nach Gebühr schätzen können. Ein Trost war es nur, daß Herr von Restorf-Mönchow mit dem gleichen Maße gemessen wurde. Aus dem gewonnenen Lande bildete der sparsame König die Domäne Wilhelmshof, eine der schönsten der ganzen Provinz.

Dem praktischen Sinne des Königs entsprach es auch, die Prediger zu allen möglichen staatlichen Aufträgen heranzuziehen und sie so in den Dienst der Polizeigewalt zu stellen. Zahllos sind die „Königlichen Patente“, die im 18. Jahrhunderte auf den Kanzeln verlesen werden mußten. Da wurde nach der Predigt aufgefodert, Chirurgen anzustellen, Baumschulen anzulegen, gegen Pocken und Scharlach ärztliche Hilfe einzuholen, das Gewitterläuten zu unterlassen — es wurde vor Schmutzgelei gewarnt und strenge Strafe in Aussicht gestellt — sogar die Gefindelöhne entgingen dem Auge des Gesetzes nicht: In Stinnesmünde und Usedom sollte z. B. eine Magd jährlich 10 Taler, je 8 Groschen Miets-, Jahrmarkts- und Weihnachts-geld und 2 Taler für Schuhe erhalten, nichts mehr und nichts

Truppenteil besondere Gebiete; der Oberstleutnant v. Borcke wurde über die ganze Insel mit Ausnahme des Dieper- und Usedomer Winkels und der Mellenthinschen Güter gesetzt, welche dem Major von Schreck übertragen wurden.

Diese zahlreichen Edikte wurden an den Präpositus gesandt und durch die Küster von einem Kirchspiel zum andern befördert. Da fiel denn wohl manches schlimme Wort über die ewige Lauferei, besonders, wenn die Herren Pastoren sich um die Auslegung der Befehle stritten. Einem Küster wurde die Sache zu bunt, und er faßte alle seine Kümmeris in die geflügelten Worte „Pastor Henning (in Diepe) est asinus asinorum, weil er schuld ist, daß ich soviel hin und her gehen muß.“ Und als Henning das Umlaufbuch öffnete, fiel ihm der Stoßseufzer entgegen. Leider war er nicht Philosoph genug ihn zu übersehen; es entspann sich vielmehr eine lange Untersuchung, in welcher der anzüglische Text fast ein Duzend mal von den einzelnen Küstern niedergeschrieben wurde und bis nach Stettin ging — aber der Uebeltäter wurde nicht entdeckt. Er blieb Küster: das war im 18. Jahrhundert schon an sich grausam genug, wenn man an die mehr als spärlichen baren Besoldungen denkt. Es erhielten 1788 die Küster in

Usedom	ca. 77 Taler	Raseburg	ca. 35 Taler
Mönchow	ca. 20 Taler	Kozerow	ca. 22 Taler
Stolpe	ca. 10 Taler	Grummin	ca. 28 Taler
Zirchow	ca. 29 Taler	Wenz	ca. 24 Taler
Morgenik	ca. 28 Taler	Diepe	ca. 16 Taler

Also warum absezen?

Eine besonders vielseitige Persönlichkeit in geistlichen Dingen war der Rektor in Usedom geworden: Rektor, Lehrer, Kantor und Organist zugleich. Einer dieser Aernsten — Burcard Gramann aus Bremen — gibt uns über seine Tätigkeit während 1717—1724 recht anschauliche Auskunft. Als Rektor und — einziger — Lehrer erteilte er täglich 6 Stunden Unterricht; nur Mittwoch und Sonnabend nachmittag, ein Tag vor und zwei Tage nach den Hauptfesten, die Markttage und während der Hundstage Montag und Donnerstag nachmittag waren schulfrei. Als Kantor war er täglich noch zu einer Stunde Musik und als Organist zu zahlreichen Gottesdiensten ver-

weniger bei strenger Ahndung! Um die Untertanen vor Müßiggang zu bewahren, wurden 1728 die Feier des Johannesfestes, der Aposteltage und Mariä Heimsuchung verboten, nur Michaelis und Mariä Verkündigung fanden noch Gnade.

Daß den Pfarrern die Führung der Militärstammrollen bei den schwersten Strafen anbefohlen wurde, ist bei dem Soldatenkönig nicht verwunderlich. Gegen 1733 erhielt jeder pflichtet: In jener Zeit fanden jeden Sonntag ein Vormittags- und zwei Nachmittagsgottesdienste, Sonnabends um 1 Uhr und Mittwochs und Freitags Wochenpredigten, zweimal täglich (morgens 4 und abends 7 Uhr) Betstunden und an den Fest- und Bußtagen ganz besonders ausgedehnte Festgottesdienste statt — eine Predigt war unter einer Stunde selten zu Ende.

Für solche Arbeit empfing der Vielbeschäftigte auch eine glänzende Belohnung. Statt des bisherigen Gebrauches des Reihetisches, d. h. jeden Tag bei einem anderen Bürger essen zu müssen, erhielt er im ganzen 36 Taler, dann von der Kirche noch 16 Taler und die Nutzung von 7½ Morgen Acker. Am Sylvestertag und am 1. und 2. Januar sang er mit den Schulkindern vor jedem Hause in Usedom, Belzin, Müne und Muntzwick, wofür im ganzen gegen 10 Taler einkamen. Dazu kamen noch Schulgeld (wöchentlich 1 Groschen von Bürgerkindern, 2 Groschen von Fremden), jährlich 8 Groschen Holzgeld, 1 Groschen Jahrmarktsgeld, das damals die Kinder dem Lehrer zahlten, und die kirchlichen Gefälle: bei jeder Hochzeit als Kantor 24, als Küster 12 Groschen, bei einer Leiche mit Predigt 24, ohne Predigt 12 Groschen. „Auch soll ich eine Brautsuppe erhalten und vom Magistrat ab und zu ein Gericht Fische, die mir aber niemand geben will, ebensowenig wie die Jahrmarktsgroschen.“ Für das Schreiben eines Gebatterbriefes wurden 1—2 Groschen, für einen Lebenslauf (bei Beerdigungen) dagegen 4—6 Groschen berechnet.

Große Aufmerksamkeit schenkte man der Musik. — Zwar wurde von Inzobavit bis Palmarum keine Orgel gespielt, aber sonst, wenn ein Geistlicher oder Rathherr kommunizierte, erschollen die Trompeten, Flöten- und Geigen der Stadtpfeifer. Aber seit 1722 streikten sie, „dieweil die Herren nichts geben wollen!“ — Die Usedomer Singschüler und ihr Kantor wur-

den bei besonderen Gelegenheiten bis nach Benz geholt; „als ich Helene von Appelman in Benz beerdigte, spendierte man 6 Taler, aber ein Schüler aus Anklam kostete allein 2 Taler.“

Das gewiß recht kümmerliche Einkommen erschien aber dem Magistrat doch noch zu hoch und eine Verkürzung nötig, wie aus folgender Bemerkung ersichtlich wird: „Sonst habe ich noch unterschiedliche Accidenzen gehabt, wie Suppliquen, Aufsätze u. s. w., aber ich habe Mißgönner gehabt, namentlich Herrn Bürgermeister Schmidt, welcher mir fiskalische Strafe auf den Hals gebracht hat, so daß ich es nun lasse. Die Unkosten binde aus Wein, Gott vergebte es meinen Feinden.“ — Acht lange und lange Tage dauerte jedes Jahr das Osterexamen; der Magistrat hörte andächtig zu und verteilte am Ende Weißbrot und Schreibpapier.

Beschäftigen wir uns nun noch mit den Verhältnissen einiger Kirchen in jener Zeit!

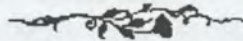
In den katholischen Tagen waren unzählige Wachslichte gebrannt worden; auch in U s e d o m stand auf dem alten Kirchhofe noch 1597 das Lichthäuslein, in dem früher der Pastor Lichte gezogen hatte. Nach der Reformation hörten zwar die Lichtopfer auf, aber für die zahlreichen Früh- und Abendgottesdienste brauchte man immer noch viel Wachs und war zufrieden, wenn es „um Gotteswillen“ der Kirche geschenkt wurde. In vielen Fällen waren auch die Zünne zu solchen Gaben verpflichtet, wenigstens zu denjenigen Lichtern, mit welchen ihre Kirchenstühle beleuchtet wurden. So heißt es in dem U s e d o m e r Schneiderbrief vom 2. November 1504: „Jede Mannsperson soll geben zu dem Lichtposten in der Kirche 10 Schillinge und zu dem Lichte sein Pfund Wachs. Der Zungmeister soll auch des Werkes Lichte an hohen Festtagen und Aposteltagen anstecken und auslöschten bei 6 Pfennige Strafe.“ Die Handwerker hatten jedenfalls auch nach der Reformation an dem alten Brauche festgehalten. Als nun die preussische Herrschaft begann, wurden die alten Zunftgesetze überall aufgehoben und zeitgemäßere „Privilegien“ erlassen, in denen u. a. die Meister zu Wachsabgaben verpflichtet waren; so bestimmten die Schusterartikel vom 16. Juni 1738: „Der Zungmeister soll der Kirche statt des gewöhnlichen Wachses 8 Groschen zahlen. — Für

das Einschreiben der Lehrlinge bezahlt der Lehrling der Kirche, wo sein Meister eingepfarrt ist, gewöhnlich 16 Groschen.“ Doch die Meister und Lehrburschen wollten sich nicht zwingen lassen zu Dingen, die vorher freiwillig waren, besorgten sich selbst Richte für ihre Plätze und verweigerten jede Zahlung. Selbst als die Schneiderinnung einen deshalb angestregten Prozeß verlor, blieb sie so lange hartnäckig, bis der König — mittlerweile Friedrich II. — einen Soldaten aus Anklam schickte, der beim Obermeister wohnte, aß und trank und ihn täglich gegen 6 Pfennig Gebühr feierlich mahnte. Als 1749 alle Innungen vereint gegen die Kirche vorgingen, erhielten sie zum Bescheid, der Magistrat sei bei 10 Taler Strafe angewiesen worden, für die Erhebung des Wachsgeldes Sorge zu tragen; die Gewerke schimpften — und zahlten. Hundert Jahre später, im tollen Jahre 1848, wurde die Erinnerung an die „alte Schmach“ wieder lebendig und eine so lebhaftige Agitation eingeleitet, daß die Kirche um des lieben Friedens willen endlich im November 1849 auf diese Einnahme verzichtete.

Am 2. Dezember 1722 kam auch eine vollständige Visitation der *Serower Kirche* zustande. Acker und Wiesen, die zu Johann Schweidlers Zeiten angewiesen sein sollten, fanden sich nicht mehr vor; das Kapital betrug ganze zwanzig Taler. Die wenigen Groschen Bargeld waren kürzlich aus dem Opferstock gestohlen worden. — In die Kirche waren drei Chöre eingebaut worden: das erste, vom Obersten Radecke errichtet und nach seinem Absterben an die Kirche verfallen, betritt jetzt der Leutnant Moll als Pächter von Loddin, das zweite ist von des Pastors Söhnen und für dessen Familie bestimmt, das dritte, vom Major Belk und Heidereiter Krello, gehört dessen Nachkommen und Nachfolgern. Das Meßkorn wurde an allen Orten recht spärlich gegeben, die oben erwähnten 1674 und 1682 getroffenen Abmachungen wurden vom Staate nicht mehr gehalten. Von den üblichen Naturalien gaben nur die Fischer den gebührenden Teil, während die Bauern jede Wurst und jedes Ei mit Zähigkeit verteidigten. In Summa waren also hier die Verhältnisse schlechter statt besser geworden.

Die Synode führte ein mehr als beschauliches Dasein. Im 17. Jahrhunderte hören wir kaum ein Lebenszeichen von

ihr. Sie versammelte sich nur, wenn die Vertretung in den Gnadenjahren festgesetzt werden sollte, z. B. 1696, 1707 und 1708. Auch dabei kam es zu Streitigkeiten; so erklärte 1718 der Neuköllner Pastor „ich komme nur nach Benz, wenn ich einen Wagen erhalte, denn es wird mir niemand zumuten können, mein Leben zu hazardieren und zwei große Meilen über Wasser zu ziehen.“ Doch dieser Eigensinn wurde unter der preussischen Herrschaft rasch gebrochen. Am 28. Juli 1721 mußten alle Pastoren in Usedom dem neuen König schriftlich Treue und Gehorsam versprechen und auf ihre Kosten den Präpositus und die Pastoren von Crummin und Stolpe zur Erbhuldigung nach Stettin schicken. Seit dieser Zeit fanden öfters Synoden statt, in denen meistens über königliche Anfragen berichtet wurde. 1732 wurden auch die Kirchen gezwungen, auf das in Stettin erscheinende „Intelligenzblatt“ zu abonnieren. Den Pastoren war die hausbackene, reichlich mit Vorschriften gespickte „Stettiner Intelligenz“, die mit souveräner Weisheit über alle Dinge im Himmel und auf Erden belehrte, keineswegs willkommen, aber nur dem Coserower gelang es dank der offenkundigen Armut seiner Kirche, von diesem Uebel verschont zu bleiben. Mit dem Regierungsantritte Friedrichs II., dem unsere Synode durch die Pastoren von Usedom, Stolpe und Raseburg huldigt, siegte diese Richtung als „Nationalismus“ auf der ganzen Linie.



Aus:

Acta synodi Usdomensis

seit 1557.

1557.

Anno domini 1557, die Lunae post dominicam Exaudi ego Jacobus Rungius D. et Superintendens, per gratiam dei primam Usdomi Synodum celebravi, cui interfuerunt:

.....

Postea vivo dom. Pastore D. Andrea Priben synodus Usdomensis intermissa fuit donec ipso defuncto D. Johannes Bonenbergicus Pastor Ecclesiae Usdomensis constitutos est, ipsq flagitante et urgente postea proceßit synodus et visitatio.

1573.

Registrum Synodi Usdomensis.

Anno Domini 1573 die 10. Julii convocata fuit a Superintendente Doctore Jacobo Rungio Synodus Usdomensis. Ad eam pertinent sequentes Ecclesiae:

Usdom,	Morgenitz,	Circhow,
Monchow,	Bentze,	Caseborch,
Lipe,	Stolpe,	Swine.

.....

Unanimi consensu placuit fratribus in synodo, ut pro introitu singuli Pastores dimidium aureum, Custodes octo solidos darent.

Pro introitu dederunt Pastores:

24 solidos. D. Johannes Bonenberch,

24 solidos. D. Nicolaus Noßenus,

24 solidos. D. Luderus Bomer.

Ad mensam Synodi contribuerunt fratres:

16 solidos. D. Johannes Bonenberch,

16 solidos. D. Nicolaus Noßenus.

Uthgaven:

1 ^{1/2}	Schill.	Ern Johanni Bonenbergi vor 1 hon,
1	„	Idem vor 1 hon,
14	„	Idem vor Brods,
19	„	Idem vor ein schaep,
6	„	Idem vor 3 loth pepers,
8	„	Idem vor 1 Pfd. Resin,
4	„	Idem vor Saffran,
2	„	Idem vor Essigk,
5 ^{1/2}	Mark	Idem vor 4 Scheffel hauern,
4	Schill.	Idem vor Sipollen,
8	„	Idem vor solth,
2	„	Idem vor weiten meel,
2	„	Idem vor 1/2 t kalen,
3	„	Idem vor lichte,
6	„	Idem vor honnig,
1	„	Idem vor 2 schape to schlachtende.
<hr/>		
26	„	Ern Niclao Nossen vor 1 schaep,
5	„	Idem vor 5 honer,
28	„	Idem vor 7 Pfd. Butter,
3	„	Idem vor 1 ^{1/2} stige Eyer,
3	Mark 12 Schill.	Idem vor 1 t lassans Behr.
4	Schill.	Ern Ludero Bomer vor 4 honer,
12	„	gegeuen in de koken up erkenntnisse des Herrn Superintendentis,
12	„	to Vehrgeld des Herrn Doctoris famulo, up beuehel der fratrum.

Andere gemeine Uthgave:

- 5 Schill. vor Ein Bock papir,
 10 „ gegeben dem Klensmede, welcker des synodi
 lade heft ferdich gemacket, so Er Johann
 Bonenberg von den Kalandes Brodern heft
 losgebeden, dem synodo thom besten.
 1 „ einen baden, welcker einen bref na der lipen drog.

1574.

Contributio fratrum, welckern hebben verwilleget, dat
 se willen alle Jare in dem wullenmarkede den prepositis
 synodi ein Jeder 8 Schill. gewen. antofangen Anno 74.

Mulcta ¹⁾
 oder Straffelth.

Er Luder heft op der Kosten to Monchouw den custos
 vor einen messdreff angespraken, de Cüster darjegen
 valentin Robelman heft Er Luder willon dodstecken und
 vor einen alden Schelmen geschulden und vele andere
 dorheit began, dadurch eine lantruchigo Ergernisse gegeben.

Uthrichtinge
 des Synodi Anno 74.

- 4 Mark Ern Johanni Bonenberge vor 3 Scheff. hauern,
 12 Schill. Idem vor 1 hundert holts,
 6 „ Idem vor 3 loth pepers,
 1 „ Idem vor peper,
 1 „ Idem vor Engeber,
 4 „ Idem vor Saffran,
 2 „ Idem vor Essigk,
 2 „ Idem vor Sipollen,
 8 „ Idem vor Solth,
 2 Schill. Idem vor weiten meel,
 2 „ Idem vor $\frac{1}{2}$ t kalen,

¹⁾ Diese ganze Bemerkung ist durchstrichen. Da Luderus
 Bomer, Pastor in Morgenitz, nach diesen Aufzeichnungen (vergl.
 1574 und 1575) gegen 1574 verstarb, muß der angegebene Vorfall
 spätestens 1574 geschehen sein.

- 1^{1/2} Schill. Idem vor gröne hekede,
 4 „ Idem vor Roggenbrode,
 1 Mark 10 Schill. Idem vor wyth Brod,
 4 Mark Ern Nicolao Nossen vor 1 t lassans behr,
 3 Mark 4 Schill. Idem vor 2 lemmer,
 5 Schill. Idem vor 3 hōner,
 1 Mark 2 Schill. Ern Martin Harder vor 4 Pfd. Botter,
 4 Schill. Idem vor 3 hōner,
 3 „ Ern Jacob Busowen vor 3 hōner,
 12 „ Ern Andreas Dabelstein vor 1 kese,
 8 „ Ern Luder vor 4 honer,
 2 „ Idem vor 1 stige Eyer.

- 1 Mark 2 Schill. Ern Jost Eichbom vor 4 Pfd. botter,
 3^{1/2} Schill. Idem vor Vische,
 3 „ Idem vor Engeber,
 2 „ Idem vor Rouen,
 2 „ Idem vor Korsebern,
 4 „ Idem vor 1 punth speckes.
 1 „ Idem vor 10 Eyer,
 12 „ Drinckgelth, der Schottelwescherschen in der
 koken gegeben.

Up densulwen synodum is den fratribus
 thom drudden maal angerichteth und uth-
 gegeben:

- 1 Mark vor Behr,
 4 Schill. vor wythbroth,
 2 „ vor wythbrod up den auenth vor den Doktor,
 dar Ern Niclaus ock mith gegeben heft,
 2 „ vor behr den famulis,
 5 „ vor 1 sack hauern,
 4 „ vor heckselse to allen hauern,
 2 „ vor wythbrod up den Sonnauenth, also de
 Doktor wechreisede,
 1 „ vor Brod vor de famulos,
 1^{1/2} „ vor Behr den famulis.

Summarum alles wath up desser

Synodum uthgegeben . . . 23 Mark 4 Schill.

Symbolum synodi Anno 74. 8. Julii.

- D. Johannes conficiat avenam et reliqua necessaria ad
coquinam.
- D. Nicolaus tonnam cerevisiae Lissanensis,
Duos agnos,
Tres pullos,
decem ova.
- D. Martinus quatuor libras butyrii,
Cancros multos,
Tres pullos,
decem ova.
- D. Jacobus in Circhow,
Tres pullos,
Cancros,
Unum agnum.
- D. Andreas tres lupos (!),
pisces infumatos,
et bonum caseum.
- D. Jodocus quatuor libras butyrii et decem ova.
- D. Luderus Tres pullos,
viginti ova.

Haec asportentur Usdomum die Mercurii, qui est
7. Julii, tunc etiam D. Superintendens venturus est circiter
vesperum.

Uthrichtinge
des Synodi Anno LXXVIII.

- 3 Mark 12 Schill. vor 1 t behr,
- 13 Schill. vor 1 hundred holts,
- 2 „ vor kalen,
- 1¹/₂ Mark vor Brode,
- 6 Schill. vor 3 loth pepers,
- 4 „ vor Saffran,
- 2 „ vor Essigk,
- 2 „ vor Sipollen,
- 8 „ vor solth,
- 8 „ vor lichte,
- 6 „ vor honnig,

- 1 Schilling vor 2 schaep to schlachtende,
 12 „ In de Köken Drankgelth,
 30 „ deme pastori vor 1 schaep.
 10 „ vor 2 Pfd. botter Ern Jacobo to Circhow,
 2 „ vor two hõner,
 12 „ Ern Jost Eichbom vor einen Kese,
 2 „ vor two hõner Ern Jodoco,
 20 „ Ern Martino vor 4 Pfd. botter,
 2 „ vor 2 hõner idem,
 2 „ Ern Lorens vor 2 hõner,
 4 „ Ern Daudid vor 4 hõner,
 20 „ Ern Nicolao vor 1 schaep.
 2 „ vor 2 hõner idem.

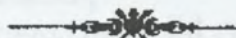
Eyer, Krevethe und Dregefische hebben de fratres dem Synodo verehret.

Uthrichtinge

de synodi Anno MDLXXIX.

Johannes Heus Rentmeister to Pudgla und wonhaft to Usdom heft de uthrichtinge desser Synodi gedan und ist in Summa verteret up der maltid 11 Gulden 2 Schillinge. 1¹/₂ Mark in de Köken geuen to drankgelde.¹⁾

etc. etc.



¹⁾ Diese Akten führen mit zum Teil langen Zwischenräumen bis auf das Jahr 1618.